

Aktivierende Sozialpolitik im Kanton Solothurn

Eine Politikfeldanalyse anhand des Advocacy Coalition Framework

Aktivierende Sozialpolitik im Kanton Solothurn

Eine Politikfeldanalyse anhand des Advocacy Coalition Framework

Master in Sozialer Arbeit, Bern | Luzern | St. Gallen

Eingereicht durch: Christina Burgunder

Studienbeginn: Februar 2022

Fachbegleitung: PD Prof. Dr. Gesine Fuchs

Abgabedatum: 28.07.2024

Abstract

Seit den 1990er Jahren hat sich in der schweizerischen Sozialpolitik das Leitprinzip der Aktivierung etabliert, mit dem Ziel, soziale Massnahmen so zu gestalten, dass sie die Eigeninitiative der Menschen fördern und sie befähigen, ihre Möglichkeiten unabhängig von staatlicher Unterstützung zu nutzen. Bei der Umsetzung des Leitprinzips der aktivierenden Sozialpolitik lassen sich verschiedene Aspekte identifizieren.

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Master-These liegt in der Untersuchung der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn. Dabei orientiert sich die Arbeit an sieben Forschungsfragen. Zur Beantwortung der Forschungsfragen wird eine Politikfeldanalyse anhand des Analyserahmens des Advocacy Coalition Framework (ACF) nach Paul Sabatier durchgeführt. Mit Hilfe der Politikfeldanalyse werden die Akteure und Akteurinnen, ihre Überzeugungen und die daraus resultierenden Koalitionen untersucht.

Aufbauend auf einer theoretischen Auseinandersetzung wird ein zweistufiges qualitatives Vorgehen zur Beantwortung der Forschungsfragen durchgeführt. In einem ersten Schritt erfolgt eine Dokumentenanalyse der Stellungnahmen von sechs öffentlich sichtbaren und relevanten Akteuren und Akteurinnen zu den aktivierungspolitischen Geschäften der Jahre 2004 bis 2023. In einem zweiten Schritt werden sechs qualitative Leitfadeninterviews mit Akteuren und Akteurinnen der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn durchgeführt.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zeigen die unterschiedlichen Gewichtungen und Interpretationen der Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik, die sich in einem Spektrum von reaktiven und subsidiären bis hin zu präventiven und strukturellen Aspekten widerspiegeln. Zudem verdeutlicht die vorliegende Untersuchung, den Einfluss der kantonalen Strukturen der ausgeprägten Gemeindeautonomie auf das Politikfeld der aktivierenden Sozialpolitik. Sowohl empirisch als auch theoretisch lassen sich unterschiedliche Interpretationen und Schwerpunktsetzungen der Aspekte aktivierender Sozialpolitik feststellen, welche die Varianz dieses Leitprinzips innerhalb eines breiten Verständnisses widerspiegeln.

Danksagung

Ich möchte mich hiermit bei allen Personen bedanken, die mich bei der Ausarbeitung meiner Master-Thesis auf unterschiedliche Art und Weise unterstützt haben.

Für die professionelle und kompetente Betreuung möchte ich mich bei Frau PD Prof. Dr. Gesine Fuchs bedanken.

Weiter gebührt ein herzliches Dankeschön allen Personen, die sich Zeit für ein Interview genommen haben.

Bedanken möchte ich mich zudem bei allen Personen, die diese Arbeit lektoriert und kritisch gegengelesen haben. Abschliessend möchte ich meiner Familie für die Unterstützung während der Ausarbeitung danken.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Erkenntnisinteresse und Fragestellungen	1
1.3 Aufbau und Methodik	3
1.4 Relevanz für die Soziale Arbeit	3
1.5 Stand der Forschung	4
2. THEORETISCHE GRUNDLAGEN	4
2.1 Sozialpolitik - Eine Verortung	4
2.2 Schweizer Sozialpolitik	6
2.2.1 Eigenschaften der Schweizer Sozialpolitik	6
2.3 Sozialpolitik im Kanton Solothurn	9
2.3.1 Gesetzliche Grundlagen	9
2.3.2 Zuständigkeit zwischen Kanton und Einwohnergemeinden	11
2.3.3 Strategische Ausrichtung	12
2.3.4 Regierung, Kantonsrat und Verwaltung	13
2.4 Aktivierende Sozialpolitik	14
2.4.1 Fordernde Sozialpolitik	15
2.4.2 Fördernde Sozialpolitik	16
2.5 Aktivierende Sozialpolitik in der Schweiz	17
2.6 Aktivierende Sozialpolitik im Kanton Solothurn	17
2.6.1 Sozialgesetz	18
2.6.2 start.integration	19
2.6.3 Integrales Integrationsmodell	19
2.6.4 Ergänzungsleistungen für Familien	20
2.7 Advocacy Coalition Framework	21
2.7.1 Prämissen des Advocacy Coalition Framework	21
	V

2.7.2 Politische Subsysteme	21
2.7.3 Überzeugungssysteme	22
2.7.4 Advocacy-Koalitionen	23
2.7.5 Schema des Advocacy Coalition Framework	23
3. EMPIRISCHER TEIL	24
3.1 Datenerhebung	24
3.2 Datengrundlage und Datenzugang	25
3.2.1 Vernehmlassung 1: Änderung des Sozialgesetzes; Chancengleichheit, Religion und Integration der ausländischen Bevölkerung sowie Aufhebung der Case- Management-Stelle und der Gemeindearbeitsämter	27
3.2.2 Vernehmlassung 2: Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung	28
3.2.3 Vernehmlassung 3: Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern	28
3.2.4 Vernehmlassung 4: Sozialgesetz	29
3.3 Datenauswertung	30
3.3.1 Akteure und Akteurinnen der Sozialpolitik	31
3.3.2 Überzeugungssystem	32
3.4 Datenerhebung	35
3.4.1 Erhebungsmethode	36
3.4.2 Sampling und Feldzugang	36
3.4.3 Entwicklung Leitfaden	38
3.4.4 Durchführung der Interviews	39
3.4.5 Transkription	39
3.5 Datenauswertung	39
3.5.1 Bestimmung der Auswertungsmethode	40
3.5.2 Vorgehen bei der Auswertung	40
3.5.3 Kategoriensystem	41
4. Darstellung der Ergebnisse	44
4.1 Hauptkategorie: 'Aktuelle Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn'	44

4.2 Hauptkategorie 'Einstellungen zu Aspekten der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn'	45
4.3 Hauptkategorie 'Akteure und Akteurinnen der Sozialpolitik im Kanton Solothurn und ihre Relevanz'	49
4.4 Hauptkategorie 'Bildung von Koalitionen'	52
5. DISKUSSION UND BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGEN	55
5.1 Forschungsfrage eins	55
5.2 Forschungsfrage zwei	56
5.3 Forschungsfrage drei	57
5.4 Forschungsfrage vier	59
5.5 Forschungsfrage fünf	64
5.6 Forschungsfragen sechs und sieben	66
5.7 Methodische Reflexion und Limitation	68
6. SCHLUSSTEIL	69
6.1 Fazit, Bezug zur Sozialen Arbeit und Ausblick	70
7. LITERATURVERZEICHNIS	72
8. ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS	79
9. ANHANG	80
9.1 Übersicht aller Akteure und Akteurinnen zu den aktivierungspolitischen Vernehmlassungen	80
9.2 Auswertungsbasis der Dokumentenanalyse	87
9.3 Vorlage der Mailanfrage	92
9.4 Interviewleitfaden	93
	VII

9.5 Studieninformation und Einverständniserklärung	96
10. EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG	97

1. Einleitung

In einem ersten Schritt wird die Ausgangslage erläutert. Anschliessend folgt die Darlegung des Erkenntnisinteresses und der Fragestellungen der vorliegenden Arbeit. Weiter werden der Aufbau, die Methodik, die Relevanz für die Soziale Arbeit und der aktuelle Forschungsstand vorgestellt.

1.1 Ausgangslage

Beeinflusst durch die Wirtschaftskrise der 1970er Jahre gerieten die Kosten des Sozialstaates zunehmend in die Kritik (Alan Canonica, 2019, S. 315ff.). In der Folge hat seit den 1990er Jahren in den westlichen Wohlfahrtsstaaten und damit auch in der Schweiz der Aktivierungsgedanke in der Sozialpolitik Einzug gehalten (Eva Nadai, 2005, S. 24). Das Leitprinzip der aktivierenden Sozialpolitik zielt darauf ab, sozialstaatliche Massnahmen so auszugestalten, dass Anreize zur Eigeninitiative geschaffen werden und dadurch der Umfang staatlicher Unterstützungsleistungen reduziert werden kann (Michael Büschken, 2017, S. 28). Der Begriff des Leitprinzips weist darauf hin, dass aktivierende Sozialpolitik aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert und interpretiert werden kann. Historisch betrachtet ist die aktivierende Sozialpolitik in der Schweiz daher auch von Bedeutungsvariationen der politischen Positionen gekennzeichnet (Rahel Strohmeier Navarro Smith, 2020, S. 489). Auch heute steht die Sozialpolitik in der Schweiz angesichts der Pluralisierung der Anspruchsgruppen und der steigenden Komplexität der Umweltbedingungen vor vielfältigen Herausforderungen, auf die sich die aktivierende Sozialpolitik als Antwort mehrheitlich durchgesetzt hat (Jean-Michel Bonvin & Pascal Maeder, 2020, S. 478; Ludwig Gärtner, 2008, o.S.).

1.2 Erkenntnisinteresse und Fragestellungen

Die Ausgangslage lässt die Komplexität des Politikfeldes der Sozialpolitik erahnen. Wie die bisherigen Ausführungen gezeigt haben, handelt es sich bei der Sozialpolitik um einen Politikbereich, welcher durch kontroverse Debatten geprägt ist. Diese Ausgangslage legt eine Politikfeldanalyse der Sozialpolitik im Rahmen der vorliegenden Arbeit nahe. Grundsätzlich verfolgen Politikfeldanalysen dabei das Ziel, eine Übersicht über den Inhalt politischer Entscheidungen zu geben. Dabei werden insbesondere die Entstehung sowie die Auswirkung politischer Entscheidungen näher beleuchtet (Sonja Blum & Klaus Schubert, 2018, S. 12f.). Um eine fundierte Analyse spezifischer Aspekte der Politikfeldanalyse zu ermöglichen und gleichzeitig dem Umfang der Arbeit gerecht zu werden, wurde eine funktionale und territoriale Eingrenzung vorgenommen. Die vorliegende Arbeit fokussiert dabei auf die aktivierende Sozialpolitik im

Kanton Solothurn. Die Fokussierung auf die aktivierende Sozialpolitik erfolgt aufgrund der theoretischen Auseinandersetzung (siehe Kapitel 2.4), welche darlegt, dass dieses Leitprinzip im Bereich der Schweizer Sozialpolitik dominiert. Die Folgen der föderalistischen Strukturen darunter die kantonalen Kompetenzen im Bereich der Sozialpolitik bedingen die Eingrenzung auf einen Kanton. Die Auswahl des Kantons Solothurn ergibt sich aufgrund des persönlichen Bezuges der Verfasserin der vorliegenden Arbeit.

Das Erkenntnisinteresse liegt in der Untersuchung der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn. Anhand einer Politikfeldanalyse steht der situative Bezug der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn im Fokus, welcher die Kontextbedingungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Akteure und Akteurinnen, deren Überzeugungen sowie die Koalitionsbildungen erforscht (Klaus Schubert & Nils C. Bandelow, 2009, S. 2). Dazu werden folgende Forschungsfragen bearbeitet:

- 1. Welche Inhalte der aktivierenden Sozialpolitik lassen sich aktuell im Kanton Solothurn erkennen?*
- 2. Welche Akteure und Akteurinnen haben sich öffentlich sichtbar an der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn im Zeitraum von 2004 bis 2023 beteiligt?*
- 3. Welches Überzeugungssystem vertreten die Akteure und Akteurinnen im Kanton Solothurn in Bezug auf die aktivierende Sozialpolitik?*
- 4. Welche Akteure und Akteurinnen im Bereich der aktivierenden Sozialpolitik vertreten ähnliche Überzeugungssysteme?*
- 5. Welche Koalitionen wurden durch die ähnlichen politischen Überzeugungssysteme gebildet?*
- 6. Welchen Einfluss hatten die Koalitionen auf die aktivierende Sozialpolitik im Zeitraum von 2004 bis 2023 im Kanton Solothurn?*
- 7. Wie ist der Einfluss der Koalitionen für die zukünftige aktivierende Sozialpolitik im Kanton Solothurn zu beurteilen?*

Die Forschungsfragen ergeben sich aus den dargelegten grundsätzlichen Zielen einer Politikfeldanalyse. Wobei bereits die Begrifflichkeiten einen Bezug zum Analyserahmen des Advocacy Coalition Framework (ACF) nehmen. Die Wahl des ACF begründet sich durch dessen Eignung für die Analyse von Politikfeldern und darin bestehende Akteursbeziehungen, die über

einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren durch Kontroversen gekennzeichnet sind (Nils C. Bandelow, 2023, S. 285).

Der Aufbau der Arbeit sowie das methodische Vorgehen werden im folgenden Kapitel erläutert.

1.3 Aufbau und Methodik

Die vorliegende Arbeit setzt sich zunächst theoretisch mit den Aspekten auseinander, welche für die Beantwortung der Forschungsfragen Relevanz aufweisen. Um ein grundlegendes Verständnis zu schaffen, findet zunächst eine Begriffsdefinition der Sozialpolitik statt. Weiter wird auf die Eigenschaften der Sozialpolitik in der Schweiz und im spezifischen auf die Sozialpolitik im Kanton Solothurn eingegangen. Es folgt eine theoretische Einordnung der aktivierenden Sozialpolitik. Diese erfolgt in einem ersten Schritt in Bezug auf die Schweiz und anschliessend bezogen auf den Kanton Solothurn. In Kapitel 2.7 wird der Analyserahmen des ACF theoretisch erläutert. Dabei dient die Auseinandersetzung zu den genannten Aspekten dazu, eine Fundierung für den empirischen Teil zu schaffen. Es folgt der empirische Teil der Arbeit, in welchem auf das qualitative Forschungsvorgehen eingegangen wird. Der empirische Teil lässt sich dabei in ein zweistufiges Vorgehen unterteilen. In einem ersten Schritt findet die Datengewinnung mithilfe der Dokumentenanalyse und der Auswertung der gewonnenen Daten anhand der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz und Stefan Rädiker statt (2022). In einem zweiten qualitativen Schritt werden problemzentrierte Interviews geführt und ebenfalls inhaltsanalytisch ausgewertet. Entlang der Forschungsfragen erfolgt deren Beantwortung und Diskussion und das methodische Vorgehen wird reflektiert.

Im Schlussteil der Arbeit wird ein Fazit gezogen, der Bezug zur Sozialen Arbeit hergestellt und ein Ausblick gegeben.

1.4 Relevanz für die Soziale Arbeit

Soziale Arbeit als organisierte Unterstützung ist fest in staatliche Strukturen eingebettet und wird in hohem Masse von der Sozialpolitik geprägt. Die Sozialpolitik legt nicht nur die Probleme fest, die angegangen werden sollen, sondern definiert auch die Ziele, die erreicht werden müssen, und stellt die notwendigen Mittel bereit, um diese Ziele zu erreichen (Rahel Müller de Menezes, 2012, S. 163). Diese enge Verzahnung der Sozialen Arbeit mit der Sozialpolitik zeigt die Relevanz des Erkenntnisinteresses der vorliegenden Arbeit aus der Perspektive der Sozialen Arbeit auf, indem vorausgesetzt werden kann, dass durch den Einzug des Leitprinzips der aktivierenden Sozialpolitik die Soziale Arbeit davon geprägt wird. Mechthild Seithe (2012) differenziert hierbei, dass unterschiedliche Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit den Einfluss der aktivierenden Sozialpolitik nicht im gleichen Ausmass spüren (S. 254f.).

1.5 Stand der Forschung

Die umfassende Literatur zur aktivierenden Sozialpolitik zeigt auf, dass ein fachlicher Diskurs seit mehreren Jahrzehnten auf internationaler Ebene dazu stattfindet (u.a. Karin Scherschel, Peter Streckeisen & Manfred Krenn, 2012; Stephan Lessenich, 2008). Dabei finden sowohl theoretische wie auch empirische Auseinandersetzungen zur aktivierenden Sozialpolitik statt. Mit Fokus auf den fachlichen Diskurs in der Schweiz, zeigt sich eine klare Schwerpunktsetzung auf den Aspekt der aktivierenden Sozialpolitik in Bezug auf Arbeitsintegration (u.a. Bettina Wyer 2014; Eva Nadai, Alan Canonica, Martina Koch, 2015; Martina Koch, 2016). Dabei sind vorwiegend kritische Stimmen im Diskurs der aktivierenden Sozialpolitik in der Schweiz zu verzeichnen. Ebenfalls auf die Schweiz bezogen, kann festgehalten werden, dass die öffentliche Politik in der Politikwissenschaft sehr aktiv beforscht wird und Politikfeldanalysen anhand des ACF in der Schweiz durchgeführt werden (Fritz Sager, Karin Ingold & Andreas Balthasar, 2018). Die Verknüpfung der Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik und deren Erforschung anhand einer Politikfeldanalyse durch den Analyserahmen des ACF zeigt jedoch eine Forschungslücke auf, insbesondere wenn dies territorial auf den Kanton Solothurn eingegrenzt wird. Als relevante Grundlage für die Politikfeldanalyse im Kanton Solothurn können die Sozialberichte des Kantons Solothurns aus den Jahren 2005 und 2013, welche im Auftrag der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführt wurden, genannt werden (Edgar Baumgartner, Roland Baur & Peter Sommerfeld, 2013; Edgar Baumgartner, Roland Baur, Jörg Dittmann & Peter Sommerfeld, 2015). Dabei bietet der Exkurs zur Eigenverantwortung und soziale Sicherung, welcher im Rahmen des Sozialberichtes 2015 stattgefunden hat, eine erste Annäherung an aktivierungspolitisch relevante Themen. Ausgehend vom Erkenntnisinteresse und dem methodischen Vorgehen wird die genannte Forschungslücke unter dem spezifischen Schwerpunkt der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn bearbeitet.

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Sozialpolitik - Eine Verortung

Eine einheitliche Definition der Sozialpolitik existiert nicht, obwohl der Begriff Einzug in die Alltagssprache gefunden hat. Jörg Althammer und Heinz Lampert (2014) begründen diese fehlende Einheitsdefinition einerseits durch die verschiedenen Wertungen, welche durch verschiedene Begrifflichkeiten hervorgerufen werden (S. 3). Andererseits betonen Althammer und Lampert (2014) den Einfluss von sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen, welche die Begrifflichkeiten prägen (S. 3). Um dennoch ein grundlegendes Verständnis für den Begriff der

Sozialpolitik in der vorliegenden Arbeit zu schaffen, wird auf folgende Definition von Silja Häusermann (2023) Bezug genommen, welche in ähnlicher Form in verschiedener Literatur Anschlussfähigkeit findet:

Sozialpolitik interveniert in die Gesellschaft und die Wirtschaft, um die Absicherung sozialer Risiken durch Regulierung, durch die Verteilung materieller Güter oder durch staatlich unterstützte Dienstleistungen zu erreichen. Sozialpolitik umfasst also ein breites Repertoire an Instrumenten, wovon die Verteilung materieller Güter – mittels monetärer und steuerlicher Transfers – den Kern sozialpolitischer Intervention darstellen. Aber auch Regulierungen (z.B. Arbeitsschutz, Mindestlöhne oder Kündigungsschutz) und Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuungsstrukturen, Gesundheitsversorgung, Beratungszentren für Arbeitslose) sind fester Bestandteil der Sozialpolitik. In jüngerer Zeit – angesichts der entstehenden Wissensökonomien – wird auch Bildungspolitik vermehrt zum Feld der Sozialpolitik gezählt. Das Wichtigste an obiger Definition ist jedoch, dass Sozialpolitik die Absicherung „sozialer Risiken“ zum Ziel hat. *Welche* Risiken in den Kanon „sozialer Risiken“ aufgenommen werden, ist eine politische Entscheidung, die von unterschiedlichen Ländern und zu unterschiedlichen Zeitpunkten anders beantwortet wurde. (S. 590)

Diese begriffliche Definition zeigt, dass Sozialpolitik als Querschnittsaufgabe verstanden werden kann, welche andere Politikfelder wie beispielsweise die Arbeitsmarktpolitik oder die Gesundheitspolitik mitprägt (Jean-Michel Bonvin & Pascal Maeder, 2020, S. 476). Daraus resultiert eine grosse Bedeutung der Sozialpolitik, welche sich zudem durch die Ausgaben im Bereich der Sozialleistungen beziffern lässt. Gemessen am Bruttoinlandprodukt beliefen sich diese im Jahr 2021 auf 27.9 Prozent in der Schweiz. Dabei ist in den letzten Jahrzehnten ein stetiger Anstieg der Ausgaben für Sozialleistungen in der Schweiz zu verzeichnen (Bundesamt für Statistik [BFS], 2023, S. 45). Die Abbildung 1 stellt die Ausgaben für Sozialleistungen nach Regime und Funktion für das Jahr 2021 in der Schweiz dar.

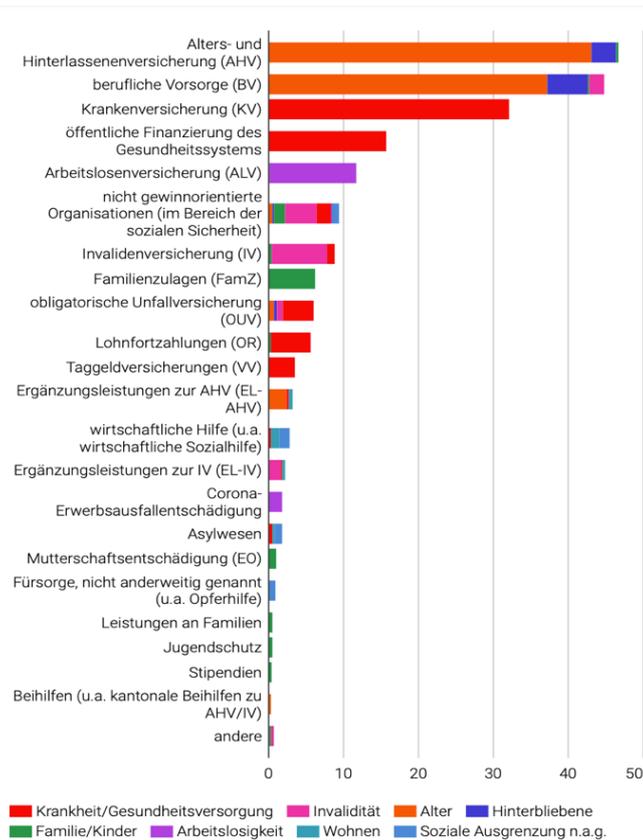


Abbildung 1: Ausgaben für Sozialleistungen nach Regime und nach Funktion (BFS, 2023, S. 45)

2.2 Schweizer Sozialpolitik

Der heutige Schweizer Sozialstaat resultiert aus seiner Geschichte und seinen institutionellen Grundlagen, welche folgenden näher beleuchtet werden.

2.2.1 Eigenschaften der Schweizer Sozialpolitik

Ein Blick in die Geschichte der Schweizer Sozialpolitik soll Verständnis für die heutige Ausgestaltung schaffen. Die Entwicklung der schweizerischen Sozialpolitik lässt sich in vier Phasen gliedern (Giuliano Bonoli & Flavia Fossati, 2022, S. 886). Die erste Phase, welche sich zeitlich vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum 2. Weltkrieg einordnen lässt, geht eng mit der Sozialen Frage dieses Jahrhunderts einher. Unter diesem Begriff traten die neu entstandenen Risiken durch die Industrialisierung in den Fokus. Denn die damit verbundene Lohnarbeit führte im Falle von Unfall, Krankheit oder mangelnder Arbeitsmöglichkeiten zur Existenzbedrohung der arbeitnehmenden Personen (Sonja Matter, 2018, S. 29). Die daraus resultierenden Antworten auf die Soziale Frage, wie beispielsweise gewerkschaftliche Zusammenschlüsse oder politische Arbeiterbewegungen, dienten als Ausgangslage für die sozialpolitischen Tätigkeiten des Staates (Silvano Moeckli, 2017, S. 23). So wurden in der zweiten Phase, nach dem Krieg,

Strukturen wie die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung geschaffen (Giuliano Bonoli & Flavia Fossati, 2022, S. 886). Die Errichtung eines umfassenden Sozialstaates in der Schweiz anfangs der 1970er Jahre lässt sich als dritte Phase nennen. Hierzu zählen die Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung sowie das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (Giuliano Bonoli & Flavia Fossati, 2022, S. 888). Die bis heute andauernde vierte Phase in der Entwicklung des schweizerischen Sozialstaates begann in den frühen 1990er Jahren und zeichnet sich durch die Transformation vom fürsorgenden Wohlfahrtsstaat hin zum aktivierenden Sozialstaat aus (Giuliano Bonoli & Flavia Fossati, 2022, S. 890). Diese Entwicklung lässt sich in diversen westlichen Wohlfahrtsstaaten erkennen (Müller de Menezes, 2012, S. 164f.). Die Grundidee des aktivierenden Sozialstaates zielt auf die Unterstützung und Mobilisierung der Eigenverantwortung ab mit dem Ziel, dass betroffene Menschen unabhängig von staatlichen Leistungen leben können (Rahel Strohmeier Navarro Smith, 2020, S. 488). Beispielhaft lassen sich hierfür die beruflichen Aktivierungsmassnahmen in der Arbeitslosenversicherung, welche 1997 in der Schweiz eingeführt wurden, nennen (Rahel Strohmeier Navarro Smith, 2020, S. 489). Im Zentrum der aktivierenden Sozialpolitik steht die Integration der betroffenen Personen in den Arbeitsmarkt. Sie wendet sich somit vom bislang vorherrschenden Modell eines versorgenden Sozialstaates ab (Thomas Olk, 2008, S. 294). Diese kurze historische Abhandlung trägt zum Verständnis bei, dass es sich beim heutigen System der sozialen Sicherung in der Schweiz um ein komplexes mehrstufiges System handelt (siehe Abbildung 2).

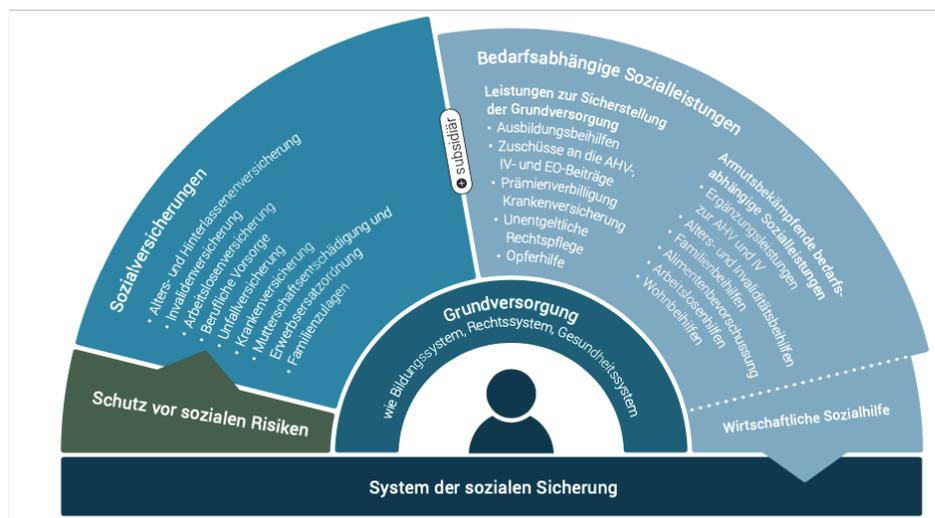


Abbildung 2: Schema zur sozialen Sicherung (BFS, 2023, S. 43)

Dabei wird gemäss einleitender Definition von Sozialpolitik (siehe Kapitel 2.1) lokal und historisch unterschiedlich definiert, was unter sozialen Risiken zu verstehen ist (Silja Häusermann, 2023, S. 590). Mit Blick auf das aktuelle System der sozialen Sicherung in der Schweiz sind auf Bundesebene Sozialversicherungsleistungen für die Risiken Alter, Krankheit,

Arbeitslosigkeit und Invalidität gesetzlich geregelt. Weiter existieren auf Bundesebene bedarfsabhängige Sozialleistungen (u.a. Ausbildungsbeihilfen und Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung). Auf kantonaler Ebene existieren weitere bedarfsabhängige Leistungen (u.a. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Alimentenbevorschussung, welche der Sozialhilfe vorgelagert sind (BFS, 2023, S. 42).

Institutionelle Grundlagen

Die Sozialpolitik in der Schweiz ist in ihrer Entwicklungsgeschichte bis heute durch verschiedene Einflüsse geprägt. Hierzu zählen insbesondere die Direkte Demokratie und der Föderalismus, welche folgend näher beleuchtet werden (Giuliano Bonoli & Flavia Fossati, 2022, S. 884).

Das politische System in der Schweiz lässt sich als halbdirektes demokratisches System beschreiben. Dieses System bildet sich auf nationaler Ebene durch das obligatorische Referendum, das fakultative Referendum sowie die Verfassungsinitiative ab (Isabelle Stadelmann-Steffen & Lucas Leemann, 2022, S. 167f.). Auf kantonaler Ebene finden sich weitere demokratische Instrumente. Hierzu zählen die Gesetzesinitiative, das Finanzreferendum, das Verwaltungs-, Staatsvertrags- und Konkordatsreferendum sowie Referenden zur Festlegung von Stellungnahmen der Stände bei Vernehmlassungen des Bundes und zur Auslösung des Kantonsreferendums. Zudem existieren auf Ebene der Initiativen weitere Formen auf kantonaler Ebene. Die genannten demokratischen Instrumente sind durch die jeweiligen Kantone unterschiedlich ausgestaltet, wodurch die Demokratie unterschiedliche Ausprägungen erfährt (Adrian Vatter, 2020, S. 361f.). Der Einfluss der Demokratie auf die Ausgestaltung der Sozialpolitik in der Schweiz hat laut Moeckli (2017) einerseits eine verzögernde Wirkung, welche sich durch die Verwerfung von sozialpolitischen Plänen durch Volksabstimmungen zeigt (S. 33). Andererseits betont Moeckli (2017), dass sozialpolitische Projekte durch das Instrument der Volksinitiative beschleunigt werden können und nennt hierbei beispielhaft die Einführung der Invalidenversicherung durch die Initiative im Jahr 1955 (S. 34).

Die erwähnte Besonderheit der unterschiedlichen kantonalen Ausgestaltungsmöglichkeiten verweist auf eine weitere Eigenschaft der Schweizer Sozialpolitik, namentlich den Föderalismus. Historisch betrachtet handelt es sich beim Föderalismus um einen Kompromiss zwischen den freisinnig-protestantischen Zentralisten und den konservativ-katholischen Föderalisten, welcher in die Bundesverfassung von 1848 Einzug fand (Adrian Vatter, 2022, S. 135). Dabei bezeichnet Föderalismus ein System, in dem die Macht auf verschiedene Ebenen verteilt wird, wobei den einzelnen territorialen Einheiten weitreichende Autonomie gewährt wird (Vatter, 2020, S. 431). In der Schweiz werden diese Gliederstaaten Kantone oder auch Stände genannt. Ihre Souveränität ist in Art. 3 BV verankert, indem festgelegt ist, dass die Kantone souverän sind, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist; sie üben

alle Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind. Die Kantone selbst sind wiederum in einzelne Gliederstaaten, die Gemeinden unterteilt. Die föderalistischen Strukturen in der Schweiz zielen auf die Teilautonomie sowie die Mitwirkung und die Zusammenarbeit der Kantone ab (Adrian Vatter, 2022, S. 139). Hierbei ist zwischen der vertikalen und horizontalen Richtung des Föderalismus zu unterscheiden (ebd.). Erstere bezeichnet das Mitwirkungsrecht der Kantone hinsichtlich Entscheide auf Bundesebene. Diese vertikale Richtung des Föderalismus wird durch die Institutionen des Ständerates, des Ständemehrs, der Standesinitiative sowie des Kantonsreferendums ermöglicht. Daneben bezeichnet die horizontale Ebene des Föderalismus die Kooperation zwischen den Kantonen (Adrian Vatter, 2022, S. 139-153). Durch interkantonale Vereinbarungen, interkantonale Konferenzen sowie das Führen von gemeinsamen Einrichtungen (z.B. Fachhochschulen) zielt der horizontale Föderalismus auf die Koordination unter den Kantonen, den gemeinsamen Erfahrungsaustausch sowie die Vertretung gegenüber dem Bund ab (Adrian Vatter, 2022, S. 154-158). Im Jahr 2008 ist die Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft getreten (Vatter, 2020, S. 437). Diese verfolgt das Ziel Doppelspurigkeit sowie ungeklärte Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen zu verbessern (ebd.). Die NFA nahm dabei auch Änderungen im Bereich der Sozialpolitik vor. Beispielsweise wurde neu die Verantwortung für die Finanzierung von Alters- und Pflegeheimen wie auch von Behinderteninstitutionen vollständig den Kantonen übertragen (Vatter, 2020, S. 438). Es zeigt sich, dass die föderalistischen Strukturen der Schweiz zu einer stark fragmentierten Ausgestaltung der Sozialpolitik führen, welche kantonale und teilweise sogar kommunale unterschiedlich ausgestaltet ist (Alan Canonica, 2019, S. 312). Einerseits bringt dies eine Komplexität mit sich. Andererseits ermöglicht der Föderalismus auf lokaler Ebene eigene Lösungen für sozialpolitische Themen hervorzubringen und dadurch Innovation zu fördern (ebd.).

Ausgehend von diesen kantonale unterschiedlich ausgestalteten sozialpolitischen Gegebenheiten wird im folgenden Kapitel auf die Sozialpolitik im Kanton Solothurn fokussiert.

2.3 Sozialpolitik im Kanton Solothurn

Im Folgenden werden verschiedene Grundlagen der Sozialpolitik im Kanton Solothurn betrachtet. Dabei wird Bezug genommen auf die gesetzlichen Grundlagen, die Zuständigkeitsverteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden, die strategische Ausrichtung sowie die Zusammensetzung von Regierungsrat, Kantonsrat und Verwaltung.

2.3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Sozialpolitik im Kanton Solothurn ist auf verschiedenen Ebenen gesetzlich verankert. Hierbei kann die Verfassung des Kantons Solothurns als dauerhafter Bezugsrahmen für die

kantonale Sozialpolitik verstanden werden (Baumgartner, Baur, Dittmann & Sommerfeld, 2015, S. 98). Die Verfassung des Kantons Solothurns vom 08. Juni 1986, SR 111.1 definiert die Sozialziele folgendermassen:

In Ergänzung zur privaten Initiative und Verantwortung strebt der Kanton an, dass

- a) Menschen, die wegen ihres Alters, ihrer Gesundheit sowie ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Lage Hilfe brauchen, die für ihre Existenz notwendigen Mittel erhalten;
- b) die Familie in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt und gefördert wird;
- c) jeder sich nach seinen Fähigkeiten und Neigungen bilden und weiterbilden so- wie am Kulturleben teilnehmen kann;
- d) jeder seinen Unterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten kann und gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit geschützt ist;
- e) jeder eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden kann. (Art. 22)

Die soziale Sicherheit, welche gemäss der Definition im Zentrum der Sozialpolitik steht, wird in der kantonalen Verfassung des Kantons Solothurns als Staatsaufgabe definiert, welche weiter in die Bereiche Verwirklichung der Sozialziele, Sozialhilfe, Ausländer, Straf- und Massnahmenvollzug, Rechtsauskunft und Versicherungswesen unterteilt wird (Art. 92 bis 99).

Auf Ebene des kantonalen Sozialgesetzes des Kantons Solothurn vom 31. Januar 2007, SR 831.1, wird Folgendes festgehalten, damit diese Sozialziele erreicht werden können:

Kanton und Einwohnergemeinden verwirklichen die verfassungsmässigen Sozialziele, indem sie:

- f) die Eigenverantwortung stärken, die Selbstständigkeit des Menschen erhalten, Armut oder soziale Notlagen hindern, beheben oder mindern;
 - g) Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen
 - h) Menschen in sozialen Notlagen helfen oder Überlebenshilfe gewähren;
 - i) den Missbrauch von Leistungen nach diesem Gesetz verhindern und bekämpfen.
- (Paragraf 1 Abs. 1)

Konkretisiert wird die Umsetzung des Sozialgesetzes im Legislaturplan, welcher das oberste politische Planungs- und Steuerungsinstrument des Regierungsrates im Kanton Solothurn darstellt (Staatskanzlei Kanton Solothurn, ohne Datum, S. 5). Der Legislaturplan, welcher die politischen Schwerpunkte definiert, wird jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren erstellt, wobei der aktuelle Legislaturplan den Zeitraum von 2021 bis 2025 umfasst (Baumgartner, Baur, Dittmann & Sommerfeld, 2015, S. 98; Staatskanzlei Kanton Solothurn, ohne Datum). Die politischen Schwerpunkte werden in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt sowie Gesellschaft definiert

(Staatskanzlei Kanton Solothurn, ohne Datum, S. 6). Hierbei zeigt der aktuelle Schwerpunkt aus dem Bereich Gesellschaft für die Sozialpolitik im Kanton Solothurn Relevanz. Dieser lautet: 'Individualität achten und nutzen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren' (Staatskanzlei Kanton Solothurn, ohne Datum, S. 6). Konkretisiert wird dieser Schwerpunkt in strategische Ziele und in Handlungsziele (Staatskanzlei Kanton Solothurn, ohne Datum, S. 5). Ausgehend von der Definition von der Sozialpolitik, welche im Kanton Solothurn die in der kantonalen Verfassung festgelegten Aspekte der sozialen Sicherheit umfasst, sind folgende zwei strategischen Ziele und Handlungsziele sozialpolitisch relevant (Staatskanzlei Kanton Solothurn, ohne Datum):

1. Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten

- Soziale Leistungen strukturell verbessern und Armut lindern
- Regionalisierung in den Bereichen Sozialhilfe und Pflege und Alter verstärken
- Soziale Absicherung des strukturellen Wandels

2. Gesellschaftlicher Zusammenhalt stärken

- Gewalt reduzieren und Betreuung der Opfer von Gewalttaten optimieren
- Chancengleichheit fördern
- Integration fördern
- Stärkung der kulturellen Partnerschaften. (S. 21-30)

2.3.2 Zuständigkeit zwischen Kanton und Einwohnergemeinden

Das Sozialgesetz des Kantons Solothurn vom 31. Januar 2007, SR 831.1 hält die Zuständigkeit der einzelnen Leistungsfelder unter Paragraf 25 und Paragraf 26 fest. Diese Zuständigkeiten werden in Abbildung 3 abgebildet. Gemäss Paragraf 54 Abs. 1 des Sozialgesetzes des Kantons Solothurn erfolgt die Finanzierung der einzelnen Leistungsfelder entsprechend der Zuständigkeit der Einwohnergemeinden oder des Kantons. Die Leistungsfelder der Sozialhilfe, der institutionellen Zusammenarbeit sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes, welche den Einwohnergemeinden übertragen sind, werden durch Sozialregionen ausgeführt (Paragraf 27 Abs. 1 bis 4, Sozialgesetz des Kantons Solothurn vom 31. Januar 2007, SR 831.1). Im Kanton Solothurn existieren 13 Sozialregionen, welche jeweils ein Einzugsgebiet von mindestens 12'000 Einwohnenden umfassen (Amt für Gesellschaft und Soziales [AGS], 2024c). Der Studie 'Aufgaben- und Lastenverschiebungsbilanz-Bilanz zwischen dem Kanton Solothurn und seinen Einwohnergemeinden', welche im Auftrag des Amtes für Gemeinden im Kanton Solothurn 2020 durchgeführt wurde, ist zu entnehmen, dass sich schweizweit gesehen die Einwohnergemeinden durchschnittlich zu einem Drittel an den Gesamtausgaben eines

Kantons beteiligen. Der Kanton Solothurn liegt dabei mit 36 Prozent im oberen Mittelfeld (Eco-plan, 2020, S. 16).

Leistungsfelder	Kanton	Gemeinden
Sozialversicherungen (AHV, IV, ALV, FZ)	x	
Kinderzulagen	x	
Ergänzungsleistungen AHV/IV	x	
Prämienverbilligungen	x	
Wohnen / Miete	x	
Opferhilfe	x	
Leistungen für Menschen mit Behinderungen	x	
Familie / Kinder / Jugend		x
Alter		x
Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe		x
Integration der ausländischen Wohnbevölkerung		x
Arbeitslosenhilfe		x
Suchthilfe		x
Ambulante und stationäre Pflege und Betreuung		x
Sozialhilfe		x
Bestattung		x

Abbildung 3: Überblick über die Zuständigkeit in einzelnen Leistungsfeldern (Baumgartner, Baur, Dittmann & Sommerfeld, 2015, S. 94)

2.3.3 Strategische Ausrichtung

Als Instrument der strategischen Ausrichtung der kantonalen Sozialpolitik ist die Sozialplanung bestimmt (Baumgartner, Baur, Dittmann & Sommerfeld, 2015, S. 97). Paragraf 20 Abs. 1 bis 5 des Sozialgesetzes des Kantons Solothurn vom 31. Januar 2007, SR 831.1 hält fest, dass die Grundsätze der Sozialpolitik in einer Sozialplanung festgelegt und laufend den veränderten Verhältnissen angepasst werden sollen. Ebenso wird darin festgehalten, dass diese Aufgaben durch den Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden übernommen werden (ebd.). Im Kanton Solothurn ist die Sozialplanung eng mit der Sozialberichterstattung verknüpft (Jörg Dittmann & Simone Tappert, ohne Datum, S. 28). So ist ebenfalls in Paragraf 20 Abs. 5 des Sozialgesetzes des Kantons Solothurn festgehalten, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat periodisch im Rahmen eines Sozialberichtes darlegt, ob die Ziele, Resultate und Wirkungen der Sozialplanung erreicht worden sind und wo die Sozialplanung anzupassen ist.

Diese Verknüpfung zwischen Sozialplanung und Sozialberichterstattung ist schweizweit einzigartig (Dittmann & Tappert, ohne Datum, S. 28). Festzuhalten ist hierbei, dass die Sozialberichterstattung bislang in den Jahren 2005 und 2013 erfolgt ist (Baumgartner, Baur & Sommerfeld, 2013; Baumgartner, Baur, Dittmann & Sommerfeld, 2015).

2.3.4 Regierung, Kantonsrat und Verwaltung

Das Parlament und somit die legislative Ebene des Kantons Solothurns stellt der Kantonsrat dar. Dieser besteht aus insgesamt 100 Mitgliedern. Dabei stellt die FDP mit 22 Personen die aktuell am stärksten vertretene Partei dar, gefolgt von der SVP mit 21 Personen, der Mitte mit 20 Personen der SP mit 19 Personen, den Grünen mit 10 Personen und der GLP mit 6 Personen. Die Junge SP sowie die EVP sind je mit einer Person im Kantonsrat vertreten (Zusammensetzung, ohne Datum). Die Exekutive des Kantons Solothurn stellt der Regierungsrat dar (Regierungsrat, ohne Datum). Dieser ist aus fünf Mitgliedern bestehend. Die aktuelle Zusammensetzung des Regierungsrates setzt sich aus einer Person der Mitte (Sandra Kolly), zwei Personen der FDP (Peter Hodel und Remo Ankli), einer Person der SP (Susanne Schaffner) und einer Person der Grünen (Brigit Wyss) zusammen. Die Mitglieder des Regierungsrates wurden für den Zeitraum von 2021 bis 2025 gewählt (ebd.). Die kantonale Verwaltung setzt sich aus insgesamt fünf Departementen zusammen (Verwaltung, 2024). Dabei handelt es sich um das Bau- und Justizdepartement, das Departement für Bildung und Kultur, das Finanzdepartement, das Volkswirtschaftsdepartement und das Departement des Innern (DDI) (ebd.). Letzteres weist in Bezug auf die Sozialpolitik eine besondere Bedeutung auf, da die verschiedenen Ämter, aus welchen das DDI besteht, wesentlich mit den Aufgaben der sozialen Sicherheit, gemäss Verfassung des Kantons Solothurn, beauftragt sind. Konkret zählen folgende Ämter zum DDI (DDI, 2024):

- Amt für Gesellschaft und Soziales
- Gesundheitsamt
- Migrationsamt
- Amt für Justizvollzug
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Oberämter

Wie bereits unter Kapitel 2.1 erläutert, handelt es sich bei der Sozialpolitik um eine Querschnittsaufgabe. Eine Zuteilung der Sozialpolitik zu einem Departement wird dieser Tatsache nicht gerecht. Vielmehr lässt sich im DDI ein Schwerpunkt sozialpolitischer Aufgaben erkennen, welcher jedoch nicht ausschliesst, dass weitere Departemente ebenfalls sozialpolitische

Relevanz aufweisen. Die aktuelle Vorsteherin des DDI ist die SP-Regierungsrätin Susanne Schaffner (DDI, 2024).

2.4 Aktivierende Sozialpolitik

Wie einleitend festgehalten, dominiert das Leitprinzip der Aktivierung die Sozialpolitik der westlichen Wohlfahrtsstaaten seit den 1990er Jahren (Nadai, 2005, S. 24). Ausgangslage hierfür war der Wandel des strukturellen Kontextes der Sozialpolitik. Wirtschaftliche Verlangsamung und Deindustrialisierung haben zu einem Anstieg der strukturellen Arbeitslosigkeit geführt, begleitet von demografischer Alterung und sinkenden Geburtenraten (Silja Häusermann, 2008, S. 206). Diese Neuorientierung der Sozialpolitik geht von der Annahme aus, dass der keynesianische Wohlfahrtsstaat mit seinen makroökonomischen Steuerungsinstrumenten keine Antworten auf den Wandel des strukturellen Kontextes liefert (Heinz-Jürgen Dahme & Norbert Wohlfahrt, 2003, S. 76). Vielmehr wird die keynesianische Sozialpolitik seitens Vertreterinnen und Vertreter des Neoliberalismus als Abhängigkeitsfalle bezeichnet, welche falsche Anreize schafft (Jean-Michel Bonvin & Stephan Dahmen, 2017, S. 8f.). Diese Trends setzen die Sozialpolitik und die Sozialstaaten unter erheblichen Druck und es stellt sich die Frage, ob die Sozialpolitik finanziell tragfähig ist. Die Diskussion über die Finanzierbarkeit der Sozialpolitik führt zu einer breiten Debatte über mögliche Reformen (Silja Häusermann, 2023, S. 604). Die aktivierende Sozialpolitik, welche dabei oft als dritter Weg bezeichnet wird, welcher zwischen den Polen einer umfassenden und minimalen Absicherung liegt (Christine Stelzer-Orthofer, 2008, S. 11), zeigt dabei Lösungsansätze auf, indem sie verstärkt das wirtschaftliche Wachstum und die Aktivierung betroffener Personen ins Zentrum setzt und sich dadurch vom Schutz vor Auswirkungen des Marktes abwendet (Seithe, 2012, S. 247). Wie bereits genannt, wird dabei der Begriff der Aktivierung unterschiedlich interpretiert, was zu unterschiedlichen Logiken des Erreichens von Aktivierung führt (Büschken, 2017, S. 26). Klar ist jedoch, dass sich der aktivierende Sozialstaat sich vom ausschliesslichen Versorgerstaat abwendet. Anstatt sich passiv auf den Erhalt von Sozialleistungen zu beschränken, sollen leistungsbeziehende Personen dazu motiviert und angehalten werden, sich aktiv um eine schnellstmögliche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu bemühen (Heinz-Jürgen Dahme & Norbert Wohlfahrt, 2003, S. 79). Der Aktivierungsbegriff, welcher im Gegensatz zur Passivität steht und dadurch eine positive Konnotation erfährt, impliziert eine sozialstaatliche Ausrichtung, die durch Förderung und Integration der Individuen dazu beiträgt, die Positionierung in der Gesellschaft zu verbessern und zur Bekämpfung von Marginalisierung, Ausgrenzung und Abhängigkeit von Sozialleistungen beiträgt (Christine Stelzer-Orthofer, 2008, S. 12f.). Stelzer Orthofer (2008) betont hierbei jedoch die Ambivalenz, welche dem Aktivierungsbegriff inne liegt. Dieser ist nebst gerechter Verteilung und Zugang zu Ressourcen auch im Kontext von Sanktionen,

Zwang und sozialer Kontrolle zu verstehen und dient dabei als Instrument zur Durchsetzung von gesellschaftlichen Regeln und Normen (S. 12f.). Diesbezüglich weist Büschken (2017) darauf hin, dass durch aktivierende Strategien die Problembewältigung der betroffenen Personen mit einer Mitwirkungs- und Mitbeteiligungspflicht einhergeht, welche es legitimiert, dass Rechte mit Pflichten auch mit Sanktionen verknüpft werden (S. 29). Damit geht auch eine Individualisierung der Problemlagen einher, welche dem Aktivierungsbegriff zugrunde liegt und in dieser Logik die sozialstaatlichen Massnahmen so ausgestaltet sind, dass die betroffenen Personen zur Eigenverantwortung motiviert werden und somit ihre eigenen Möglichkeiten, unabhängig von staatlichen Leistungen nutzen (Büschken, 2017, S. 28). Der Exkurs 'Eigenverantwortung und soziale Sicherheit' im Rahmen der Sozialberichterstattung des Kantons Solothurn aus dem Jahr 2015 verweist beim Begriff der Eigenverantwortung auf das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft (Baumgartner, Baur, Dittmann & Sommerfeld, 2015). Daraus resultiert, dass die Wahrnehmung von Eigenverantwortung als Zusammenspiel von individuellen Fähigkeiten und sozialen Verwirklichungschancen verstanden werden muss (Baumgartner, Baur, Dittmann & Sommerfeld, 2015, S. 558). Hierzu hält Fabian Kessl (2006) fest, dass entsprechende Massnahmen im Bereich der Aktivierung vorwiegend bei Personen angewendet werden, welchen ein unzulässiges Ausmass an Passivität unterstellt wird (S. 218).

Laut Müller de Menezes (2012) ist das Markenzeichen des aktivierenden Sozialstaates das Prinzip des Förderns und Forderns (S. 163). Diese beiden Prinzipien dienen als Ausgangslage um Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik in den folgenden Kapiteln zu beleuchten.

2.4.1 Fordernde Sozialpolitik

Fordernde Sozialpolitik beinhaltet die Verknüpfung von finanziellen Leistungen mit Gegenleistungen (Michelle Beyeler, 2019, S. 293). Mit Gegenleistungen sind hier Bemühungen zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit der leistungsbeziehenden Personen gemeint (Thomas Olk, 2008, S. 295). Aktivierung bedeutet, dass Leistungen des Staates oder einer Sozialversicherung durch sogenannte Gegenleistungen abgegolten werden müssen. Leistungsbeziehende Personen müssen nachweisen, dass sie sich aktiv um ihre Reintegration bemühen (ebd.). Dieser Nachweis erfolgt beispielsweise durch die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm (Müller de Menezes, 2012, S. 169). Dabei arbeitet die fordernde Sozialpolitik teilweise mit Anreizen. Dies bedeutet, dass die gewünschte Aktivität mit höheren Leistungen belohnt wird. Ausgangslage für diese Anreize ist die Vorstellung, dass der Bezug von Sozialleistungen Ausdruck von unerwünschter Passivität der leistungsbeziehenden Personen ist, welcher entgegengewirkt werden muss (Büschken, 2017, S. 47). Darin wird deutlich, dass Ansätze der fordernden Sozialpolitik eine individualisierende Überzeugung beinhalten, indem sie

voraussetzen, dass leistungsbeziehende Personen ihre Situation selbst verbessern können. Personen, die diesen Anforderungen nicht nachkommen und keine Gegenleistung erbringen, können mit Kürzungen ihrer Leistungen sanktioniert werden (Michelle Beyeler, 2019, S. 293).

2.4.2 Fördernde Sozialpolitik

Fördernde Sozialpolitik beinhaltet politische Interventionen, die eine Rendite auf sozialstaatliche Investitionen versprechen und somit zum Wirtschaftswachstum beitragen (Bettina Kohlrusch, 2014, S. 90). Dabei verfolgen die Massnahmen im Bereich der fördernden Sozialpolitik vorwiegend die Interessen einer Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit, des nachhaltigen Ein- schlusses in den Arbeitsmarkt sowie der Erhöhung des Humankapitals der (zukünftigen) Arbeitskräfte (Koch, 2016, S.39f.). Der letzte Punkt lässt sich in Aspekte im Bereich der frühkindlichen Massnahmen, im Bereich der familienpolitischen Massnahmen sowie durch die Verein- barkeit von Familie und Beruf unterteilen (Jean-Michel Bonvin & Stephan Dahmen, 2017, S. 12). Durch dieses Verständnis wird auf den Effizienzgedanken hingewiesen, welcher der för- dernden Sozialpolitik zugrunde liegt (Heinz Rothgang & Maïke Preuss, 2008, S. 32). Im Ver- gleich zum fürsorgenden Wohlfahrtsstaat, welcher das Ziel verfolgte, die Auswirkungen von Einkommens- oder Arbeitsplatzverlust auszugleichen oder zumindest zu mildern, lässt sich eine Veränderung des Aufgabenverständnisses unter dem Gesichtspunkt der fördernden So- zialpolitik erkenne. Dies setzt die Anpassung des Individuums an die Anforderungen des Ar- beitsmarktes in den Mittelpunkt, welche einen präventiven Charakter aufweist (Müller de Menezes, 2012, S. 169). Denn durch die Vermittlung von Kompetenzen soll der Verlust von Beschäftigung und demzufolge von Einkommen verhindert werden (Marius R. Busemeyer & Julian L. Garritzmann, 2019, S. 792). Dieses veränderte Aufgabenverständnis nimmt die neo- liberale Kritik des zu teuren Sozialstaates auf, indem mit produktivistischen Reformierungspro- zessen und nicht mit Abbau des Sozialstaates argumentiert wird. Hierbei versucht die för- dernde Sozialpolitik auf die veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen zu reagieren und somit auch der kritisierten Rigidität des keynesianischen Wohlfahrtsstaates entgegenzuwirken (Jean-Michel Bonvin & Stephan Dahmen, 2017, S.10f.). Die fördernde So- zialpolitik soll die Teilhabe aller Personen am Arbeitsmarkt ermöglichen. Dass Investition und Förderung immer auch die Gefahr einer Selektion bergen, erläutert Eva Nadai (2017) am Bei- spiel der Sozialpolitik im Bereich der Arbeitslosenversicherung (S. 81). Sie verweist dabei auf den Matthäus-Effekt, welcher sinngemäss als Förderung derjenigen Personen verstanden werden kann, welche bereits über marktfähigeres Humankapital verfügen. Daraus folgernd findet eine geringere Förderung von Personen statt, welche beispielsweise aufgrund geringe- rer Sprachkenntnisse über weniger Humankapital verfügen. Die Gefahr der fördernden

Sozialpolitik liegt demnach darin, dass Ungleichheit reproduziert und gar verstärkt wird (Eva Nadai, 2017, S. 88).

2.5 Aktivierende Sozialpolitik in der Schweiz

Aspekte der Aktivierungspolitik fanden in der Schweiz zunächst in der Arbeitslosenversicherung Einzug. Die zweite Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Jahr 1995 definierte neu, dass für den Leistungsbezug eine Gegenleistung durch die leistungsbeziehenden Personen erbracht werden muss. Unter diesen Gegenleistungen ist insbesondere die Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen zu subsumieren (Peter Streckeisen, 2012, S. 62). Die Invalidenversicherung wurde durch die Revisionen aus den Jahren 2003 und 2007 reformiert. Bei beiden Revisionen stand das Ziel den Anstieg der Neurentnerinnen und Neurentner zu stoppen im Zentrum (Peter Streckeisen, 2012, S. 65).

Im Rahmen der Sozialhilfe wurden mit der Revision der Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfe durch die Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS) im Jahr 2005 erstmals aktivierungspolitische Tendenzen sichtbar (Wyer, 2014, S. 67f.). Die Revision der SKOS-Richtlinien von 2005 beinhaltet eine Senkung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt und die Einführung finanzieller Anreize für berufliche und soziale Integrationsbemühungen von sozialhilfebeziehenden Personen. Durch diese Schwerpunktsetzung auf Sanktionen und Anreize wurden Leistungen der Sozialhilfe neu als Vorleistungen definiert, für welche eine Gegenleistung erbracht werden muss (Peter Streckeisen, 2012, S. 67). Festzuhalten ist, dass die SKOS-Richtlinien einen empfehlenden Charakter für die Gemeinden aufweisen, welche für die Leistungen im Bereich der Sozialhilfe zuständig sind (Koch, 2016, S. 46f.). Die Darlegungen hinsichtlich der verschiedenen Systeme der sozialen Sicherung in der Schweiz zeigen auf, dass durch die aktivierende Sozialpolitik erstmals schweizweit eine einheitliche normative Basis geschaffen wurde (Wyer 2014, S. 218). Dadurch findet auch eine Vermischung der bedarfsabhängigen Sozialhilfe und der Sozialversicherungen statt (Koch, 2016, S. 47).

2.6 Aktivierende Sozialpolitik im Kanton Solothurn

Um aufzeigen zu können, welche Inhalte der aktivierenden Sozialpolitik aktuell im Kanton Solothurn sichtbar werden, wird zunächst das Sozialgesetz des Kantons Solothurns unter dem Aspekt der aktivierenden Sozialpolitik betrachtet, da dieses die relevante gesetzliche Grundlage im Bereich der Sozialpolitik darstellt. Weiter werden zwei aktuelle sozialpolitische Programme, namentlich start.integration und das Integrale Integrationsmodell (IIM) näher beleuchtet. Zudem wird auf die Ergänzungsleistungen für Familien eingegangen.

Durch die Auswahl dieser Aspekte wird das Ziel verfolgt eine systematische Übersicht über aktuelle Inhalte der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn zu ermöglichen. Die Wahl

begründet sich bei den ersten beiden Programmen durch ihre Aktualität und bei den Ergänzungsleistungen für Familien aufgrund der Vorreiterrolle des Kantons Solothurns in diesem Bereich. Festzuhalten ist, dass damit keine abschliessende Betrachtung aller relevanten Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik erfolgt, sondern vielmehr eine Tour d'Horizon erfolgt, welche das Ziel eines Überblickes der Thematik verfolgt. Zu jedem Aspekt erfolgt ein Bezug zur aktivierenden Sozialpolitik.

2.6.1 Sozialgesetz

Grundlegende Aspekte des Sozialgesetzes des Kantons Solothurns vom 31. Januar 2007, SR 831.1 wurden bereits unter Kapitel 2.3 dargestellt. Folgend sollen Aspekte des Gesetzes beleuchtet werden, welche in Verbindung zur aktivierenden Sozialpolitik stehen. Diese Eingrenzung auf die Inhalte leiten sich theoriegeleitet ab und ist dabei nicht ausschöpfend.

Das Sozialgesetz betont unter Paragraf 1 Abs. 1 die Bedeutung der Eigenverantwortung der Menschen. Es zielt darauf ab, Menschen zu befähigen, ihre sozialen und wirtschaftlichen Probleme selbstständig zu bewältigen, indem sie die notwendigen Ressourcen und Unterstützung erhalten. Ein zentraler Aspekt der aktivierenden Sozialpolitik ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Das Sozialgesetz des Kantons Solothurns sieht unter Paragraf 149 Abs. 1 persönliche und unentgeltliche Hilfeleistungen in Form von Integrationsangebote, wie Qualifizierungsprogramme, Integrationshilfen in den Arbeitsmarkt und Beschäftigungsprogramme vor. Dabei wird auch der präventive Wert betont, der im Rahmen des Sozialgesetzes einen präsenten Charakter einnimmt und bereits in den Grundsätzen unter Paragraf 57^{bis} verankert ist. Darunter können beispielsweise Programme zur Budget- und Schuldenberatung nach Paragraf 146^{bis} Abs. 1 und Paragraf. 146^{ter} Abs. 1 und 2 subsumiert werden. Die Gegenleistung als weiterer Aspekt der aktivierenden Sozialpolitik findet sich in den Grundsätzen der Sozialhilfe wieder. So wird unter Paragraf 148 Abs. 2 erläutert, dass Sozialhilfe auf dem Prinzip der Gegenleistung beruht und dadurch an Bedingungen und Auflagen gebunden sein kann. Das Kapitel sieben des Sozialgesetzes befasst sich mit dem Aspekt der Sanktion, worunter unter anderem die Grundlagen zur Verweigerung, Kürzung oder Einstellung einer Dienstleistung oder Sozialleistung anhand des Paragrafen 165 Abs. 1 fallen.

Zusammenfassend zeigen die genannten Aspekte auf, dass das Sozialgesetz des Kantons Solothurn Aspekte der aktivieren Sozialpolitik beinhaltet, welche sowohl Unterstützung bieten als auch Anforderungen an leistungsbeziehende Personen stellen.

2.6.2 start.integration

Das Programm start.integration des Kantons Solothurn hat zum Ziel, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu fördern und ein respektvolles Zusammenleben zu ermöglichen (Amt für soziale Sicherheit Kanton Solothurn, ohne Datum, S. 3). Es basiert auf den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Ausländergesetz und dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP). Das Programm wurde 2014/2015 erarbeitet und wurde ab 2018 schrittweise im Kanton umgesetzt (Amt für soziale Sicherheit Kanton Solothurn, ohne Datum, S. 4). Die Gemeinden sind für die Integration vor Ort verantwortlich und werden dabei vom Kanton unterstützt. Die Umsetzung erfolgt in den Bereichen Informieren, Fördern, Fordern und Sanktionieren (Amt für soziale Sicherheit Kanton Solothurn, ohne Datum, S. 5f.). Im Jahr 2020 fand eine Evaluation des Programmes statt (AGS Kanton Solothurn, 2021, S. 1). Dadurch wurden Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Programmes start.integration im Zeitraum von 2021 bis 2023 ausgesprochen. Das Hauptziel besteht daraus, bis Ende 2023 «die Integrationsförderung in den Gemeinden zu festigen und nachhaltig zu verankern» (AGS Kanton Solothurn, 2021, S. 1).

Es zeigt sich, dass das Programm start.integration bei den Massnahmen zur Erreichung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern verschiedene Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik, konkret Fördern, Fordern und Sanktionieren, anspricht.

2.6.3 Integrales Integrationsmodell

Im Jahr 2019 haben sich Bund und Kantone auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt, die darauf abzielt, Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen eine schnellere Integration in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu ermöglichen, während gleichzeitig ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduziert werden soll (Integrationsagenda Schweiz IAS], 2023). Im Kanton Solothurn wurde das IIM eingeführt, welches die Anforderungen der Integrationsagenda des Bundes umsetzen soll (Regierungsrat des Kantons Solothurn, 2020a, S. 2). Der strukturelle Aufbau und die Einführung und Umsetzung der Massnahmen des IIM laufen seit 2020 und sind noch nicht abgeschlossen (Regierungsrat des Kantons Solothurn, 2020a, S. 3). Das Konzept des IIM dient der Aufgabe der Integration, wobei sich diese Aufgabe nicht nur auf die Zielgruppe von Ausländerinnen und Ausländern beschränkt, sondern alle Personen in der Sozialhilfe sowie weitere Personen mit Integrationsbedarf umfasst (Regierungsrat des Kantons Solothurn, 2020a, S. 7). Integration soll dabei durch die Handlungsfelder der durchgehenden Fallführung, sozialen Integration, Bildungsintegration, Arbeitsintegration, frühen Sprachförderung sowie der Sprachförderung ab 16 Jahren erreicht werden (AGS, 2024a). Das IIM erkennt die Integration von Personen mit Integrationsbedarf als eine

Querschnittsaufgaben und betrachtet dabei die staatliche und gesellschaftliche Integrationsaufgabe gesamtheitlich (Regierungsrat des Kantons Solothurn, 2020a, o.S.). Hierbei verfolgt das IIM dem Prinzip 'Regelstrukturintegration vor spezifischer Integrationsförderung'. Dies bedeutet, dass die Massnahmen zu den genannten Handlungsfeldern möglichst in bereits bestehende Strukturen eingebaut werden sollen (Regierungsrat des Kantons Solothurn, 2020a, S. 11).

Das IIM betrachtet die Integration von Personen mit Integrationsbedarf als einen langfristigen Prozess, der einer gezielten und umfassenden Unterstützung bedarf. Aus der Perspektive der aktivierenden Sozialpolitik zielt das IIM vor allem auf die Stärkung der Eigenverantwortung und die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen durch Investitionen in das Humankapital ab.

2.6.4 Ergänzungsleistungen für Familien

Durch eine Volksabstimmung im Jahr 2010 wurden die Ergänzungsleistungen für Familien, zunächst für eine Probezeit, im Kanton Solothurn eingeführt. Somit hat der Kanton Solothurn nach dem Kanton Tessin als zweiter Kanton Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt (Anouk Friedmann, 2020, S. 144). Das Sozialgesetz des Kantons Solothurn vom 31. Januar 2007, SR 831.1 hält unter den Paragrafen 85^{bis} bis 85^{octies} fest, dass für den Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Familien, der Wohnsitz ununterbrochen während zwei Jahren vor Zeitpunkt des Bezuges im Kanton Solothurn liegen muss. Weiter muss die Familie in häuslicher Gemeinschaft mit Kindern unter 6 Jahren leben und eine bestimmte Höhe an Bruttoeinkommen erzielen. Hierbei müssen die anerkannten Ausgaben die anerkannten Einnahmen übersteigen. Die genannten Voraussetzungen müssen dabei kumulativ gegeben sein. Als Hauptziel der Ergänzungsleistungen für Familien lässt sich die Bekämpfung der Armut innerhalb von Familien insbesondere in Haushalten, in denen gearbeitet wird, aber das Mindesteinkommen dennoch nicht ausreicht, nennen. Gleichzeitig soll dadurch die Sozialhilfe entsprechend entlastet werden (AGS, 2024b). Bei den Ergänzungsleistungen für Familien handelt es sich somit um eine kantonale Bedarfsleistung (Baumgartner, Baur & Sommerfeld, 2013, S. 489).

Das Hauptziel der Ergänzungsleistungen für Familien liegt im Einklang mit der aktivierenden Sozialpolitik. Denn die Leistungen zielen darauf ab, Menschen dazu zu ermutigen und zu befähigen, am Arbeitsmarkt teilzunehmen und sich selbst zu versorgen (Heinz-Jürgen Dahme & Norbert Wohlfahrt, 2003, S. 79). Durch die Bereitstellung von Ergänzungsleistungen wird die finanzielle Situation von Familien verbessert, was wiederum ihre Motivation stärken kann, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen und somit aktiv am Wirtschaftsleben teilzuhaben. Somit

trägt die Massnahme nicht nur zur Armutsbekämpfung bei, sondern unterstützt auch die Ziele der Aktivierungspolitik, indem sie die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Familien fördert.

2.7 Advocacy Coalition Framework

In diesem Kapitel wird das Advocacy Coalition Framework (ACF) theoretisch erläutert. Es ist festzuhalten, dass nicht auf alle Aspekte des ACF eingegangen wird. Es werden ausschliesslich die Aspekte beleuchtet, welche eine Relevanz für die Beantwortung der Forschungsfragen der vorliegenden Arbeit aufweisen.

2.7.1 Prämissen des Advocacy Coalition Framework

Das ACF ist ein vom US-amerikanischen Umweltpolitik-Forschers Paul Armand Sabatier entwickelter Analyserahmen¹ (Nils C. Bandelow, 2023, S. 278). Sabatier kritisierte die Ansätze der Policy-Analyse, welche rationalen Problembearbeitungsprozesse in Form von Phasenmodellen formulierten (ebd.). Durch die Entwicklung des ACF wollte Sabatier die theoretische Stringenz sowie die Realitätsnähe gegenüber diesen Phasenmodellen der Policy-Analyse verbessern (Nils C. Bandelow, 2023, S. 279). Im Ursprung ist das ACF auf die Erklärung von langfristigen politischen Entwicklungen und hierbei insbesondere auf die Erklärungen von Wandel gerichtet (Nils C. Bandelow, 2023, S. 280). Dabei definiert das ACF, dass für das Verständnis von Politikwandel eine Langzeitperspektive von mindestens zehn Jahren eingenommen werden muss (Nils C. Bandelow, 2023, S. 279). Die Prämissen, welche das ACF verfolgt, beziehen sich auf politische Subsysteme, Überzeugungssysteme sowie Advocacy-Koalitionen. Folgend werden diese Aspekte erläutert.

2.7.2 Politische Subsysteme

Laut ACF werden politische Entscheidungen in politischen Subsystemen getroffen (Nils C. Bandelow, 2023, S. 280). Subsysteme definieren sich über eine funktionale Dimension und über eine territoriale Dimension (Daniel Nohrstedt et al., 2023, S. 131). Dabei werden Subsysteme von Paul A. Sabatier (1993) wie folgt definiert: «Let us define a policy subsystem as the set of actors who are involved in dealing with a policy problem» (S. 24). Grund für die Bildung

¹ Ein Analyserahmen identifiziert und benennt relevante Variablen und formuliert Aussagen über deren Zusammenhänge, die auch konkrete Hypothesen umfassen können. Im Gegensatz zu Theorien und Modellen sind Analyserahmen weniger streng logisch strukturiert, bieten jedoch eine vergleichsweise grössere Anwendbarkeit und Flexibilität für verschiedene Forschungsfragen und Kontexte (Nils C. Bandelow, 2023, S. 279).

von Subsystemen ist laut Paul A. Sabatier und Christopher M. Weible (2007) die inhaltliche und rechtliche Komplexität der modernen Politikgestaltung (S. 192). Die Komplexität bedingt Spezialisierung damit Einfluss gelingen kann. Dabei handelt es sich bei den Mitgliedern von Subsystemen nicht ausschließlich um Politikerinnen und Politiker vielmehr sind damit auch Personen aus dem Bereich Wissenschaft und Journalismus wie auch weitere Expertinnen und Experten inkludiert (Nils C. Bandelow, 2023, S. 280).

2.7.3 Überzeugungssysteme

Das ACF geht davon aus, dass jeder politischer Akteur und jede politische Akteurin ein eigenes Überzeugungssystem (belief system) hat (Nils C. Bandelow, 2023, S. 281). Dabei werden die Überzeugungssysteme aufgrund ihrer Reichweite und Stabilität in drei Ebenen unterteilt, diese Unterteilung wird in Abbildung 4 dargestellt. Die erste Ebene, die allgemeinen Kernüberzeugungen (deep normative Core beliefs) bilden die ontologische und normative Grundüberzeugung, welche die meisten politischen Subsysteme umfassen, ab (Nils C. Bandelow, 2023, S. 281). Die allgemeinen Kernüberzeugungen werden in der frühen Sozialisation erworben und sind daher resistent gegenüber Veränderungen. Grundlegende Fragen wie beispielsweise das Verhältnis von Staat und Markt lassen sich bei den allgemeinen Kernüberzeugungen einordnen. Auf der zweiten Ebene befinden sich die policy-bezogenen Kernüberzeugungen (near (policy) core beliefs). Hierbei handelt es sich um generelle Wahrnehmungen und Werte eines Akteurs oder einer Akteurin innerhalb eines Subsystems. Die policy-bezogenen Kernüberzeugungen sind im Vergleich zu den allgemeinen Kernüberzeugungen veränderbarer und beziehen sich auf ein Politikfeld. Im Vergleich zu der dritten Ebene, den sekundären Aspekten (secondary aspects), ist die zweite Ebene jedoch stabiler. Die sekundären Aspekte beinhalten verschiedene Einstellungen hinsichtlich der Wahl der Instrumente und politischer Vorschläge zur Umsetzung der policy-bezogenen Kernüberzeugungen (ebd.).

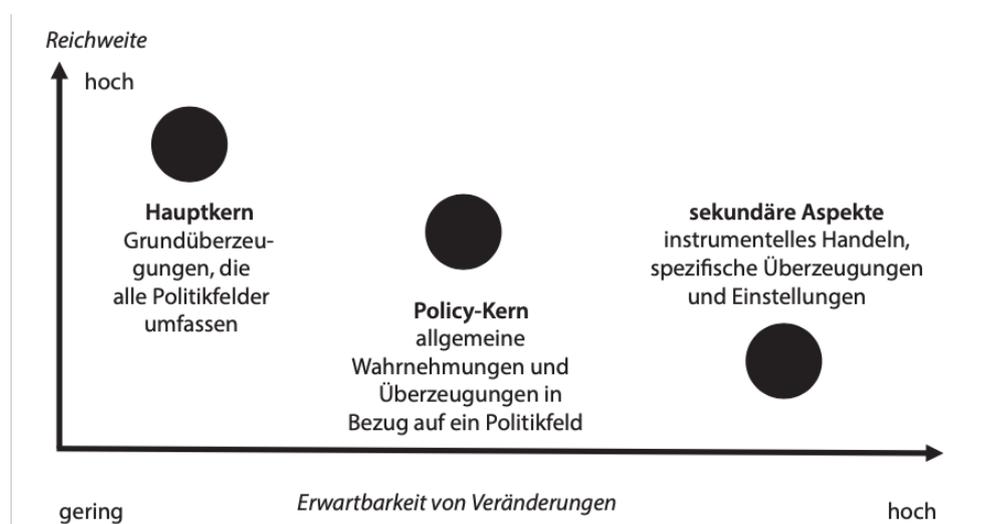


Abbildung 4: Überzeugungssysteme (Bandelow, 2015, S. 309)

2.7.4 Advocacy-Koalitionen

Advocacy-Koalitionen werden als ein Verbund von Akteuren und Akteurinnen mit unterschiedlicher institutioneller Herkunft bezeichnet, welche gemeinsame Überzeugungen, vor allem hinsichtlich der policy-bezogenen Kernüberzeugungen, teilen (Daniel Nohrstedt et al., 2023, S. 135f.). Begründet wird dieser Zusammenschluss damit, dass sich somit politische Positionen besser durchsetzen lassen (Nils C. Bandelow, 2023, S. 283). Dabei ist für die Bildung von Koalitionen notwendig, dass sich verschiedene policy-bezogene Kernüberzeugungen von Akteuren und Akteurinnen erkennen lassen, die in Konflikt miteinander stehen (Nils C. Bandelow, 2023, S. 283). Weiter muss die Voraussetzung gegeben sein, dass die Akteure und Akteurinnen mit übereinstimmenden policy-bezogenen Kernüberzeugungen ihr Handeln gemeinsam koordinieren (ebd.).

2.7.5 Schema des Advocacy Coalition Framework

Das dargestellte Schema (siehe Abbildung 5) stellt die zentralen Konzepte des ACF dar. Die Abbildung zeigt die Trennung innerhalb eines politischen Subsystems, welches aus Auseinandersetzungen zwischen den Akteuren und Akteurinnen und den äusseren Rahmenbedingungen besteht. Bei den äusseren Rahmenbedingungen wird zwischen stabilen externen Rahmenbedingungen und kurzfristig veränderlichen externen Bedingungen unterschieden (Nils C. Bandelow, 2023, S. 284). Die äusseren Rahmenbedingungen haben einen gewissen Einfluss auf das Verhalten der politischen Akteure und Akteurinnen innerhalb eines Subsystems. Dabei handelt es sich bei den stabilen Parametern beispielsweise um Verfassungsstrukturen oder auch um die Machtverhältnisse innerhalb eines Staates. Zu den kurzfristig veränderlichen externen Bedingungen zählen unter anderem politische Mehrheitsverhältnisse. Zwischen den stabilen externen Bedingungen und den kurzfristig veränderlichen externen Bedingungen findet eine Wechselwirkung statt (ebd.).

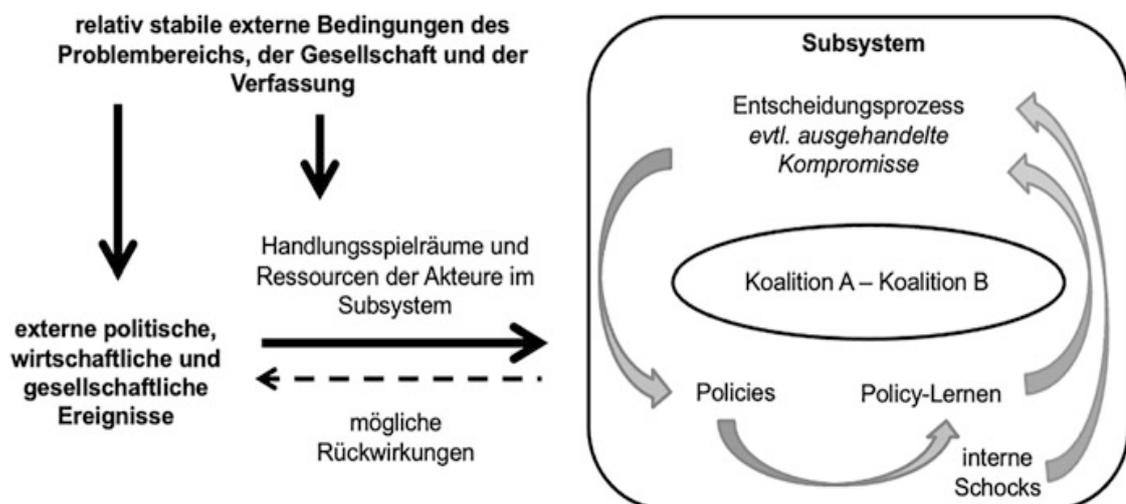


Abbildung 5: Vereinfachtes Grundschema des ACF (Bandelow, 2023, S. 285)

3. Empirischer Teil

Durch die theoretische Auseinandersetzung wurde ein systematischer Überblick über die aktivierende Sozialpolitik im Kanton Solothurn geschaffen. Dieser dient als Grundlage für den folgenden empirischen Teil der Arbeit. Der empirische Teil zielt darauf ab, durch qualitative Methoden auf die Forschungsfragen einzugehen. Die Wahl der qualitativen Methoden wurde aufgrund ihrer Eignung zur Erschliessung von bisher wenig erforschten Bereichen gewählt. Zudem bieten qualitative Methoden die Möglichkeit der ganzheitlichen Darlegung diverser Aspekte der Forschungsgegenstände in ihrer Komplexität (Uwe Flick 2016, S. 27f.). Um der Komplexität der Thematik gerecht zu werden, wurde ein zweistufiges qualitatives Vorgehen gewählt. Dadurch soll eine vertiefte und differenzierte Analyse und Erkenntnisgewinnung ermöglicht werden. In einem ersten Schritt wird eine Dokumentenanalyse durchgeführt. Darauf folgt in einem zweiten Schritt die Datenerhebung mittels problemzentrierter qualitativer Leitfadeninterviews. Die Datenauswertung erfolgt in beiden Schritten durch die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz und Stefan Rädiker (2022).

Festzuhalten ist, dass sich das empirische Vorgehen durchgehend auf den Analyserahmen des ACF stützt und mit dessen theoretischem Verständnis verknüpft wird. Der empirische Teil hat die Beantwortung der formulierten Forschungsfragen zum Ziel. Zudem wird darauf verwiesen, dass die Forschungsfragen fünf, sechs und sieben zur Koalitionsbildung im ersten Schritt des empirischen Vorgehens, der Dokumentenanalyse, nicht beantwortet werden sollen. Grund dafür ist, dass die Voraussetzungen für die Bildung von Koalitionen gemäss ACF (siehe Kapitel 2.7.4) aus der verfügbaren Datengrundlage nicht zu eruieren sind.

Folgend wird das Vorgehen detailliert erläutert. Dabei werden die Wahl des methodischen Vorgehens und die Anwendung in Bezug auf die vorliegende Arbeit begründet, um dadurch die intersubjektive Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen (Ines Steinke, 2012, S. 324f.).

3.1 Datenerhebung

Ausgehend vom geschilderten Erkenntnisinteresse wird die Dokumentenanalyse als Erhebungsmethode für den ersten Schritt des zweistufigen qualitativen Vorgehens gewählt.

Die Dokumentenanalyse als sozialwissenschaftliche Erhebungsmethode verfolgt das Ziel die Interaktionsmuster, institutionelle Handlungsmuster sowie Werteorientierung und Meinungen in Erfahrung zu bringen (Axel Salheiser, 2019, S. 1121). Als Dokumente werden in der Sozialforschung sowohl offizielle Dokumente (u.a. Zeitschriften), interne Dokumente aus Verwaltungsorganisationen oder privaten Unternehmen als auch persönliche Unterlagen wie beispielsweise Notizen verstanden (Axel Salheiser, 2019, S. 1119). Dokumente stellen somit Artefakte kommunikativer Praxis dar, welche als Datengrundlage genutzt und selbst als

Gegenstand der Untersuchung dienen (Axel Salheiser, 2019, S. 1120). Dabei stellt die Dokumentenanalyse ein nicht-reaktives Verfahren dar, was bedeutet, dass die Erhebungsmethode keinen Einfluss auf die Reaktion des Untersuchungsobjektes nimmt (Axel Salheiser, 2019, S. 1122).

Auf die Wahl der Datengrundlage und deren Eingrenzung sowie den Datenzugang wird im Folgenden näher eingegangen.

3.2 Datengrundlage und Datenzugang

Die Wahl der Datengrundlage ist entscheidend, da sie die Ergebnisse der Dokumentenanalyse und dadurch die Politikfeldanalyse beeinflusst. Daher ist eine sorgfältige Prüfung der Auswahlkriterien notwendig. Werner Schmid (2017) hält diesbezüglich fest, dass die zu untersuchenden Dokumente mit Umsicht ausgewählt werden müssen und den Forschungsgegenstand in gewisser Weise repräsentieren müssen (S. 449). Der Fokus der Dokumentenanalyse liegt darin, Erkenntnisse für die Beantwortung der Forschungsfragen zwei bis vier zu erhalten. Ausgehend von diesem Erkenntnisinteresse wurden folgende Kriterien definiert, um die Datengrundlage einzugrenzen. Als politische Geschäfte werden kantonale Vernehmlassungsentwürfe und die Stellungnahmen dazu definiert. Gemäss Art. 39 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 08. Juni 1986, SR 111.1 kann eine Vernehmlassung vor dem Erlass von Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen durchgeführt werden. Dabei werden Vernehmlassungen amtlich angekündigt und das Recht zur Stellungnahme steht jedem zu. Durch diese Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit aller Akteure und Akteurinnen im Rahmen des kantonalen Vernehmlassungsverfahrens Stellungnahmen einzureichen. Durch diese Öffentlichkeit ermöglichen die Stellungnahmen zu kantonalen Vernehmlassungen den Zugang zu den politischen Akteuren und Akteurinnen und grenzen diese sogleich auf kantonaler Ebene ein. Ausgehend vom Erkenntnisinteresse werden ausschliesslich Vernehmlassungen mit sozialpolitischer Relevanz berücksichtigt. Dabei definiert sich die sozialpolitische Relevanz darüber, dass das Sozialgesetz des Kantons Solothurn durch die Gesetzesänderung tangiert wird. Denn das Sozialgesetz widerspiegelt auf kantonaler Ebene die Aspekte der sozialen Sicherheit, welche im Zentrum der Sozialpolitik stehen (siehe Kapitel 2.3.1). Der Aspekt der sozialpolitischen Relevanz wurde in einem nächsten Schritt weiter bezüglich des Aspektes der aktivierenden Sozialpolitik eingegrenzt, auf welche das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit fokussiert. Ausgehend vom theoretischen Verständnis der aktivierenden Sozialpolitik werden ausschliesslich Vernehmlassungen als Datengrundlage berücksichtigt, welche Komponenten der aktivierenden Sozialpolitik beinhalten. Ausgehend vom theoretischen Verständnis wurden alle sozialpolitisch relevanten Vernehmlassungen auf Inhalte der aktivierenden Sozialpolitik geprüft und nur diejenigen weiter berücksichtigt, welche solche Inhalte aufweisen. Ein weiteres

Kriterium ist die zeitliche Begrenzung der gewählten Datengrundlage. Es wird hierfür der Zeitraum zwischen 2004 bis 2023 gewählt. Dadurch findet ein Bezug zur aktuellen Sozialpolitik statt und es wird der Zeitprämisse des ACF Rechnung getragen, welche definiert, dass ein Zeitraum von mindestens zehn Jahren berücksichtigt werden muss (Nils C. Bandelow, 2023, S. 279f.). Weiter wird darauf geachtet, dass mindestens eine Vernehmlassung vor der Änderung der SKOS-Richtlinie im Jahr 2005 und mindestens ein Geschäft nach dieser Änderung gewählt werden.. Die SKOS-Richtlinien, werden hierfür als historisch relevantes Ereignis gewählt, da diese erstmalig aktivierungspolitische Ansätze im Bereich der Sozialhilfe aufzeigen (siehe Kapitel 2.5). Die gesetzlichen Grundlagen der Sozialhilfe sind gemäss BV Art. 115 kantonal geregelt, weshalb, ausgehend von der kantonalen Eingrenzung der Forschungsfragen der vorliegenden Arbeit, auf diese Leistungen Bezug genommen wird. Wie die Forschungsfragen aufzeigen, liegt das Erkenntnisinteresse nicht darin, Auswirkungen auf die aktivierende Sozialpolitik durch die SKOS-Richtlinien in Erfahrung zu bringen. Vielmehr dient die Berücksichtigung der SKOS-Richtlinien einer zeitlichen Eingrenzung. Ausgehend von den aufgezeigten Kriterien resultieren daraus insgesamt vier Vernehmlassungsentwürfe und deren Stellungnahmen, welche als Datengrundlage für die Dokumentenanalyse dienen. Der Zugang zu den Vernehmlassungsentwürfen erfolgt über die Internetseite www.rrb.so.ch, unter welcher die Regierungsratsbeschlüsse des Kantons Solothurn zu finden sind. Die Stellungnahmen zu den Vernehmlassungen werden auf den Internetseiten der Akteure und Akteurinnen recherchiert. Dabei konnten zwei Stellungnahmen, namentlich die Stellungnahmen des VSEG und der Mitte zur Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern, nicht aufgefunden werden². Diese werden somit bei der Dokumentenanalyse und der Auswertung nicht berücksichtigt. Die Stellungnahmen zur vierten Vernehmlassung aus dem Jahr 2004 waren ausserdem online nicht auffindbar. Diese konnten über das DDI des Kantons Solothurns eingesehen und für die Datenauswertung kopiert werden. Die Inhalte der Vernehmlassungsentwürfe werden folgend erläutert und deren Bezug zur aktivierenden Sozialpolitik dargestellt. Diese inhaltliche Auseinandersetzung und Einordnung dienen der späteren Datenauswertung der Stellungnahmen zu den Vernehmlassungsentwürfen. Es ist festzuhalten, dass die Gesetzesänderungen, welche aus dem Vernehmlassungsverfahren resultieren nicht als Datengrundlage berücksichtigt wurden, da sie zur Beantwortung der Forschungsfrage keine Relevanz aufweisen.

² Sowohl die Parteisekretariate wie auch das Departement des Innern des Kantons Solothurn wurden schriftlich angefragt, ob die Stellungnahmen zugestellt werden können. Die Stellungnahmen konnten jedoch nicht aufgefunden werden.

3.2.1 Vernehmlassung 1: Änderung des Sozialgesetzes; Chancengleichheit, Religion und Integration der ausländischen Bevölkerung sowie Aufhebung der Case-Management-Stelle und der Gemeindearbeitsämter

Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2023/1130 vom 04. Juli 2023 wurde das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist endete am 04. Oktober 2023 (AGS, 2023, S. 1). Für die Integrationsförderung von ausländischen Personen wurde im Kanton Solothurn das Integrationsmodell start.integration entwickelt, welches per 31.12.2022 98 von 107 Einwohnergemeinden im Kanton umgesetzt wird (Regierungsrat des Kantons Solothurns, 2023, S. 6). Im Rahmen der Änderung des Sozialgesetzes; Chancengleichheit, Religion und Integration der ausländischen Bevölkerung sowie Aufhebung der Case-Management-Stelle und der Gemeindearbeitsämter werden die Änderungen, welche das Integrationsmodell start.integration mit sich bringen, gesetzlich verankert (Regierungsrat des Kantons Solothurns, 2023, S. 5). Dem Vernehmlassungsentwurf ist zu entnehmen, dass die Integrationsförderung primär in den bereits bestehenden Strukturen erfolgen soll. Zudem soll die Integration dort erfolgen, wo die Ausländerinnen und Ausländer leben. Dabei werden den Einwohnergemeinden folgende Aufgaben übergeben (Regierungsrat des Kantons Solothurns, 2023):

- Führen einer Ansprechstelle für Integrationsfragen
- Beratung und Unterstützung der kommunalen Regelstrukturen hinsichtlich Integrationsfragen
- Durchführung der Erstinformationen an neu zugezogene Personen aus dem Ausland
- Bei Bedarf Integrationsgespräche durchführen und individuelle Integrationsmassnahmen anempfehlen
- Meldung von Personen mit Integrationsdefiziten an die Migrationsbehörden. (S. 11)

Auf die weiteren Aspekte der Gesetzesänderung (Chancengleichheit, Religion sowie die Aufhebung der Case-Management-Stelle und der Gemeindearbeitsämter) wird nicht näher eingegangen, da diese keine aktivierungspolitische Relevanz aufweisen.

Die Änderung des Sozialgesetzes in Bezug auf die Integration der ausländischen Bevölkerung beinhaltet unterschiedliche aktivierungspolitische Aspekte. Diese zeigen sich in der Zielsetzung, die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der ausländischen Bevölkerung zu fördern und präventive Massnahmen zu ergreifen, um ihre soziale Integration zu unterstützen. Die Massnahmen umfassen die Bereitstellung von Anlaufstellen und Informationen sowie die proaktive Beratung und Unterstützung.

3.2.2 Vernehmlassung 2: Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung

Mit Regierungsratsbeschluss vom 22. November 2022 wurde das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist endete am 22. Februar 2022 [sic!] (AGS, 2022, S. 1). Bislang kennt das Sozialgesetz im Bereich der frühen Förderung die Teilbereiche Familienberatung und -begleitung sowie die Elternbildung. Durch die Änderung des Sozialgesetzes soll der Teilbereich der frühen Sprachförderung dazukommen (Regierungsrat des Kantons Solothurns, 2022, S. 7). Dabei wird unter früher Sprachförderung nicht nur die Förderung der Erstsprache, sondern auch die Förderung der Lokalsprache verstanden. Die frühe Sprachförderung soll somit allen Kindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen, unabhängig ihrer Nationalität, zur Verfügung stehen (ebd.). Durch eine standardisierte Sprachstanderhebung soll der Förderbedarf ersichtlich gemacht werden. Betroffene Kinder sollen spätestens ein Jahr vor Eintritt in den Kindergarten an zwei Halbtagen pro Woche das Angebot besuchen. Dabei soll das Angebot der frühen Sprachförderung möglichst in bereits bestehende Angebote, vorwiegend bei Spielgruppen, inkludiert werden. Die Einwohnergemeinden werden verpflichtet Angebote zu schaffen. Hingegen sieht das Gesetz keine Verpflichtung der Erziehungsberechtigten vor, dass die Kinder die frühe Sprachförderung nutzen müssen. Es können ausschliesslich Empfehlungen ausgesprochen werden. Die Kosten für die Nutzung des Angebotes sollen von den Erziehungsberechtigten getragen werden. Da dies eine Chancenungleichheit verstärken kann, wird den Einwohnergemeinden eine Kostenbeteiligung empfohlen (Regierungsrat des Kantons Solothurns, 2022, S. 8f.).

Durch die gesetzliche Verankerung der frühen Sprachförderung und die damit einhergehende Änderung des Sozialgesetzes, lässt sich ein investierender Charakter erkennen, welcher sich auf die Förderung der Sprachkompetenzen bezieht. Dabei ist zu betonen, dass die Gesetzesänderung eine Angebotspflicht jedoch keine Besuchspflicht vorsieht und somit keine Sanktionierungsmöglichkeiten vollzogen werden können.

3.2.3 Vernehmlassung 3: Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern

Der Vernehmlassungsentwurf wurde am 9. Juni 2020 vom Regierungsrat beschlossen. Die Stellungnahmen zur Vernehmlassung konnten bis am 15. September 2020 eingereicht werden (DDI, 2020, S. 1). Wie der Titel der Änderung des Sozialgesetzes verrät, werden verschiedene Bereiche angesprochen. Der Aspekt der Budget- und Schuldenberatung soll dabei neu explizit im Sozialgesetz abgebildet werden. Dies soll in den Bereichen Prävention und individuelle Beratung erfolgen. Dabei liegt die Zuständigkeit bei den Einwohnergemeinden, welche bei der

Bevölkerung den verantwortungsbewussten Umgang mit Geld fördern sollen. Dazu sollen geeignete Angebote zur Schuldenprävention durch die Einwohnergemeinden unterstützt werden. Zudem sollen die Gemeinden eine beratende und begleitende Fachstelle führen (Regierungsrat des Kantons Solothurns, 2020b, S.17). Der Aspekt des freiwilligen Engagements wird neu nicht mehr als fakultative Aufgabe des Kantons und der Einwohnergemeinden definiert werden. Die Förderung dieses Aspektes soll in der Zuständigkeit der Einwohnergemeinden liegen und im Sozialgesetz verankert werden (Regierungsrat des Kantons Solothurns, 2020b, S. 15). Die Selbsthilfe fand bislang auch keinen Einzug in die Gesetzgebung. Neu soll auch die Förderung der Selbsthilfe im Aufgabenbereich des Kantons gesetzlich verankert werden (ebd.). Die Stärkung und Befähigung von Eltern werden als wichtige Grundsteine gesehen, um ein förderliches Umfeld zu schaffen. Dem Vernehmlassungsentwurf ist zu entnehmen, dass sich bisherige Angebote in diesem Bereich als nützliche Investitionen erwiesen. Durch die Änderung des Sozialgesetzes soll die Elternbildung gesetzlich verankert werden. Dazu soll der Kanton den Eltern Bildungsmöglichkeiten anbieten, die sie in ihren Kompetenzen für die Familienarbeit stärken (Regierungsrat des Kantons Solothurns, 2020b, S. 9).

Alle aufgezeigten Änderungen des Sozialgesetzes darunter das freiwillige Engagement, die Selbsthilfe, die Budget- und Schuldenberatung sowie die Stärkung und Befähigung von Eltern weisen Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik auf. Die Schaffung von Angeboten oder zumindest deren gesetzliche Verankerung weisen einen investierenden Charakter der Gesetzesänderung auf. Zudem weist der Aspekt der Budget- und Schuldenberatung einen präventiven Charakter auf.

3.2.4 Vernehmlassung 4: Sozialgesetz

Das öffentliche Vernehmlassungsverfahren wurde am 23. März 2004 eröffnet und dauerte bis am 31. August 2004 (DDI, 2004, S. 1). Der Botschaft (2004) des Sozialgesetzes ist zu entnehmen, dass das fokussierte Ziel in der Zusammenführung der bereits bestehenden Gesetze im Bereich soziale Sicherheit liegt (S. 5). Diese sollen neu unter dem Sozialgesetz gebündelt werden. Es ist festzuhalten, dass diese Gesetzesänderung darauf abzielt, die Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Einwohnergemeinden zu definieren. Somit geht es bei der Gesetzesänderung weniger um eine inhaltliche Änderung im Bereich der sozialen Sicherheit. Dabei beinhaltet das Sozialgesetz zwölf Stossrichtungen, welche wie folgt lauten (Regierungsrat des Kantons Solothurns, 2004, S. 5):

- Sozialziele verwirklichen
- Gleichwertigkeit aller sozialen Hilfen anerkennen

- Angebote der sozialen Sicherheit vernetzen
- Soziale Leistungsfelder zusammenfassen und Einzelgesetze aufheben
- Kompetenzen und Verantwortungen klar zuweisen
- Interinstitutionelle Zusammenarbeit aufbauen
- Sozialrat als Steuerungsorgan einsetzen
- Sozialleistungen als Subjektfinanzierung statt als Objektfinanzierung ausrichten
- Variante: Sozialregionen bilden
- Variante: Kostenverteiler Kanton-Gemeinden nach der Aufgabenreform vereinfachen
- Rechtsmittelwege vereinheitlichen
- Sozialgesetz als "sunset act" zeitlich befristen.

Nebst diesen Stossrichtungen werden auch zwölf inhaltliche Neuerungen definiert, welche sich auf die Neuordnung der Rechtsansprüche auf soziale Hilfen fokussieren (Regierungsrat des Kantons Solothurns, 2004, S. 6). In Bezug auf die aktivierende Sozialpolitik weist insbesondere die Neuerung 'Prinzip Gegenleistung in der Sozialhilfe einführen' Relevanz auf (Regierungsrat des Kantons Solothurns, 2004, S. 27). Im Gesetzesentwurf des Sozialgesetzes (2004) werden die Individualisierung und Gegenleistung im Bereich Sozialhilfe wie folgt ausgeführt:

Sozialhilfe wird auf der Basis einer individuellen Zielvereinbarung (Hilfeplan) gewährt und berücksichtigt angemessen die persönlichen Verhältnisse. Sozialhilfe setzt aktive Mitwirkung der hilfesuchenden Person voraus und beruht auf dem Prinzip der Gegenleistung, insbesondere darauf:

- a) sich an der Familienarbeit und Freiwilligenarbeit zu beteiligen;
- b) Beratungsstellen aufzusuchen und sich notwendigen Behandlungen zu unterziehen
- c) aktiv eine Arbeitsstelle zu suchen und zumutbare Arbeit anzunehmen. Eigen- und Gegenleistungen sind bei der Bemessung der Geldleistungen angemessen zu berücksichtigen. (Paragraf 147)

Die Gesetzesänderung enthält Ansätze der aktivierenden Sozialpolitik, die durch die aktive Mitwirkung der hilfesuchenden Person und durch den Aspekt der Gegenleistung benannt werden. Dabei wird die Verknüpfung der Eigen- und Gegenleistung an die finanziellen Leistungen explizit benannt, was ebenfalls typischerweise für die aktivierende Sozialpolitik steht.

3.3 Datenauswertung

Die Datenauswertung der Stellungnahmen zu den Vernehmlassungen, welche als Datengrundlage der Dokumentenanalyse dienen, erfolgt sowohl quantitativ wie auch qualitativ.

Diese Kombination wurde mit dem Ziel der optimierten Beantwortung der unterschiedlichen Forschungsfragen, welche bei der Dokumentenanalyse im Fokus stehen gewählt. Die Datenauswertung der Dokumentenanalyse erfolgt anhand des Analyserahmens des ACF, an welchem sich die einzelnen Kapitel orientieren.

3.3.1 Akteure und Akteurinnen der Sozialpolitik

Wie erläutert, werden laut des ACF politische Entscheidungen in politischen Subsystemen getroffen (siehe Kapitel 2.7.2). Die Sozialpolitik im Kanton Solothurn wird als politisches Subsystem verstanden, da die Sozialpolitik zu einem wesentlichen Teil durch kantonale Gesetzgebung, Massnahmen und Programme gestaltet wird. Weiter findet dadurch eine funktionale und territoriale Eingrenzung statt (Daniel Nohrstedt et al., 2023, S. 131). Die Akteure und Akteurinnen im Subsystem der Sozialpolitik im Kanton Solothurn wurden anhand der Stellungnahmen zu den Vernehmlassungen eruiert. Es zeigt sich hierbei, dass im definierten Zeitraum von 2004 bis 2023 im Kanton Solothurn acht Vernehmlassungsverfahren mit sozialpolitischer Relevanz durchgeführt wurden. Dabei konnte bei vier Vernehmlassungen eine Relevanz bezüglich der aktivierenden Sozialpolitik festgestellt werden. Der Anhang 9.1 bildet alle Akteure und Akteurinnen ab, welche zu diesen vier Vernehmlassungen eine Stellungnahme verfasst haben.

Das Politikfeld der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn umfasst jene Akteure und Akteurinnen, welche sich regelmässig mit den kantonalen Massnahmen in Bezug auf die aktivierende Sozialpolitik in einer öffentlich sichtbar relevanten Weise auseinandersetzen. Hierbei handelt es sich um unklare Begrifflichkeiten, welche eine Operationalisierung verlangen damit eine nachvollziehbare Eingrenzung stattfinden kann. So wird der Aspekt der *öffentlich sichtbaren relevanten Weise* über die Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren anhand der Einreichung von Stellungnahmen definiert. Der Aspekt der *Regelmässigkeit* wird darüber definiert, dass zu allen vier Vernehmlassungen, mit Relevanz für die aktivierende Sozialpolitik, Stellungnahmen eingereicht wurden. Daraus ergeben sich folgende sechs Akteure und Akteurinnen, welche diese Voraussetzungen erfüllen:

- Die Mitte Solothurn³
- Grüne Partei Solothurn
- Freisinnige Demokratische Partei Solothurn (FDP)
- Sozialdemokratische Partei Solothurn (SP)

³ Die Partei Die Mitte entstand per 01.01.2021 durch die Parteien der CVP und der BDP. Die Datengrundlage der Stellungnahme zur Vernehmlassung aus dem Jahr 2004, stellt die Stellungnahme der CVP dar (Zusammenschluss mit der BDP, ohne Datum).

- Schweizerische Volkspartei Solothurn (SVP)
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)

3.3.2 Überzeugungssystem

Die verschiedenen Aussagen aus den Stellungnahmen der jeweiligen Akteure und Akteurinnen können als ihre Überzeugungssysteme gedeutet werden, welche als Ausgangslage für die Koalitionsbildung dienen (Pauline Hässler, Markus Kurth, Henriette Rutjes & Felix Wittstock, 2020, S. 32). Um die Aussagen der Akteure und Akteurinnen aus den Stellungnahmen methodisch gestützt zu identifizieren, fand die Analyse im Rahmen der Dokumentenanalyse nach der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022) statt. Laut Kuckartz und Rädiker (2022) basiert eine solche Strukturierung «im Kern auf der Idee, Kategorien zu bilden und das empirische Material entlang dieser Kategorien zu analysieren» (S. 110). Wonach in den Quellen genau gesucht wird, hängt vom Erkenntnisinteresse ab. Im vorliegenden Schritt liegt dieses darin, die Überzeugungssysteme der jeweiligen Akteure und Akteurinnen zu identifizieren. Dazu wurden in einem ersten Durchgang die Textstellen im Material gekennzeichnet, bei denen Aussagen mit Relevanz zur aktivierenden Sozialpolitik gemacht wurden. Die Auswertungsbasis der Dokumentenanalyse findet sich im Anhang 9.2. Hierzu wurden auf Grundlage der theoretischen Auseinandersetzung im Kapitel 2.4 zur aktivierenden Sozialpolitik Kategorien entwickelt, welche in den Stellungnahmen gesucht und markiert wurden. Um einer Dekontextualisierung entgegenzuwirken, wurde bei der Bildung der Kategorien auf die elektronische Suche nach Begrifflichkeiten verzichtet (Werner Schmid, 2017, S. 458). Die Stellungnahmen wurden durchgelesen und dabei wurden die Inhalte in den Kontext gesetzt. Durch dieses Vorgehen wurden nebst deduktiven Kategorien auch induktive Kategorien ausgearbeitet. Dabei handelt es sich um Kategorien, welche Relevanz für die aktivierende Sozialpolitik aufweisen, jedoch nicht deduktiv bereits hergeleitet wurden. Tabelle 1 bildet die Kategorien ab. Auch werden darin die theoretischen Definitionen, welche eine eindeutige Zuordnung der markierten Textstellen ermöglichen, sowie ein Ankerbeispiel abgebildet.

Kategorie	Definition	Ankerbeispiel
Gegenleistung	Verknüpfung von finanziellen Leistungen an Gegenleistungen. Dabei werden unter Gegenleistungen die Bemühungen zur Verbesserung der	«(...) das heisst die aktive Mitwirkung der hilfesuchenden Person voraussetzt, und auf dem Prinzip der Gegenleistung beruht» (FDP, V4).

	Vermittlungsfähigkeit der betroffenen Personen verstanden (Müller de Menezes, 2012, S. 169).	
Sanktionierung	Personen, die den Anforderungen nicht nachkommen, können mit Kürzungen ihrer Leistungen sanktioniert werden (Michelle Beyeler, 2019, S. 293).	«Nicht-kooperatives Verhalten einer zu integrierenden Person muss bei allfälligen sozialen Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigt werden » (SVP, V1).
Integration	Integration trägt dazu bei, die Positionierung eines Individuums in der Gesellschaft zu verbessern und Marginalisierung, Ausgrenzung sowie Abhängigkeit von Sozialleistungen zu bekämpfen (Esteban Piñeiro, 2020, S. 244).	«(...) dass die frühe Sprachförderung einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren dafür ist einerseits eine erfolgreiche Integration umsetzen zu können (...)» (VSEG, V1).
Investition	Investitionen zielt auf die Entwicklung und den Erhalt des Humankapitales ab, welche sich in folgende drei Arten von Massnahmen unterteilen lässt: frühkindliche Massnahmen, familienpolitische Massnahmen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Jean-Michel Bonvin & Stephan Dahmen, 2017, S. 12).	«Die positiven Effekte der frühen Sprachförderung entlasten die Volksschule und wirken sich langfristig finanziell positiv aus» (SP, V2).
Ablehnung von Investition	Massnahmen zur Investition gemäss obiger Definition werden abgelehnt.	«Fördern heisst leider oft, Bedürfnisse schaffen, die eigentlich nicht vorhanden sind» (SVP, V4).

Prävention	Durch die Ausstattung von Fähigkeiten, soll ein Einkommens- oder Arbeitsplatzverlust verhindert werden (Marius R. Busemeyer & Julian L. Garritzmann, 2019, S. 792).	«Als wichtigstes Mittel in der Suchtpolitik erachtet die CVP die Prävention» (Die Mitte, V4).
Prävention wird abgelehnt	Massnahmen zur Prävention gemäss obiger Definition werden abgelehnt.	«Dieser Bereich öffnet für sogenannte «karitative» Einrichtungen Tür und Tor, um sich im am immer grösser werdenden Kuchen der Sozialwerke ihren Teil abzuschneiden» (SVP, V4).
Eigenverantwortung	Eigenverantwortung bedeute, die eigenen Möglichkeiten, unabhängig von staatlichen Leistungen zu nutzen (Büschken, 2017, S. 28).	«Ein solches Angebot muss nicht durch den Steuerzahler, sondern eigenverantwortlich von den jeweils zugewanderten Familien getragen werden» (SVP, V2).

Tabelle 1: Kategoriensystem der Dokumentenanalyse (eigene Darstellung)

Es zeigt sich, dass sich die Aussagen zur aktivierenden Sozialpolitik der öffentlich sichtbaren Akteure und Akteurinnen im Kanton Solothurn in zwei entgegengesetzte Überzeugungssysteme einteilen lassen. Diese lassen sich als 'reaktive und subsidiäre Aspekte' und als vorbeugende und strukturelle Aspekte' benennen. Die Bildung und Benennung der beiden Überzeugungssysteme erfolgten durch die Zusammenfassung der gebildeten Kategorien mit ähnlichen Inhalten und der Suche nach Oberbegriffen. Festzuhalten ist, dass die beiden Überzeugungssysteme als policy-bezogene Kernüberzeugungen gedeutet werden, da es sich hierbei um Überzeugungen der Akteure und Akteurinnen handelt, die sich auf das Subsystem des Politikfeldes der aktivierenden Sozialpolitik beziehen (Nils C. Bandelow, 2023, S. 281). Da sich das Erkenntnisinteresse dieses Schrittes mit den Überzeugungssystemen der aktivierenden Sozialpolitik befasst, wurden die Überzeugungssysteme nicht weiter gemäss theoretischer Ausgangslage des ACF in Hauptkern und sekundäre Aspekte differenziert (siehe Kapitel 2.7.3). Auf Basis einer quantitativen Zuordnung der Aussagen konnten die Akteure und Akteurinnen in zwei Überzeugungssysteme eingeordnet werden. Dies bedeutet, dass die Anzahl der

Aussagen der Akteure und Akteurinnen zu den zwei Überzeugungssystemen der aktivierenden Sozialpolitik berücksichtigt wird. Die Tabelle 2 bildet die geschilderten Einteilungen ab.

Überzeugungssysteme	
Reaktive und subsidiäre Aspekte	Vorbeugende und strukturelle Aspekte
Subsumierung der Aussagen	
Gegenleistung	Prävention
Sanktion	Investition
Eigenverantwortung	Integration
Zuordnung der Akteure und Akteurinnen	
SVP	SP Grüne
Noch nicht zugeordnete Akteure und Akteurinnen	
FDP, VSEG, Die Mitte	

Tabelle 2: Zuordnung in Überzeugungssysteme anhand der Dokumentenanalyse (eigene Darstellung)

Die FDP, die Mitte sowie der VSEG als Akteure und Akteurinnen konnten, ausgehend von der Dokumentenanalyse, nicht zu einem Überzeugungssystem zugeordnet werden. Grund dafür ist, dass beim VSEG sowie bei der FDP jeweils nur eine Aussage pro Partei oder Verband in allen vier Stellungnahmen zur aktivierenden Sozialpolitik gefunden werden konnte. Diese geringe Anzahl erlaubt es nicht eine Zuteilung in ein Überzeugungssystem zu machen. Bei der Partei der Mitte erfolgt keine Zuteilung zu einem der Überzeugungssysteme, da quantitativ nur ein marginaler Unterschied von einer Aussage mehr zum Überzeugungssystem 'vorbeugende und strukturelle Aspekte' erkennbar ist. Widerspruchsfreier konnten die Akteure und Akteurinnen SP, Grüne und SVP den Überzeugungssystemen zugeordnet werden, da ein klarer quantitativer Unterschied erkennbar ist. Insbesondere die SVP konnte eindeutig zugeordnet werden, da in den Stellungnahmen der SVP Aussagen zur Ablehnung der Investition sowie Aussagen zur Ablehnung der Prävention identifiziert werden konnten. Dadurch wird die Notwendigkeit einer weiteren Überprüfung der Einteilung in die Überzeugungssysteme deutlich. Dies erfolgt durch den zweiten Schritt im Rahmen des qualitativen Vorgehens, auf welchen folgend Bezug genommen wird. Festzuhalten ist, dass die Erkenntnisse des ersten qualitativen Schrittes die Grundlage für das weitere Vorgehen darstellen.

3.4 Datenerhebung

Es folgt der zweite Schritt des qualitativen Vorgehens. Dieser zielt darauf ab, die Erkenntnisse aus dem theoretischen Teil sowie aus dem ersten Schritt des qualitativen Vorgehens zu validieren aber auch weitere Erkenntnisse zur Beantwortung der Forschungsfragen zu erhalten.

Folgendes wird Bezug zur Datenerhebung genommen. Das Vorgehen wird in Bezug auf die vorliegende Arbeit erläutert und theoretisch begründet.

3.4.1 Erhebungsmethode

Im Rahmen des zweiten Schrittes des qualitativen Vorgehens wird die Interviewform des problemzentrierten Interviews gewählt. Diese Wahl begründet sich dadurch, dass sich das problemzentrierte Interview für theoriegeleitete Forschung anbietet, wie dies im Rahmen dieser Arbeit durch die einleitende theoretische Auseinandersetzung stattgefunden hat (Jan Kruse, 2015, S. 153). Das problemzentrierte Interview zeichnet sich dadurch aus, dass die Problemstellung von der interviewenden Person vor dem Interview analysiert wird. Während des Interviews werden Aspekte dieser Problemstellung anhand eines vorab erstellten Interviewleitfadens thematisiert. Dabei wird die befragte Person gezielt zu diesen Aspekten hingeführt, jedoch in einem offenen Rahmen, der die subjektive Sichtweise erkennen lässt (Kruse, 2015, S. 153f.). Die Problemstellung leitet sich aus dem Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit ab, welches in der Untersuchung der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn unter dem Gesichtspunkt der Akteure und Akteurinnen, deren Überzeugungen und der Koalitionsbildung liegt. Um diesen Aspekten im Rahmen des problemzentrierten Interviews gerecht zu werden, werden die vier Grundprinzipien qualitativer Interviewforschung nach Cornelia Helfferich (2011) beachtet (S. 24). Das erste Prinzip, die Kommunikation, besagt, dass der Zugang zum Sinn des Befragten nur durch eine Kommunikationssituation zwischen forschender Person und befragter Person möglich ist. Das zweite Prinzip, Offenheit, bezieht sich darauf, dass der befragten Person ein offener Raum geboten wird, in dem sie ihren eigenen Sinn ausdrücken kann. Eng damit verbunden ist das Prinzip der Fremdheit, das die Akzeptanz von Unterschieden und der gegenseitigen Fremdheit individueller Sinnsysteme beinhaltet. Das vierte Prinzip, die Reflexivität, beschreibt die Auseinandersetzung der forschenden Person mit der eigenen Rolle während der Interviewsituation und deren Interpretation (Helfferich, 2011, S. 24).

3.4.2 Sampling und Feldzugang

Das Sampling, welches als Prozess wie auch als Art und Weise der Datengenerierung verstanden werden kann, ist für die Aussagequalität der Datenanalyse entscheidend (Kruse, 2015, S. 238). Grundlegend ist für das Sampling das Erkenntnisinteresse der Forschung (Kruse, 2015, S. 238). Das qualitative Sampling soll dabei gewährleisten, dass durch die Fallauswahl valide Aussagen im Rahmen der Analyse gemacht werden können, die zudem in ihrer Reichweite über das Sampling hinausgehen (Kruse, 2015, S. 237). Davon ausgehend, dass im Rahmen der vorliegenden Arbeit über problemzentrierte Interviews Erkenntnisse für

die Untersuchung der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn getroffen werden sollen, kann das Ziel der qualitativen Repräsentativität auf Ebene sozialer Sinnstrukturen erkannt werden. Dies bedeutet, dass die Fallauswahl so vollzogen wird, dass sie die Vielfalt und Tiefe der sozialen Bedeutungen und Deutungen innerhalb eines bestimmten sozialen Feldes repräsentiert. Beim qualitativen Sampling geht es nicht um statistische Repräsentativität, sondern um die Abbildung unterschiedlicher Perspektiven auf soziale Wirklichkeiten und Sinnstrukturen (Kruse, 2015, S. 242f.). Durch den ersten Schritt des qualitativen Vorgehens wurden insgesamt fünf Parteien und ein Verband als öffentlich sichtbare Akteure und Akteurinnen der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn im Zeitraum von 2004 bis 2023 identifiziert. Die Erläuterungen zur qualitativen Repräsentativität auf Ebene sozialer Sinnstrukturen erlauben es nun, mit einzelnen Vertretern und Vertreterinnen dieser Parteien und des Verbandes Interviews durchzuführen. Um dadurch laut Kruse (2015) «ein sinnstrukturelles Grundmuster innerhalb eines sozialen Feldes zu rekonstruieren» (S. 243). Das Kriterium der öffentlichen sichtbaren Beteiligung an der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn im Zeitraum von 2004 bis 2023 stellt somit das einzige Einschlusskriterium dar, welches vorab festgelegt wurde. Ausgehend von den Ressourcen wurde ein Interview pro identifizierte Akteursgruppe geplant. Die Rekrutierung der Interviewpersonen erfolgte per Mail an die E-Mailadresse des Sekretariates der Akteursgruppen. Die Interviewanfrage erfolgte erstmalig am 10.05.24 per E-Mail. Eine erneute Anfrage per Telefon ebenfalls über das Sekretariat der Akteursgruppen, welche bis dahin keine Rückmeldung gaben, erfolgte am 30.05.24. Dabei wurde im Rahmen dieses Erstkontaktes über den Inhalt der Forschungsarbeit sowie über den Ablauf des Interviews und den Datenschutz informiert. Die Vorlage der Mailanfrage an die Akteure und Akteurinnen findet sich im Anhang 9.3. Die Tabelle 3 soll einen Überblick über die interviewten Personen geben.

Interview	Angaben zur Person
Interview 1 (I1)	SP, männlich, Kantonsrat seit 2024
Interview 2 (I2)	SVP, männlich, Kantonsrat seit 2021, SOGEKO
Interview 3 (I3)	Die Mitte, männlich, Kantonsrat seit 2013, SOGEKO
Interview 4 (I4)	Grüne, männlich, Nationalrat seit 2019
Interview 5 (I5)	FDP, weiblich, Kantonsrätin seit 2017, SOGEKO
Interview 6 (I6)	VSEG, männlich, Gemeindepräsident seit 2017

Tabelle 3: Auswahl der Stichprobe entlang der Interviewabfolge (eigene Darstellung)

3.4.3 Entwicklung Leitfaden

Um die Interviews zu strukturieren und den befragten Personen gleichzeitig Raum für offene Äusserungen zu geben, wurde bei der Erstellung des Interviewleitfadens das SPSS-Prinzip nach Helfferich (2011) angewendet (S. 182). SPSS steht dabei für die vier Schritte 'Sammeln', 'Prüfen', 'Sortieren' und 'Subsumieren' (ebd.). Diese Schritte werden im Folgenden erläutert und auf das Vorgehen im Rahmen dieser Arbeit bezogen.

Im ersten Schritt, dem Sammeln, werden möglichst viele Fragen gesammelt, ohne dabei auf deren Eignung, Formulierung oder inhaltliche Relevanz zu achten. Die im ersten Schritt gesammelten Fragen werden im zweiten Schritt des Prüfens bewertet und reduziert. Zunächst werden alle Faktenfragen gestrichen. Darüber hinaus werden die Fragen auf ihre Relevanz für das Forschungsvorhaben überprüft. Bezogen auf die vorliegende Arbeit bedeutet dies, dass die Fragen der Beantwortung der Forschungsfragen dienen. Fragen, die nur eigenes Vorwissen oder bereits erforschtes Wissen abfragen, werden gestrichen, da sie häufig keine neuen Erkenntnisse liefern. Dadurch soll verhindert werden, dass durch die Formulierung der Fragen bestimmte Richtungen vorgegeben und andere ausgeschlossen werden. Im dritten Schritt werden die verbleibenden Fragen zu thematischen Bündelungen zusammengefasst. Im Rahmen dieser Arbeit ergaben sich nebst der Aufwärm- und Einstiegsphase sowie der Ausblick- und Abschlussphase die Phasen *Übergeordnete Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik, Fragen zu Aspekten aus den Vernehmlassungen, Fragen zu den Akteuren und Akteurinnen* sowie *Fragen zu den Koalitionen*. Diese Bündel leiten sich somit vorwiegend aus den Forschungsfragen ab und entwickelten sich auch aus Aspekten der theoretischen Auseinandersetzung und der Dokumentenanalyse. Im letzten Schritt der Subsumierung wird für jedes der im dritten Schritt gebildeten Bündel eine möglichst offene Erzählaufforderung formuliert (Helfferich, 2011, S. 182-185). Dieser Stimulus soll den befragten Personen die Möglichkeit geben, ihre eigene Sicht auf das Thema darzulegen (Kruse, 2015, S. 213). Während des gesamten Prozesses der Entwicklung des Interviewleitfadens wurde versucht die Vorkenntnisse aus der bisherigen theoretischen Auseinandersetzung und der Dokumentenanalyse in geeigneter Art und Weise in Fragen umzuwandeln, sodass einerseits das Erkenntnisinteresse erfragt werden kann andererseits aber auch die Offenheit der eigenen Relevanzsetzung der befragten Personen ermöglicht wird. Der Einbezug der Vorkenntnisse soll zudem dazu dienen, dass die erhobenen Daten eine Vergleichbarkeit aufweisen und dadurch eine Erkenntnissicherung möglich ist. Beispielhaft kann hierfür genannt werden, dass die erfragten Aspekte zur aktivierenden Sozialpolitik Bezug auf die Vernehmlassungen nehmen und sich gleichzeitig aus den definierten Überzeugungssystemen ableiten und dadurch die gleichen Begrifflichkeiten verwendet werden. Der daraus resultierende Interviewleitfaden findet sich in Anhang 9.4.

3.4.4 Durchführung der Interviews

Die Interviews wurden im Zeitraum vom 21.05.24 bis 01.07.24 durchgeführt. Die Interviews fanden entweder am Arbeitsort der interviewten Person, bei der interviewten Person zu Hause oder im öffentlichen Raum statt, wobei die Wahl des Durchführungsortes der interviewten Person überlassen wurde. Um eine authentische Erzählweise zu fördern, wurden die Interviews in der Muttersprache der befragten Personen geführt und für eine spätere Transkription mit einem Audiogerät aufgezeichnet (Kruse, 2015, S. 315). Zu Beginn des Interviews wurden den interviewten Personen die Studieninformation und die Einverständniserklärung, die im Anhang 9.5 zu finden ist, vorgelegt. Damit wurde dem Prinzip der informierten Einwilligung gefolgt (Helfferich, 2011, S. 190). Danach wurden den interviewten Personen einige Einstiegsinformationen zur Forschungsarbeit erläutert, welche sich am Erstkontakt per Mail orientierten (Kruse, 2015, S. 270). Erst danach wurde mit der ersten inhaltlichen Frage gestartet, welche sich entlang des Interviewleitfadens orientierte. Kruse (2015) betont die Bedeutung der eigensinnigen Relevanzsetzung, welche den interviewten Personen während des Interviews ermöglicht werden soll (S. 214). Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde während des Interviews versucht zwischen den Bündeln zu wechseln, wenn die Antworten der befragten Personen dies verlangten.

3.4.5 Transkription

Durch die Transkription wird das Ziel verfolgt, die Audioaufnahmen in eine schriftliche Form zu übertragen (Kruse, 2015, S. 341). Dafür wurde das Programm noScribe verwendet. Eine Überarbeit der Abschrift durch das Programm wurde im Anschluss vorgenommen. Die schriftliche Datei wurde mit der Software MAXQDA 2024 bearbeitet, da damit die spätere Datenauswertung erfolgte. Die Transkription erfolgte nach den Regeln von Thorsten Dresing und Thorsten Pehl (2018). Grund für die Wahl dieses Regelwerks ist, dass für die Beantwortung der Forschungsfragen der semantische Inhalt und nicht die Prosodie von zentraler Bedeutung sind (Dresing & Pehl, 2018, S. 17f.). Wenn nötig wurde das Datenmaterial anonymisiert, sodass keine Personennamen oder Namen der Organisationen erkennbar sind. Dadurch können keine Rückschlüsse auf die befragten Personen gemacht werden (Helfferich, 2011, S. 191).

3.5 Datenauswertung

Folgend wird das Vorgehen bei der Datenauswertung im Rahmen des zweiten qualitativen Schrittes beschrieben.

3.5.1 Bestimmung der Auswertungsmethode

Ausgehend vom gewählten methodischen Vorgehen der vorliegenden Arbeit ist die Kombination von Theorie und Empirie im Rahmen der Datenauswertung von Bedeutung für die Kenntniserlangung. Dieser Anspruch legt eine inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nahe. Denn diese verbindet sowohl deduktive wie auch induktive Vorgehensweisen (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 129). Folgend wird das Vorgehen der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse theoretisch erläutert und es wird Bezug zum Vorgehen im Rahmen der vorliegenden Arbeit genommen. Der Ablauf des Vorgehens bei der Auswertung orientiert sich dabei an dem Ablaufschema der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse, welche in Abbildung 6 dargestellt wird.

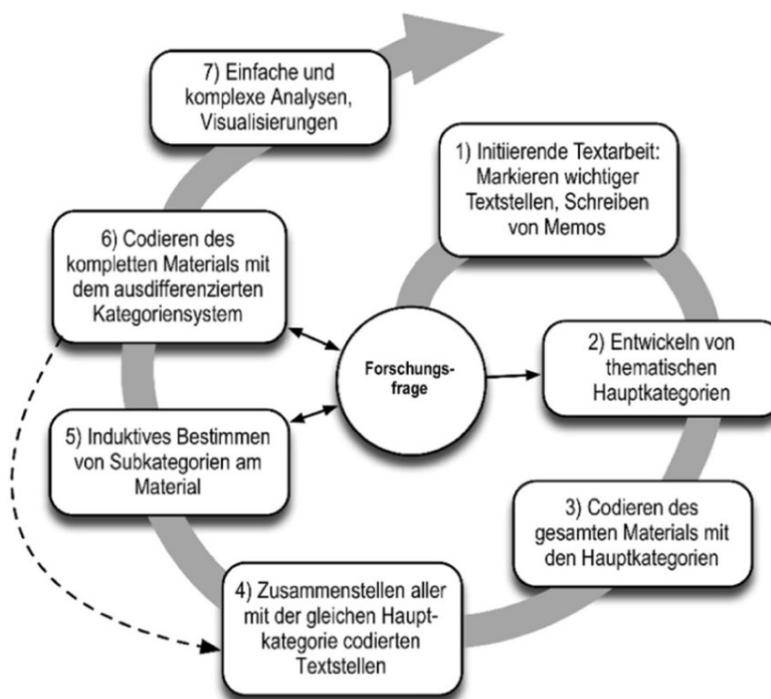


Abbildung 6: Ablauf einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse in 7 Phasen (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 132)

3.5.2 Vorgehen bei der Auswertung

Der erste Schritt der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse befasst sich mit der initiierenden Textarbeit. Hauptziel dabei ist es, eine Übersicht und ein Gesamtverständnis des Materials zu erhalten. Dazu wurden die Texte vor dem Hintergrund der Forschungsfragen durchgelesen und erste Ideen zur Auswertung in Form von Notizen festgehalten (Kuckartz &

Rädiker, 2022, S. 132f.). Durch die bereits stattgefundenen Überarbeitung der Texte nach der Software-Transkription, bestand bereits vor diesem ersten Schritt ein Grundverständnis, welches diesen Prozessschritt der Datenauswertung begünstigte.

Beim zweiten Schritt handelt es sich um die Entwicklung von thematischen Hauptkategorien. Laut Kuckartz und Rädiker (2022) steht bei der Bildung von Kategorien immer die Frage im Zentrum, inwiefern diese dabei helfen die Forschungsfragen zu beantworten (S. 63). Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurden im Rahmen der vorliegenden Arbeit die Hauptkategorien deduktiv aus den Themenblöcken des Interviewleitfadens abgeleitet. Diese wurden auf Grundlage der Forschungsfragen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Theorie und der Dokumentenanalyse entwickelt. Im folgenden dritten Schritt wurde das Material erstmals codiert. Dabei stellte sich für jede Textstelle die Frage, welcher Hauptkategorie sie zugeordnet werden sollte. Textabschnitte, die für die Forschungsfrage keine Relevanz aufwiesen, wurden nicht codiert. Die kleinste Einheit bei der Codierung ist ein vollständiger Satz. Dabei muss die codierte Textstelle auch ohne Kontext verständlich sein. Wenn die Interviewfrage zum Verständnis beiträgt, wurde sie mit codiert (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 136). Gewisse Textstellen wurden mit mehreren Hauptkategorien versehen, da sie eine Relevanz für mehrere aufwiesen (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 134). Daran anschließend erfolgte der vierte Schritt, indem die weitere Ausdifferenzierung der Hauptkategorien in sogenannte Subkategorien erfolgte. Diese Subkategorien entstanden, indem die codierten Textstellen ausdifferenziert wurden (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 138). Dabei stand bei jeder Textstelle immer die Relevanz für die Beantwortung der Forschungsfrage im Fokus. Die Subkategorien ergaben sich direkt aus dem Material heraus und wurden somit induktiv gebildet. Im fünften Schritt erfolgte der zweite Codierungsprozess, indem die definierten Subkategorien den entsprechenden Textstellen zugeordnet wurden. Dadurch fand eine Umkodierung statt (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 138-143). Ausgehend vom Kategoriensystem erfolgte im sechsten Schritt der Codierungsprozess des gesamten Materials. Im siebten Schritt wurde das Material tabellarisch zusammengestellt (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 147-156).

3.5.3 Kategoriensystem

Aus dem in Kapitel 3.5.2 beschriebenen Vorgehen resultiert das Kategoriensystem, welches in Tabelle 4 dargestellt wird. Die Hauptkategorien wurden mit einer Definition versehen, welche der Nachvollziehbarkeit der Zuordnung der Textstellen dient. Auch wurde zu jeder Hauptkategorie ein Ankerbeispiel, ebenfalls zur Verständlichkeit, angefügt.

Hauptkategorie	Definition Hauptkategorie	Ankerbeispiel	Subkategorien
1. Aktuelle Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn	Aussagen, die Aspekte der aktuellen Sozialpolitik im Kanton Solothurn benenne, die einen aktivierungspolitischen Ansatz beinhalten. Darunter fallen Massnahmen, Programm und Gesetze.	«Wir haben natürlich unterschiedlichste Aktivierungsprogramme für gewisse vielleicht auf Fehlansätze in einem System zu korrigieren. Wir haben im Moment drei Teilgesetzrevisionen am Laufen. Familienergänzende Kinderbetreuung ist im Moment ein grosses Thema» (I6, 138-141).	1a. Leistung und Gegenleistung gesetzlich verankert 1b. Angebote im Bereich der Integration 1c. Familienergänzende Kinderbetreuung
2. Einstellungen zu Aspekten der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn	Aussagen, welche eine Bewertung zu den Aspekten der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn vornehmen.	«Ja, und für mich muss es Konsequenzen haben. Man muss den letzten Schritt auch machen können, wenn sich jemand gar nicht an alle Vorgaben oder Bemühungen hält. Dann braucht es unbedingt Sanktionsmöglichkeiten» (I5, 118-120).	2a. Integration und Investition 2b. Prävention 2c. Information 2d. Sanktion 2e. Gegenleistung 2f. Eigenverantwortung
3. Akteure und Akteurinnen der Sozialpolitik im Kanton	Aussagen, welche Akteure und Akteurinnen der Sozialpolitik im Kanton	«Und der Kanton natürlich, also das Amt das AGS, das ja natürlich die Idee	3a. Parteien 3b. Verbände, Vereine, NGOs

<p>Solothurn und ihre Relevanz</p>	<p>Solothurn benennen sowie Aussagen, die deren Relevanz bewerten.</p>	<p>reinbringt, die Vorgaben zu machen, die haben eine Schlüsselfunktion in diesem Ganzen» (I1, 674-676).</p>	<p>3c. Wirtschaft 3d. Einwohnergemeinden / Sozialregionen 3e. Verwaltung 3f. Kantonsrat 3g. Medien 3h. Gründe für Relevanz</p>
<p>4. Bildung von Koalitionen</p>	<p>Aussagen, welche die zwei Voraussetzungen gemäss ACF für die Bildung von Koalitionen benennen.</p>	<p>«Ja, es ist eigentlich schon, man kann schon sagen, in der Regel SVP aussen vor. Die anderen finden sich schon. Es hat mir mal ein bekannter Nationalrat gesagt, wenn man das so (unv.), haben sie 30 Prozent die SVP, ja, aber die anderen 70 haben sie nicht» (I3, 723-726).</p>	<p>4a. Politische Überzeugungen SP 4b. Politische Überzeugungen SVP 4c. Politische Überzeugungen Die Mitte 4d. Politische Überzeugungen Grüne 4e. Politische Überzeugungen FDP 4f. Politische Überzeugungen VSEG 4g. Akteure und Akteurinnen mit</p>

			ähnlichen politischen Überzeugungen 4h. Ausgestaltung der Zusammenarbeit
--	--	--	---

Tabelle 4: Kategoriensystem ausgehend von der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (eigene Darstellung)

4. Darstellung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse dargestellt, die sich aus dem zweiten Schritt des qualitativen Vorgehens ergeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse des ersten qualitativen Schrittes einen grossen Einfluss haben, da durch diesen die Eingrenzung der befragten Akteure und Akteurinnen stattgefunden hat. In der Ergebnisdarstellung werden die Aussagen der interviewten Personen den einzelnen Haupt- und Subkategorien zugeordnet. Dazu werden die Aussagen inhaltlich zusammengefasst und anschliessend teilweise mit Zitaten aus dem Datenmaterial illustriert. Um die Nachvollziehbarkeit der Daten zu ermöglichen, werden die Zitate der Probandennummer entsprechend nummeriert und die Zeilennummer aus dem Transkript angegeben. Als Grundlage dient das Datenmaterial aus den Interviews. Die Kapitel orientieren sich am Kategorienleitfaden und damit an den Forschungsfragen.

4.1 Hauptkategorie: 'Aktuelle Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn'

Alle interviewten Personen erkannten in der aktuellen Sozialpolitik im Kanton Solothurn Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik. Daraus lassen sich die Subkategorien 'Leistung und Gegenleistung gesetzlich verankert', 'Angebote im Bereich der Integration' sowie 'familienergänzende Kinderbetreuung' ableiten.

Subkategorie 'Leistung und Gegenleistung gesetzlich verankert'

Die interviewten Personen der SVP, der Grünen und der Mitte bezeichneten die gesetzliche Verankerung der Verknüpfung von Leistungen mit Gegenleistungen als einen Aspekt, der in der aktuellen Sozialpolitik des Kantons Solothurn erkennbar ist. Die interviewte Person der Grünen bezog diese Aussage auf die gesetzliche Sozialhilfe. Die anderen beiden Aussagen bezogen sich generell auf die Sozialpolitik.

«Das ist das Ziel, das man natürlich hat. Wenn ich es global beurteile, habe ich den Eindruck, gesetzlich ist es eigentlich, die Rahmenbedingungen eigentlich gesetzt. Die sind eigentlich klar, dass für eine Leistung eine Gegenleistung kommen muss» (13, 84-87).

Subkategorie 'Angebote im Bereich der Integration'

Die Angebote im Bereich der Integration erkannten die interviewten Personen der FDP, der Grünen und des VSEG als aktuellen aktivierungspolitischen Aspekt im Kanton Solothurn. Die interviewte Person der Grünen bezog den Integrationsaspekt auf die zugewanderte Personengruppe in der Schweiz. Die interviewte Person der FDP bezog ihre Aussage ausschliesslich auf die arbeitsmarktliche Integration.

«Ein anderes relativ wichtiges Element ist sicher für Menschen, die zugewandert sind aus anderen Sprachräumen, dass man die Integrationsverpflichtungen macht, dass man, wenn sie Kinder haben, wenn sie junge Kinder haben, dass man jetzt das Programm aufzuziehen hat mit Spracherwerb, oder für Kinder schon im Vorkindergartenalter ist. Dort muss ich sagen, ist es ein Teil der aktivierenden Sozialpolitik» (14, 68-73).

Subkategorie 'Familienergänzende Kinderbetreuung'

Die interviewte Person des VSEG nannte die familienergänzende Kinderbetreuung als Aspekt der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn. Hierbei handelt es sich um eine Gesetzesänderung, welche sich aktuell im Vernehmlassungsverfahren befindet.

4.2 Hauptkategorie 'Einstellungen zu Aspekten der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn'

Aus der Hauptkategorie der Einstellungen zu den Aspekten der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn, resultierten die Subkategorien 'Integration und Investition', 'Prävention', 'Information', 'Sanktion', 'Gegenleistung' sowie 'Eigenverantwortung'.

Subkategorie 'Integration und Investition'

Diese beiden Aspekte wurden in eine Subkategorie zusammengefasst, weil sich die Aussagen der interviewten Personen teilweise nicht trennscharf zu einem der beiden Aspekte zuordnen liessen. Alle interviewten Personen machten Aussagen zu dieser Subkategorie, wobei sich Schwerpunktsetzungen erkennen lassen. So bezeichneten die interviewten Personen der Mitte, der Grünen sowie der SVP die Bildung und die Arbeit als bedeutungsvollen Aspekt der

Integration und Investition. Die Sprache als Aspekt der Integration und der Investition nannten alle interviewten Personen als wichtigen Aspekt. Alle interviewten Personen bezeichneten die Sprache für den Zugang zur Integration als entscheidenden Faktor.

«Sprache ist das A und O. Für den Zugang, für das Verständnis» (I3, 352-353).

Der Aspekt der Sprache lässt sich in einem engen Zusammenhang mit der frühen Förderung nennen, welche von den interviewten Personen des VSEG, der FDP, der Grünen, der SVP und der SP explizit als wichtiger Aspekt der Integration und der Investition angesprochen wurde.

«Frühe Förderung war eine der wichtigen Massnahmen. Wegen dem, auch hier war ich von Stunde Null an dabei. Ich habe es immer gestützt» (I6, 309-310).

Von der interviewten Person der SP wurde die psychosoziale Beratung in der gesetzlichen Sozialhilfe als Aspekt der Integration und der Investition genannt.

Subkategorie 'Prävention'

Die interviewten Personen der SP, der SVP, der Mitte, der FDP sowie des VSEG machten Aussagen zur Prävention, welche sich auf das Angebot der Schuldenberatung beschränken. Dabei betonten Vertreter des VSEGs, der Mitte sowie der FDP den Nutzen eines solchen Angebotes. Die interviewte Person der SVP betonte die Gefahr des Angebotes der Schuldenberatung. Sie verwies dabei darauf, dass ein Eingriff zu früh erfolgen und dadurch das Angebot zu weit gehen könnte. Die interviewte Person der SP stellte in Frage, ob es sich beim Angebot der Schuldenberatung tatsächlich um ein präventives Angebot, oder ob es sich nicht vielmehr um eine Symptombekämpfung handelt.

«Einerseits finde ich es richtig, man macht so Schuldenberatungen und alles. Andererseits ist das aber Symptombekämpfung und nicht Ursachenbekämpfung. Und wenn man gut arbeiten will und präventiv arbeiten will, muss man nicht Symptome, sondern Ursachen anschauen. Und das macht man nicht» (I1, 511-515).

Subkategorie 'Information'

Die interviewten Personen der SVP sowie der Mitte nannten die Information als Aspekt der aktivierenden Sozialpolitik. Beide Aussagen zu dieser Subkategorie bezogen sich dabei auf die Notwendigkeit, die ausländische Bevölkerung zu informieren.

Subkategorie 'Sanktion'

Die Sanktion als Aspekt der aktivierenden Sozialpolitik sprachen alle interviewten Personen an. Die interviewten Personen des VSEGs, der FDP, sowie der SVP äusserten sich zur Einsetzung von Sanktionen als legitime Möglichkeit. Die interviewten Personen des VSEG und der FDP bezogen die Möglichkeiten von Sanktionen auf das Programme start.integration.

«Es gibt zuerst die Information, dann das Fördern, das Fordern und dann die Sanktion. Das sind die vier Schritte. Und für den Schritt vier, habe ich das Gefühl, braucht man schon Daten. Man kann nicht jemanden sanktionieren, wenn man nicht belegen kann, dann hat das Gespräch nicht stattgefunden oder er hat die Unterlage nicht gebracht. Man muss die Geschichte festmachen, damit man sie belegen kann. Sonst kann man keine Sanktion durchziehen» (I5, 106-112).

Die Aussagen der interviewten Person der SVP zu Sanktionen fokussierten sich nicht auf einen spezifischen Bereich und waren dadurch allgemeiner gehalten. Dabei betonte die interviewte Person der SVP, dass Sanktionsmöglichkeiten aktuell zu wenig stattfinden und erläuterte, dass solche Vorschläge in der Kommission keine Mehrheit finden würden.

Die interviewten Personen der Mitte sowie der SP äusserten sich sowohl zur legitimen Einsetzung von Sanktionen als auch zu deren Ablehnung. Die interviewte Person der Mitte betonte dabei die Bedeutung der fallbezogenen Angemessenheit von Sanktionen. Die interviewte Person der SP äusserte sich, dass Sanktion ein pädagogisches Mittel ist, welches sich ausschliesslich bei bewusster Verweigerung einer Person legitimieren lässt. Dabei stellte die interviewte Person der SP in Frage, ob mit den aktuellen Sanktionsmöglichkeiten die Personen erreicht werden, welche auch erreicht werden sollen.

«Und jetzt, wenn man aber anschaut, wie viel Repression passiert, ich weiss ja, wie viele Verfügungen ausgesprochen werden, wie viele Kürzungen von Grundbedarf und und und. Dann bin ich mir nicht sicher, ob wir wirklich so viele Verweigerer haben, oder Leute, die einfach aufgrund ihrer Situation nicht die Möglichkeit haben, (...) teilzuhaben oder das einzuhalten, was man von ihnen verlangt. (...) Da habe ich schon meine Zweifel, ob man mit dieser Repression

wirklich die Leute erreicht, die man erreichen will, und ob diese Repressionen wirklich das bewirken, was sie sollten, da glaube ich nicht dran» (I1, 192-199).

Die interviewte Person der Grünen betonte, dass das Ziel der Fallarbeit mit betroffenen Personen sein müsse, dass es zu keiner Strafe komme. Dabei betonte die interviewte Person der Grünen, die anspruchsvolle Aufgabe, dass bei einem Angebot, welches vom Klientel abgelehnt wird, nicht direkt Sanktionsdrohungen oder der Sanktionsvollzug erfolgen würden.

Subkategorie ‘Gegenleistung’

Zur Subkategorie der Gegenleistung äusserten sich die interviewten Personen der SVP, der Mitte sowie des VSEG.

Die Aussage der interviewten Person des VSEGs betrifft dabei das Programm start.integration.

«Das Fordern habe ich eingebracht, weil ich glaube, man muss auch die Leute fordern. Man darf von denen etwas fordern, wenn sie sich bewusst in eine Gemeinschaft einbringen. Die muss ja auch feststellen, was die Bedingungen sind, damit ich integriert werden kann. Einfach nur ein Programm anbieten und sagen, wenn du teilnimmst oder so, ist das gut, das geht nicht. Also, deswegen Fördern immer, aber auch Fordern, das gehört für mich eigentlich zusammen. Und sonst ist das Gesamtpaket heute eigentlich sehr gut aufgestellt» (I6, 229-235).

Die Aussage der interviewten Person der Mitte bezog sich auf die ausländische Bevölkerung, welche aus der Sicht der interviewten Person als Gegenleistung arbeiten müsse.

Die Aussage der interviewten Person bezog sich allgemein auf die finanzielle Unterstützung von Personen, welche grundsätzlich auf den Aspekt der Gegenleistung ausgerichtet ist.

Subkategorie ‘Eigenverantwortung’

Alle interviewten Personen äusserten sich zum Aspekt der Eigenverantwortung in Bezug auf die aktivierende Sozialpolitik. Die interviewte Person der SVP äusserte sich, dass mehr Eigenverantwortung eingefordert werden dürfte. Allerdings nannte die interviewte Person die Herausforderung hierbei, dass zwischen Personen unterschieden werden muss, welche daraus etwas lernen würden und denjenigen Personen, welche durch ihre Einschränkungen nicht daraus lernen könnten. Die interviewte Person des VSEGs war der Ansicht, dass die gute gesellschaftliche Situation in der Schweiz unter anderem mit dem Aspekt der Eigenverantwortung einhergehen würde. Die Eigenverantwortung würde aus ihrer Sicht zum Verantwortungsgefühl beitragen. Die interviewte Person der Mitte äusserte sich, dass die Eigenverantwortung möglichst hoch gewertet und den Leuten übermittelt werden müsse. Die interviewten Personen

der SP, der Grünen und der FDP betonten, dass Eigenverantwortung Rahmenbedingungen benötigen würde, damit diese wahrgenommen werden könne. Die interviewte Person der SP betonte, dass Eigenverantwortung oft dazu missbraucht werde, Unterstützungssysteme nicht finanzieren zu müssen, da die Menschen selbst dafür verantwortlich seien. Die interviewte Person der FDP äusserte sich, dass die Unterstützung zur Ermöglichung der Eigenverantwortung nicht zu weit gehen dürfe.

«Für mich ist Eigenverantwortung unbedingt ein Thema. Aber mir ist auch klar, dass es Leute gibt, die diese nicht wahrnehmen können. Dass man da mitunterstützen muss, ist für mich klar. Aber für mich heisst es auch, so weit zu unterstützen, dass sie ihre Eigenverantwortung wahrnehmen können. Also nicht einfach jedes Steinchen aus dem Weg räumen, sondern möglichst so weit bringen, dass sie selber die Steine wegtragen können» (15, 292-297).

Die interviewte Person der Grünen stellte die Forderung in den Raum, dass die Begrifflichkeit der Eigenverantwortung ganz abgeschafft werden könne, da Verantwortung immer eine soziale Komponente habe.

4.3 Hauptkategorie 'Akteure und Akteurinnen der Sozialpolitik im Kanton Solothurn und ihre Relevanz'

In dieser Hauptkategorie werden alle Aussagen zusammengetragen, welche Akteure und Akteurinnen der Sozialpolitik im Kanton Solothurn benennen. Die Subkategorien orientieren sich anhand der verschiedenen Akteursgruppen. Zudem wurde eine Subkategorie erstellt, welche die Relevanz der genannten Akteure und Akteurinnen begründet. Diese wird nicht separat erläutert, sondern bei den entsprechenden Subkategorien der Akteursgruppen erwähnt.

Subkategorie 'Parteien'

Die interviewten Personen der SVP, der SP, der Mitte, der FDP und des VSEGs sprachen die Parteien als Akteure und Akteurinnen der Sozialpolitik im Kanton Solothurn an. Die interviewte Person des VSEGs äusserte sich als einzige dazu, dass die Parteien aus ihrer Perspektive keine Relevanz aufweisen würden. Grund dafür sei die Kalkulierbarkeit der Parteien. Demgegenüber betonte die interviewte Person der SVP, dass die Parteien am relevantesten seien. Die interviewte Person der Grünen benannte die Partei der SP und die Partei der Grünen als klassische Sozialparteien. Die interviewte Person der FDP hob die Partei der SP als Nummer eins im Bereich der Sozialpolitik hervor. Betonte aber auch, dass alle Fraktionen sich mit der Sozialpolitik befassen würden.

«Ja gut, Nummer eins für die Sozialpolitik ist natürlich die SP. Aber ich glaube nicht nur. Ich habe das Gefühl, wir haben in allen, also bei der SVP eigentlich am wenigsten, aber sonst haben wir in allen Fraktionen Leute, die sich sehr mit der Sozialpolitik beschäftigen» (15, 330-333).

Die interviewte Person der SP betonte den starken Einfluss der FDP im Kanton Solothurn, und die Tatsache, dass sowohl der VSEG als auch die Industrie und das Gewerbe in deren Hände seien. Die interviewte Person der Mitte wie auch des VSEGs betonten die Bedeutung der Mitte-Partei, und dass diese aus ihrer Perspektive nicht immer kalkulierbar sei und aus Sicht der Mitte das Zünglein an der Waage sei.

Subkategorie 'Verbände, Vereine, NGOs'

Alle interviewten Personen benannten den VSEG als relevanten Akteur im Bereich der Sozialpolitik im Kanton Solothurn. Aus Sicht der interviewten Person der SP, weist der VSEG die grösste Relevanz auf. Die interviewte Person der Mitte betonte die Bedeutung der FDP innerhalb des VSEG. Sowohl die interviewten Personen der SP, der Grünen, der FDP wie auch des VSEG selbst begründeten die Relevanz des VSEGs damit, dass es sich bei vielen Aspekten der Sozialpolitik um ein kommunales Leistungsfeld handeln würde, weshalb die Einwohnergemeinden mit der Umsetzung beauftragt seien. Die interviewte Person der Grünen nannten hierbei die hohe Gemeindeautonomie im Kanton Solothurn als Grund für die grosse Relevanz des VSEGs. Weiter wurden die SOSOZ, Organisationen, die im Sozialbereich tätig sind, Non-Profit-Organisationen und Wirtschaftsverbände als relevante Akteure und Akteurinnen im Bereich der Sozialpolitik im Kanton Solothurn angesprochen. Die interviewte Person des VSEGs sprach dabei die Handelskammer und den Gewerbeverband explizit als relevante Akteure und Akteurinnen an. Die interviewte Person der SVP betonte die Relevanz der Sozialpolitik-Verbände, welche durch von der interviewten Person als Sozialindustrie bezeichnet wurden, als relevant, da diese über Mitte-Links, Zugang in die Verwaltung und in die Politik hätten und durch das professionelle Wissen gute Vorlagen ausarbeiten würden.

Subkategorie 'Wirtschaft'

Die interviewten Personen der SP, der SVP, des VSEGs und der Mitte sprachen die Wirtschaft als Akteur und Akteurin im Bereich der Sozialpolitik im Kanton Solothurn an.

«Die Wirtschaft, die, die so ein bisschen die Entscheidungsträger sind, sind in der Wirtschaft. Ich finde, von der Angebotsseite her sind das ganz wichtige Akteure» (13, 557-559).

Die Relevanz der Wirtschaft wurde von der interviewten Person der Mitte darauf zurückgeführt, dass sie Hand bieten und ihre Bereitschaft erklären müsse.

Subkategorie 'Einwohnergemeinden und Sozialregionen'

Die interviewten Personen der SP, der Grünen und der FDP nannten die Einwohnergemeinden und die Sozialregionen als relevante Akteure und Akteurinnen der Sozialpolitik im Kanton Solothurn. Die interviewte Person der SP betonte hierbei den Einfluss der Gemeinden durch ihre Vertreterinnen und Vertreter im Kantonsrat.

«Und die Gemeinde ist eine hohe Lobby, auch im Kantonsrat sind viele, viele Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und die haben einfach eine starke Stimme» (I1, 665-667).

Subkategorie 'Verwaltung'

Die interviewten Personen der SP, der Grünen der SVP sowie des VSEGs nannten die Verwaltung als relevanten Akteur und relevante Akteurin der Sozialpolitik im Kanton Solothurn. Das DDI und das AGS wurden hierbei durch die interviewten Personen des VSEG, der SP und der Grünen angesprochen. Die interviewte Person des VSEGs benannte hierbei den Einfluss der aktuellen SP-Departementsvorsteherin Susanne Schaffner. Die Relevanz des AGS wurde durch die interviewte Person der SP damit begründet, dass dieses die Ideen für die Vorlagen reinbringt. Die interviewte Person der SVP bezeichnete die Staatsangestellten als relevante Akteure und Akteurinnen. Von der interviewten Person der Grünen wurden die Oberämter als relevante Akteure und Akteurinnen bezeichnet.

Subkategorie 'Kantonsrat'

Die interviewten Personen des VSEG und der SP bezeichneten den Kantonsrat im Kanton Solothurn als relevanten Akteur der Sozialpolitik. Die interviewte Person des VSEG betonte hierbei, dass durch das Wissen der parteipolitischen Zusammensetzung des Kantonsrates eine Abschätzung der Mehrheiten hinsichtlich einer Vorlage stattfinden kann.

«Der Kantonsrat weiss auch wie er zusammengestellt ist, ob ich die Mehrheit hat oder nicht. Wir haben ja heute die Mitte, die manchmal nicht so kalkulierbar ist. Dann kann es zu kleinen Überraschungen führen. Aber im Grossen und Ganzen weiss ich die Vorlagen, die man erarbeitet hat, wie die herauskommen. Deshalb sind sie in der Vorbereitung von diesen Gesetzentwürfen massgebend» (I6, 404-408).

Subkategorie 'Medien'

Diese Subkategorie wurde einmalig von der interviewten Person der SVP genannt. Dabei wurden die Medien als potenzielle Akteure und Akteurinnen für Allianzen genannt.

4.4 Hauptkategorie 'Bildung von Koalitionen'

In dieser Hauptkategorie werden Aussagen der interviewten Personen zusammengetragen, welche sich auf die Koalitionsbildung der Akteure und Akteurinnen beziehen. Da gemäss des ACF zwei Voraussetzungen notwendig sind, damit sich Koalitionen bilden, wurden die Subkategorien entsprechend diesen Voraussetzungen gebildet. Dabei handelt es sich zunächst um die Definition der Merkmale der politischen Überzeugungen der jeweiligen Parteien und des Verbandes. Danach werden Aussagen zu Akteuren und Akteurinnen mit ähnlichen politischen Überzeugungen in einer Subkategorie zusammengetragen und in der Subkategorie 'Ausgestaltung der Zusammenarbeit' werden Aussagen der interviewten Personen zusammengetragen, welche aufzeigen ob und wie die verschiedenen Akteure und Akteurinnen das Handeln gemeinsam koordinieren. Entsprechend der Dokumentenanalyse werden die Überzeugungen als policy-bezogene Kernüberzeugungen eingestuft, welche für die Koalitionsbildung relevant sind. Auch hierbei liegt die Begründung darin, dass in den Interviews nach Überzeugungen im Bereich der aktivierenden Sozialpolitik gefragt wurde.

Subkategorie 'Politische Überzeugungen SP'

Die interviewte Person der SP betonte, dass aus ihrer Sicht die Partizipation am eigenen wie auch am gesellschaftlichen Leben und somit die Befähigung zur Selbstbestimmung am wichtigsten seien. Dabei erläutert sie hierbei, dass ihre Grundhaltung durch ihre Tätigkeit im Bereich von Menschen mit Behinderungen geprägt sei.

Die interviewte Person der FDP erläuterte, dass die SP aus ihrer Sicht eher aus der Perspektive Helfen und Geben agieren würde.

Subkategorie 'Politische Überzeugungen SVP'

Die interviewte Person der SVP erläuterte, dass die Kernüberzeugung der SVP darin liegen würde, darum besorgt zu sein, dass die Gesamtbelastung hinsichtlich der Finanzen nicht steigen würde. Weiter sei die SVP in der Oppositionsrolle, wie sie nicht in der Regierung des Kantons Solothurn vertreten sei.

«Gut, ich meine, das ist ja auch unsere Position, oder, von der Partei, ja, ähm, wir haben keinen Regierungsrat, das heisst, wir haben da keine Verpflichtungen, wir sind dort ungebunden und unsere Aufgabe ist dann halt manchmal blöd zu tun. Oder halt einfach

dagegen zu sein und zu sagen so nicht, oder. Also wir können wirklich dort die Oppositionsrolle wahrnehmen, oder. Und das machen wir auch ausgiebig. (.) Aber, äh, inzwischen versuchen wir auch zu gestalten» (I2, 204-210).

Die interviewte Person der FDP meinte, die Grundhaltung der SVP sei, noch weniger Staat zu wollen. Die interviewten Personen des VSEGs und der SP äusserten sich ebenfalls dazu, dass die SVP die Rolle der Opposition im Kanton Solothurn innehat. Die interviewte Person der Grünen bezeichnete die Politik der SVP im Kanton Solothurn als Obstruktionspolitik.

Subkategorie Politische Überzeugungen Die Mitte'

Die interviewte Person der Mitte erläuterte, dass die Partei gesplittet sei. Es gäbe eine Hälfte der Partei, welche Programme kreieren und Gelder aus dem öffentlichen Topf ausgeben möchte. Dann gäbe es die andere Hälfte der Partei, die eher mit der FDP und dem linken Flügel der SVP agiere und das Ziel hätte aus dem Sumpf herauszukommen und etwas hierfür zu tun.

Subkategorie 'Politische Überzeugungen Grüne'

Die interviewte Person der Grünen bezeichnete die politische Überzeugung der Grünen als ein Menschenbild, das davon ausgehen würde, dass jeder Mensch ein würdiger Mensch sei. Dieses Menschenbild würde dazu führen, dass Menschen Anrecht auf materielle Unterstützung hätten, unabhängig von der Ursache, weshalb sie auf diese angewiesen seien.

Subkategorie 'Politische Überzeugungen FDP'

Die interviewte Person der FDP betonte den hohen Stellenwert der Eigenverantwortung in Bezug auf die politische Überzeugung. Auch die interviewte Person der SP betonte die Faktoren der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung, welche bei der FDP im Zentrum stehen würden. Die FDP sei föderalistisch geprägt.

Subkategorie 'Politische Überzeugungen VSEG'

Die interviewte Person des VSEGs äusserte sich, dass der VSEG bürgerlich-liberal dominiert sei und dennoch ein ausgeprägtes sozialpolitisches Verantwortungsbewusstsein habe. Das grösste Interesse der Gemeinden, welche der VSEG vertreten würde, sei das Wohl der Bürgerschaft.

Subkategorie 'Akteure und Akteurinnen mit ähnlichen politischen Überzeugungen'

Die interviewte Person der SP äusserte sich, dass die eigene Partei die ähnlichsten politischen Überzeugungen mit der Grünen Partei teilen würde. Dies bestätigte auch die interviewte

Person der Grünen und äusserte sich zudem, dass sie ähnliche politische Überzeugungen wie die Jungen Grünen hätten. Die interviewte Person der SVP äusserte sich, dass die SVP teilweise grosse Überschneidungen mit dem VSEG haben würde, insbesondere wenn es um die Lastenübertragung an die Gemeinden gehen würde. Nach Aussage der interviewten Person der SVP würden die Überschneidungen dem Links-Rechts-Schema entsprechen, wonach gewisse Überschneidungen mit der FDP und teilweise auch mit der Mitte stattfinden würden. Gemäss Aussage der interviewten Person kann in kleineren Sachen auch mal eine Überschneidung der Meinungen mit der SP stattfinden. Auch mit einigen Gemeindepräsidenten gäbe es Überschneidungen in den politischen Überzeugungen. Die interviewte Person der FDP äusserte sich, dass sie als Partei im Rahmen der Sozialpolitik oftmals allein sei. Manchmal würden noch Überschneidungen mit der Grünliberalen Partei stattfinden. Die interviewte Person des VSEG erläuterte, dass sich in den vergangenen zehn Jahren ein Wandel der politischen Vertretung innerhalb des VSEGs stattgefunden habe. Dieser sei vor zehn Jahren stärker durch die FDP geprägt gewesen. Heute gäbe es eine grössere Vielfalt von linksgrün bis SVP, welche auch im Vorstand des VSEG ersichtlich sei. Die interviewte Person der Mitte gab an, dass sich alle Parteien grundsätzlich finden würden und ausschliesslich die SVP ausser vor sei.

Subkategorie 'Ausgestaltung der Zusammenarbeit'

Die interviewten Personen der SP, des VSEGs, der FDP und der Grünen erläuterten, dass keine koordinierte und durchgehende Zusammenarbeit mit anderen politischen Akteuren und Akteurinnen stattfinden würde. Die interviewte Person der SP erläuterte diesbezüglich, dass Stellungnahmen nicht parteiübergreifend verfasst, jedoch ein Austausch auf Ebene der Fraktionsleitung stattfinden würde. Die interviewte Person des VSEGs erläuterte, dass sie nicht gerne Koalitionen eingehen würde, da dies immer mit einer Kompromissfindung von Beginn an einhergehen würde. In der politischen Lösungsfindung sei die interviewte Person bereit sich für Kompromissfindungen zu öffnen. Die interviewte Person der FDP verneinte die informelle und auch formelle Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und Akteurinnen im Bereich der Sozialpolitik. Die interviewte Person der Grünen erläutert, dass es für sie schwierig abzuleiten sei, ob es auf den Kanton bezogen Zusammenarbeiten zwischen den verschiedenen Akteuren und Akteurinnen in der Sozialpolitik geben würde. Sie führte diesbezüglich jedoch aus, dass eine überparteiliche Kooperation entgegen der eigenen Profilierung als Politiker oder Politikerin wirken würde. Denn solche Kooperationen, würden dazu führen, dass undurchsichtig sei, von welcher Partei aus, die Sache ins Rollen gebracht wurde und somit keine Identifizierung mit der Partei durch die Wählerschaft stattfinden könne. Die interviewte Person der SVP erläuterte, dass eine Zusammenarbeit meistens ausserparlamentarisch stattfinden würde und dadurch punktuell Abmachungen getroffen würden. Dabei gab sie an, dass eine

Zusammenarbeit durch die Vertretenden der Partei in Verbänden stattfinden würde. Die interviewte Person der Mitte erläuterte am Beispiel der Revision des Sozialgesetzes im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, dass eine Gruppe aus SP, Mitte und FDP Inhalte für die Stellungnahmen gemeinsam ausgearbeitet hätte. Die Stellungnahmen würden dann von jeder Partei einzeln eingereicht.

5. Diskussion und Beantwortung der Forschungsfragen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Theorie sowie des empirischen Vorgehens miteinander verknüpft. Dazu werden die Ergebnisse diskutiert und die Forschungsfragen werden ebenfalls beantwortet. Die Darlegung beider Aspekte in einem Kapitel soll der Übersichtlichkeit ausgehend von der hohen Anzahl der Forschungsfragen dienen, an welchen sich die Kapitel orientieren.

Festzuhalten ist, dass die Forschungsfragen sechs und sieben für die Beantwortung und Diskussion der Forschungsfragen zusammengeführt wurden. Begründet wird dies mit der nicht erkennbaren Koalitionsbildung, auf welche im Rahmen der Forschungsfrage fünf näher eingegangen wird.

5.1 Forschungsfrage eins

Welche Inhalte der aktivierenden Sozialpolitik lassen sich aktuell im Kanton Solothurn erkennen?

Beantwortung der Forschungsfrage

Zur Beantwortung der Forschungsfrage eins lässt sich festhalten, dass die aktuelle Sozialpolitik im Kanton Solothurn unterschiedliche Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik beinhaltet. Sowohl die empirischen Daten als auch die theoretische Auseinandersetzung zeigen eine Schwerpunktsetzung auf integrative Aspekte, welche sowohl die Arbeitsintegration als auch die Integration der ausländischen Bevölkerung beinhalten. Dabei beinhaltet Integration diverse Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik, welche zur Förderung und Verbesserung der individuellen Positionierung in der Gesellschaft beitragen sollen und deren Durchsetzung gleichzeitig mit Gegenleistungen und Sanktionsmöglichkeiten vollzogen werden. All diese Inhalte zeigen sich, wie die vorliegende Forschungsarbeit aufzeigt, in der aktuellen aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn.

Diskussion

Die Ergebnisse zeigen auf, dass alle interviewten Personen in der aktuellen Sozialpolitik im Kanton Solothurn aktivierende Aspekte erkennen. Wie in der Datenauswertung der Interviews dargelegt, beziehen sich die Aussagen auf die gesetzlich verankerten Leistungen und Gegenleistungen, die Angebote im Bereich der Integration sowie die familienergänzende Kinderbetreuung. Dass alle interviewten Personen Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn erkennen, bestätigt, dass es sich bei der aktivierenden Sozialpolitik um ein Leitprinzip handelt (Nadai, 2005, S. 24). Die Tatsache, dass mehrere Interviewaussagen einen Bezug zu Arbeit und Beschäftigung aufweisen, deckt sich mit dem theoretischen Befund, dass sich die aktivierende Sozialpolitikforschung in der Schweiz bisher vor allem auf diese Aspekte bezieht (siehe Kapitel 1.5). Darüber hinaus finden sich verschiedene Aussagen der interviewten Personen, die sich auf den Bereich der Integration beziehen. Dabei beziehen sich die Aussagen teilweise auf die Integration der ausländischen Bevölkerung und teilweise auf die berufliche Integration. Diese Schwerpunktsetzung der Integration als Aspekt der aktivierenden Sozialpolitik im Rahmen der Interviews zeigt sich ebenfalls in der theoretischen Auseinandersetzung zu den aktuellen aktivierungspolitischen Inhalten als auch im Legislaturplan 2021 bis 2025 (siehe Kapitel 2.6 und 2.3.1). Die Datengrundlage im Rahmen der Dokumentenanalyse zeigt zudem, dass die beiden jüngsten Vernehmlassungen im Bereich der aktivierenden Sozialpolitik Integrationsaspekte fokussieren. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Integrationsthematik aufgrund des Aktualitätsbezugs bei den interviewten Personen besonders präsent ist. Die Ergänzungsleistungen für Familien wurden von keiner der interviewten Personen angesprochen. Grund dafür könnte sein, dass durch die Einführung im Jahr 2010 kein Aktualitätsbezug vorliegend ist.

5.2 Forschungsfrage zwei

Welche Akteure und Akteurinnen haben sich öffentlich sichtbar an der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn im Zeitraum von 2004 bis 2023 beteiligt?

Beantwortung der Forschungsfrage

Das methodische Vorgehen der Dokumentenanalyse war auf die Gewinnung von Erkenntnissen zur Beantwortung dieser Fragestellung ausgerichtet. Unter Berücksichtigung der Operationalisierung der Aspekte der *regelmässig öffentlichen Sichtbarkeit und der Relevanz der Akteure und Akteurinnen* kann festgehalten werden, dass sich insgesamt sechs Akteure und Akteurinnen an der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn beteiligt haben. Es sind dies die SP, die SVP, die Grünen, die FDP, die Mitte sowie der VSEG. Diese Auflistung entspricht somit der Beantwortung der Forschungsfrage zwei.

Diskussion

Es zeigt sich, dass die aktivierende Sozialpolitik im Kanton Solothurn vor allem parteipolitisch geprägt ist. Zudem zeigt sich, dass die fünf genannten Parteien im Solothurner Kantonsrat am stärksten vertreten sind. Bis auf die Partei der SVP sind diese auch im Regierungsrat des Kantons Solothurn vertreten. Diese Ausgangslage unterstreicht somit die allgemeine Präsenz dieser Akteure und Akteurinnen im Kanton Solothurn, weshalb die öffentliche Sichtbarkeit im Bereich der aktivierenden Sozialpolitik nicht überrascht. Der einzige nicht parteipolitische Akteur, der aufgrund der Einschlusskriterien auch öffentlich sichtbar an der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn im Zeitraum 2004 bis 2023 beteiligt war, ist der VSEG. Begründungen dafür finden sich in den Aussagen aus den Interviews mit den Akteuren und Akteurinnen. Der VSEG wurde von allen sechs interviewten Personen als relevanter Akteur der Sozialpolitik im Kanton Solothurn genannt. Die interviewten Personen der SP und des VSEG begründeten die Relevanz mit der kommunalen Zuständigkeit für die Leistungsfelder im Bereich der Sozialpolitik. In diesem Zusammenhang kann auf die gesetzliche Grundlage des Sozialgesetzes des Kantons Solothurn verwiesen werden, welches in den Artikeln 25 und 26 die Zuständigkeiten der einzelnen Leistungsfelder im Bereich der Sozialpolitik zwischen Kanton und Gemeinden festlegt. Daraus wird ersichtlich, dass verschiedene Leistungsfelder und damit auch deren Finanzierung auf kommunaler Ebene geregelt sind. Dazu gehören unter anderem die Sozialhilfe, die Suchthilfe und auch die Integration der ausländischen Bevölkerung. Auch die Studie 'Aufgaben- und Lastenverschiebungsbilanz zwischen dem Kanton Solothurn und seinen Einwohnergemeinden' aus dem Jahr 2020 unterstreicht die Bedeutung der Gemeindeautonomie im Kanton Solothurn (Ecoplan, 2020, S. 16).

Aus den Interviewdaten geht zudem hervor, dass die interviewten Personen weitere Akteure und Akteure nennen, die aus ihrer Sicht im Bereich der Sozialpolitik im Kanton Solothurn relevant sind. Dies gibt einen Hinweis darauf, dass durch die Operationalisierung der Aspekte der *Regelmässigkeit*, *Relevanz* und *öffentlichen Sichtbarkeit* eine Limitation der Erkenntnisgewinnung stattgefunden hat.

5.3 Forschungsfrage drei

Welches Überzeugungssystem vertreten die Akteure und Akteurinnen im Kanton Solothurn in Bezug auf die aktivierende Sozialpolitik?

Beantwortung der Forschungsfrage

Um die Überzeugungssysteme der Akteure und Akteurinnen bezüglich der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn zu ermitteln, wurden die inhaltlichen Positionierungen mittels Dokumentenanalyse eruiert. Auf Grund der Ergebnisse der Dokumentenanalyse wurden die

beiden Überzeugungssysteme 'reaktive und subsidiäre Aspekte' sowie 'vorbeugende und strukturelle Aspekte' entwickelt. Diese ergeben sich aus den Aussagen der Akteurinnen und Akteure im Rahmen der analysierten Stellungnahmen. Entsprechend der Theorie können diese Aussagen als Überzeugungssysteme interpretiert werden (Hässler, Kurth, Rutjes & Wittstock, 2020, S. 32). Die problemzentrierten qualitativen Interviews mit den Akteurinnen und Akteuren der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn dienten dazu, diese Überzeugungssysteme weiter zu erfragen. Um eine Validierung der Erkenntnisse zu den Überzeugungssystemen aus der Dokumentenanalyse zu ermöglichen, wurden die erfragten Aspekte zu den Einstellungen zur aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn direkt aus den Kategorien abgeleitet, die im Rahmen der Datenauswertung der Dokumentenanalyse zu den Überzeugungssystemen subsumiert wurden. Das Kategoriensystem, welches aus den Interviewdaten resultiert, bildet diese Aussagen der Akteure und Akteurinnen unter der Hauptkategorie 'Einstellungen zu Aspekten der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn' ab. Zusammenfassend kann zur Beantwortung der Forschungsfrage drei festgehalten werden, dass die definierten Überzeugungssysteme, welche sich aus der Dokumentenanalyse ergeben haben, durch die Interviews bestätigt werden. Die Überzeugungssysteme der sozialpolitischen Akteure und Akteurinnen im Kanton Solothurn lassen sich somit weiterhin wie folgt benennen:

- reaktive und subsidiäre Aspekte
- vorbeugende und strukturelle Aspekte

Diskussion

Für die Diskussion der Ergebnisse zu Forschungsfrage drei ist festzuhalten, dass die im Rahmen der Interviews erfragten Aspekte zu den Einstellungen zur aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn direkt aus der Dokumentenanalyse abgeleitet wurden, was eine methodische Einschränkung darstellt. Dadurch wurde zwar die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten erhöht, die Gewinnung neuer Erkenntnisse mit dem zweiten qualitativen Schritt der Interviews jedoch eingeschränkt. Einzig der Aspekt der Information ist aus den Daten der Interviews neu resultiert. Die Quantität der Aussagen zu diesem Aspekt lassen eine Zuordnung oder die Erstellung eines neuen Überzeugungssystems jedoch nicht zu.

Die unterschiedlichen Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik, die in den beiden qualitativen Schritten herausgearbeitet werden konnten, zeigen, dass unterschiedliche Aspekte mit der aktivierenden Sozialpolitik in Verbindung gebracht werden und dabei auch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen erfolgen. Dies bestätigt die Theorie, dass der Begriff der Aktivierung unterschiedlich interpretiert wird (Büschken, 2017, S. 26).

5.4 Forschungsfrage vier

Welche Akteure und Akteurinnen im Bereich der aktivierenden Sozialpolitik vertreten ähnliche Überzeugungssysteme?

Beantwortung der Forschungsfrage

Zur Beantwortung der vierten Forschungsfrage ist zunächst festzuhalten, dass diese Forschungsfrage in engem Zusammenhang mit den Ergebnissen der Forschungsfrage drei steht. Denn durch die Beantwortung der dritten Forschungsfrage wurden Überzeugungssysteme entwickelt, denen nun die einzelnen Akteure und Akteurinnen zugeordnet werden. Eine erste Zuordnung der Akteure und Akteurinnen der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn nach quantitativen Kriterien zu den genannten Überzeugungssystemen wurde anhand der Dokumentenanalyse wie folgt vorgenommen:

reaktive und subsidiäre Aspekte:	SVP
vorbeugende und strukturelle Aspekte:	SP, Grüne
noch nicht zugeordnete Akteure / Akteurinnen:	FDP, VSEG, Die Mitte

Widerspruchsfrei und abschliessend konnte diese Zuteilung nicht erfolgen (siehe Kapitel 3.3.2). Aus diesem Grund wurde der zweite Schritt des qualitativen Vorgehens dazu genutzt, weitere Daten zu erheben, welche zur Beantwortung der Forschungsfrage vier dienen. Wie bereits unter Forschungsfrage drei erläutert, wurden die Einstellungen zu Aspekten der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn abgefragt, die sich aus den definierten Kategorien ergeben, die im Rahmen der Datenauswertung der Dokumentenanalyse zur Bildung der Überzeugungssysteme geführt haben. Folgend werden die Aussagen aus den Interviews mit den Erkenntnissen aus der Dokumentenanalyse zusammengetragen und zugleich jeweils mit den bereits definierten Überzeugungssystemen in Verbindung gebracht.

Integration und Investition

Bei der Datenauswertung der Interviews wurden die Aspekte der Investition und der Integration zusammengefasst, da keine eindeutige Zuteilung der Aussagen vollzogen werden konnte. Im Rahmen der Dokumentenanalyse fand eine Unterteilung der beiden Aspekte statt. Für die Zusammenführung der Erkenntnisse werden die Aspekte nun gemeinsam dargestellt. Die Aussagen der interviewten Personen zu den Aspekten zeigen auf, dass der Konsens darin besteht, dass Integration und Investition begrüsst werden. Diesbezügliche Aspekte werden in allen

Interviews erwähnt, wobei die Gewichtung von Integration wie Beschäftigung, Arbeit oder Spracherwerb unterschiedlich ausfällt. Die interviewten Personen der SP und der Grünen betonen die Bedeutung der psychosozialen Beratung und der frühen Förderung als präventive Massnahmen. Sie sehen die Notwendigkeit von strukturellen und langfristigen Lösungen zur Integrationsförderung als präventiven Ansatz. Auch die interviewten Personen der SVP, der FDP, des VSEG und der Mitte befürworten Massnahmen in den Bereichen der Integration und der Investition, welche insbesondere die Bedeutung des Spracherwerbes und der Arbeit hervorheben. Werden die Erkenntnisse der Dokumentenanalyse betrachtet, wird erkennbar, dass die SVP Investitionen in familienergänzende Betreuungsangebote wie auch in die frühe Sprachförderung ablehnt. Dies spiegelt die reaktive Haltung wider, die sich gegen umfassende staatliche Investitionen und für individuelle Verantwortung ausspricht.

Prävention

Der Aspekt der Prävention wurde im Rahmen der Interviews von allen befragten Personen befürwortet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Prävention hier auf die Schulden- und Budgetberatung konzentriert. Die interviewte Person der SVP äussert Bedenken, dass Schuldenberatung zu früh ergriffen wird. Dies entspricht dem reaktiven Ansatz, bei dem Prävention nicht im Vordergrund steht, sondern eher auf bereits eingetretene Probleme reagiert wird. Die interviewte Person der SP stellt infrage, ob Schuldenberatung tatsächlich präventiv ist oder eher Symptome bekämpft. Sie betont, dass Ursachen statt Symptome angegangen werden sollten. Dies entspricht einem vorbeugenden Ansatz, der auf langfristige Lösungen abzielt. Durch die grundsätzliche Zustimmung präventiver Angebote der interviewten Personen des VSEGs, der Mitte, der FDP und der Grünen können diese Akteure und Akteurinnen ebenfalls dem vorbeugenden und strukturellen Ansatz zugeordnet werden. Die Dokumentenanalyse zeigt auf, dass die Parteien der Mitte und der SP Prävention befürworten. Die Partei der SVP lehnt diesen Aspekt ab.

Information

Die interviewten Personen der SVP und der Mitte betonen die Notwendigkeit der Information der ausländischen Bevölkerung. Eine Zuordnung zu einem der definierten Überzeugungssysteme ist aufgrund der Aussagen nicht möglich, da Information je nach Ansatzpunkt sowohl reaktiv und subsidiär als auch vorbeugend und strukturell erfolgen kann. Die Aussagen geben dafür keine Anhaltspunkte.

Sanktion

Die Aussagen in den Interviews zum Aspekt der Sanktion weisen eine grosse Bandbreite auf. So äussert die interviewte Person der SVP, dass das Mittel der Sanktion vermehrt eingesetzt

werden sollte. Sanktionen werden in diesem Sinne als reaktives Mittel zur Durchsetzung von Regeln und Pflichten verstanden. Im Gegensatz dazu stehen die Aussagen der interviewten Personen der SP sowie der Grünen, welche die Methode von Sanktionen kritisieren. Hierbei wird von den interviewten Personen der SP und der Grünen in Frage gestellt, ob Sanktionen den gewünschten Effekt erzielen, und sie plädieren für andere Interventionen. Dies spiegelt den präventiven Ansatz wider, der auf langfristige Lösungen und strukturelle Unterstützung setzt, anstatt auf reaktive Sanktionen. Die interviewten Personen des VSEG, der FDP und der Mitte sprechen sich grundsätzlich für die Möglichkeit aus, Sanktionen aussprechen zu können, betonen aber gleichzeitig, dass der Rahmen dafür fallspezifisch zu betrachten sei. Grundsätzlich kann die Unterstützung von Sanktionsmöglichkeiten als subsidiär und reaktiv eingestuft werden, da das individuelle Handeln im Mittelpunkt steht, auf das bei Verstößen reagiert wird. Indem die interviewten Personen des VSEG, der FDP und der Mitte auch auf das Fallspezifische verweisen, erhalten die Aussagen eine vorbeugende und strukturelle Komponente, die dazu beiträgt, dass Sanktionen nicht pauschal, sondern individuell angepasst werden. Dies kann vorbeugend wirken, indem die Ursachen von Verstößen erkannt und in Zukunft vermieden werden. Eine Zuordnung dieser Akteure und Akteurinnen in eines der definierten Überzeugungssysteme ist daher nicht möglich. Die Erkenntnisse aus der Dokumentenanalyse zeigen auf, dass sich die Partei der SVP und der Mitte für Sanktionsmöglichkeiten aussprechen.

Gegenleistung

Die interviewten Personen der SVP und des VSEG sehen die Notwendigkeit von Gegenleistungen als wichtigen Bestandteil der Unterstützung an. Dies entspricht dem gesellschaftspolitischen Subsidiaritätsprinzip, wonach staatliche Unterstützung nur gewährt wird, wenn eine gewisse Gegenleistung erbracht wird (Melanie Studer, 2020, S. 523). Die Dokumentenanalyse zeigt auf, dass die FDP sowie die Mitte den Aspekt der Gegenleistung begrüßen. Auch die interviewte Person der SP äussert sich zustimmend zum Aspekt der Gegenleistung, betont aber die Voraussetzungen, die für Gegenleistungen geschaffen werden müssen, wodurch ein struktureller Charakter der Aussage erkennbar wird.

Eigenverantwortung

Zum Aspekt der Eigenverantwortung finden sich konträre Aussagen der interviewten Personen. Die interviewte Person der SVP bringt zum Ausdruck, dass aus ihrer Sicht mehr Eigenverantwortung eingefordert werden kann und damit auch die Konsequenzen spürbarer sein müssen. Die Bedeutung der Eigenverantwortung aus Sicht der SVP geht auch aus der Analyse der Stellungnahmen hervor. Allerdings wird dort nicht betont, dass die Konsequenzen spürbar sein müssen, sondern dass die staatlichen Interventionen den Privaten nachgelagert sind. Die interviewte Person der FDP stimmt dem zu, betont aber, dass die Unterstützung so weit gehen

sollte, dass die Menschen ihre Eigenverantwortung wahrnehmen können, ohne dass ihnen alle Hindernisse aus dem Weg geräumt werden. Die interviewten Personen der FDP wie auch der SVP vertreten dadurch einen reaktiven und subsidiären Ansatz, der die individuelle Verantwortung betont und staatliche Eingriffe minimiert. Hierbei gibt es Parallelen zu den Aussagen der interviewten Person des VSEGs. Durch diese wird die gute gesellschaftliche Situation in der Schweiz unter anderem mit der Eigenverantwortung begründet. Aus Sicht der interviewten Person des VSEGs führt Eigenverantwortung zu einem grösseren Verantwortungsgefühl, das der Gesellschaft nicht abgesprochen werden darf. Diese Haltung unterstreicht die Bedeutung von individuellen und privaten Massnahmen und sieht staatliche Interventionen als subsidiär und reaktiv an. Die interviewten Personen der SP, der Grünen und der Mitte betonen, dass Eigenverantwortung Rahmenbedingungen benötigt, um wahrgenommen zu werden. Da Eigenverantwortung immer mit einer sozialen Verantwortung einhergeht, müsse der Begriff der Eigenverantwortung aus Sicht der interviewten Person der Grünen abgeschafft werden. Dies reflektiert einen vorbeugenden und strukturellen Ansatz, der gesellschaftliche Unterstützung betont, um Eigenverantwortung zu ermöglichen.

Zusammenführung

Die Zusammenführung der Erkenntnisse aus der Dokumentenanalyse und den Interviews zeigt, dass die Einteilung der Akteure und Akteurinnen zu den Überzeugungssystemen 'reaktive und subsidiäre Aspekte' und 'vorbeugende und strukturelle Aspekte' schwierig und nicht widerspruchsfrei bleibt. Es gibt Überschneidungen und innerhalb der Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik unterschiedliche Deutungsmuster. Dennoch bestätigt die Zusammenführung der Daten aus den beiden qualitativen Schritten, dass die SP und die Grünen dem vorbeugenden und strukturellen Überzeugungssystem zugeordnet sind. Ebenso bestätigt sich, dass die SVP dem reaktiven und subsidiären Überzeugungssystem zugeordnet ist. Die FDP und der VSEG tendieren anhand der Aussagen aus den Interviews insgesamt eher zum reaktiven und subsidiären Ansatz, was sich insbesondere in den Aussagen zur Eigenverantwortung und zur Gegenleistung sowie in der grundsätzlichen Zustimmung zu Sanktionen zeigt. Die Mitte zeigt in vielen Aspekten eine Position, die sowohl präventive als auch subsidiäre Ansätze integriert, so dass eine Einteilung erneut nicht möglich ist. Beispielhaft seien hier die Aussagen zur Eigenverantwortung sowie zu Sanktionen der Mitte genannt. Zur Beantwortung der vierten Forschungsfrage kann festgehalten werden, dass die Akteure und Akteurinnen der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn aufgrund des zweistufigen qualitativen Vorgehens entsprechend der Tabelle 5 zugeordnet werden können:

Überzeugungssysteme	
Reaktive und subsidiäre Aspekte	Vorbeugende und strukturelle Aspekte
Subsumierung der Aussagen	
Gegenleistung	Prävention
Sanktion	Investition
Eigenverantwortung	Integration
Zuordnung der Akteure und Akteurinnen	
SVP FDP VSEG	SP Grüne
Noch nicht zugeordnete Akteure und Akteurinnen	
Die Mitte	

Tabelle 5: Zuordnung in Überzeugungssysteme anhand des zweistufigen qualitativen Vorgehens

Diskussion

Wie die Beantwortung der vierten Forschungsfrage aufzeigt, lassen sich die Akteure und Akteurinnen der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn nicht widerspruchsfrei in die definierten Überzeugungssysteme zuordnen. Vielmehr werden dadurch Tendenzen der Positionierungen der Akteure und Akteurinnen innerhalb des Politikfeldes der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn sichtbar. Die unterschiedliche Gewichtung und Interpretation der einzelnen Aspekte unterstreichen dabei die Vielfalt der politischen Ansätze innerhalb des Leitprinzips der aktivierenden Sozialpolitik und bestätigen dadurch auch die theoretischen Ausführungen. Hierbei muss die Gefahr benannt werden, dass unterschiedliche Verwendungsweisen und Interpretationen des Aktivierungsbegriffes zu einem missverständlichen oder gar widersprüchlichen Diskurs führen können (Büschken, 2017, 26f.). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Zuordnung der Akteure und Akteurinnen zu einem der Überzeugungssysteme durch die Zusammenführung der Erkenntnisse aus der Dokumentenanalyse und den Interviews erschwert wird, da davon auszugehen ist, dass die Einstellungen der Interviewten nicht strikt mit den politischen Positionen der Partei bzw. des Verbandes übereinstimmen. Dies wird in mehreren Interviewausschnitten bestätigt. Bezeichnend dafür ist folgende Aussage aus dem Interview mit der Person aus der SVP zum Aspekt der frühen Sprachförderung:

«Das ist... Genau, das war ja gerade kürzlich im Kantonsrat gewesen. Äh, dort bin ich einmal der falsche zum Fragen von meiner Partei, weil ich dafür war und die anderen sind dagegen gewesen, (...).» (I2, 166-168).

5.5 Forschungsfrage fünf

Welche Koalitionen wurden durch die ähnlichen politischen Überzeugungssysteme gebildet?

Beantwortung der Forschungsfrage

Auch bei dieser Forschungsfrage muss zur Beantwortung auf die Forschungsfragen drei und vier Bezug genommen werden, denn ausgehend vom theoretischen Verständnis des ACF dienen policy-bezogene Kernüberzeugungen als Ausgangspunkt für die Einordnung von Akteuren und Akteurinnen in Koalitionen (Hässler, Kurth, Rutjes & Wittstock, 2020, S. 32). Der Versuch Koalitionen im Politikfeld der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn aufzudecken, orientiert sich an den beiden in Kapitel 2.7.4 genannten Voraussetzungen. Die erste Voraussetzung benennt, dass sich verschiedene policy-bezogene Kernüberzeugungen von Akteuren und Akteurinnen im Politikfeld erkennen lassen müssen, die in Konflikt miteinander stehen. Wie die bisherigen Beantwortungen der Forschungsfragen zeigen, konnten zwei Überzeugungssysteme im Bereich der aktivieren Sozialpolitik im Kanton Solothurn benannt werden. Weiter wurde eine Einteilung der Akteure und Akteurinnen in die beiden Überzeugungssysteme vollzogen. Hierzu muss betont werden, dass diese Einteilung nicht widerspruchsfrei und bei der Partei der Mitte gar nicht vollzogen werden konnte. Ausgehend davon, dass einzelne Akteure und Akteurinnen zustimmende Aussagen zu beiden Überzeugungssystemen gemacht haben, ist eine grundsätzliche Konfliktrichtigkeit der beiden Überzeugungssysteme und somit die erste Voraussetzung für die Bildung von Koalitionen in Frage gestellt. Es lässt sich zeigen, dass einzelne Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik bei den Akteurinnen und Akteuren grössere Einstellungsunterschiede aufweisen als andere.

In Bezug auf die zweite Voraussetzung, welche besagt, dass Akteure und Akteurinnen mit übereinstimmenden policy-bezogenen Kernüberzeugungen ihr Handeln auch gemeinsam koordinieren, wird auf die Erkenntnisse aus den Interviews Bezug verwiesen. Diese Voraussetzung wurde im Rahmen der qualitativen Interviews erfragt. Die interviewten Personen der SP, der Grünen, der FDP sowie des VSEG äussern sich dazu, dass keine koordinierte Zusammenarbeit mit anderen Akteuren oder Akteurinnen der Sozialpolitik im Kanton Solothurn stattfindet. Die interviewte Person der SVP äussert sich dahingehend, dass ausserparlamentarische Absprachen getroffen werden, und zudem wird von dieser Person erläutert, dass eine Zusammenarbeit über Vertreterinnen und Vertreter der Partei in Verbänden stattfindet. Die interviewte Person der Mitte erläutert die Koordination der Zusammenarbeit anhand einer aktuellen Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der SP, der Mitte und der FDP.

Für die zweite Bedingung lässt sich somit zusammenfassen, dass eine koordinierte Zusammenarbeit im Bereich der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn häufig fehlt. Findet sie dennoch statt, so sind informelle und projektbezogene Kooperationen zu beobachten.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage fünf kann somit festgehalten werden, dass im Politikfeld der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn keine Koalitionsbildung stattfindet. Dies zeigt sich darin, dass in Bezug auf die erste Voraussetzung zur Koalitionsbildung nach ACF keine grundsätzlich konfliktträchtigen Beziehungen zwischen den Überzeugungssystemen im gesamten Politikfeld der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn nachgewiesen werden konnten. In Bezug auf die zweite Voraussetzung zur Koalitionsbildung nach ACF zeigt sich, dass häufig kein koordiniertes Handeln erkennbar ist.

Diskussion

Für die fehlende Koalitionsbildung im Politikfeld der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn lassen sich verschiedene Erklärungsansätze finden. Zunächst ist die hohe Gemeindeautonomie im Kanton Solothurn zu nennen, die sich sowohl theoretisch (siehe Kapitel 2.3.2) als auch empirisch nachweisen lässt. Werden Entscheidungen vermehrt auf Gemeindeebene getroffen, fehlt eine kantonale Koordination. Einen Hinweis darauf gibt die folgende Aussage des Interviewpartners der SP:

«Aber das Sozialhilfegesetz sieht eigentlich schon vor, dass man im psychosozialen Bereich Beratungen macht, dass man Leute fördert, unterstützt und bewegt. Also die gesetzlichen Grundlagen sind da, und dann ist es einfach eine Frage der Ausgestaltung der Sozialregionen, und dort wieder eine Haltungsfrage der Trägergemeinden» (I1, 151-155).

Die Tatsache, dass im Kanton Solothurn verschiedene Leistungsfelder der Sozialpolitik auf kommunaler Ebene geregelt sind (siehe Kapitel 2.3.2), unterstützt diesen Erklärungsansatz. Einen möglichen Erklärungsansatz, warum es nicht zu einer Koalitionsbildung kommt, liefert auch die interviewte Person der Grünen. Sie erklärt im Rahmen des Interviews, dass ein Politiker oder eine Politikerin die Absicht verfolgt, sich und die eigene Partei zu profilieren. Dies bedeutet, dass eine politische Initiative auch mit der Partei oder der Person in Verbindung gebracht werden kann. Bei einer überparteilichen Initiative wird diese Identifikation erschwert. Diese Annahme steht im Gegensatz zum ACF, das davon ausgeht, dass der Zusammenschluss in Koalitionen zu einer Stärkung der politischen Positionierung führt (Nils C. Bandelow, 2015, S. 311). Mit Bezug auf die Theorie des ACF, welche davon ausgeht, dass Koalitionsbildungen dazu beitragen, dass sich politische Positionen besser durchsetzen lassen, kann die nicht widerspruchsfreie Zuordnung der Akteure und Akteurinnen zu einem der beiden Überzeugungssysteme erklären, weshalb keine Koalitionsbildung im Politikfeld der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn stattfindet (Nils C. Bandelow, 2023, S. 283). Denn dadurch, dass einige Akteure und Akteurinnen zu beiden Überzeugungssystemen zustimmende

Aussagen getroffen haben, grenzen sie sich teilweise nicht eindeutig vom anderen Überzeugungssystem ab. Daraus resultieren fehlende konfliktträchtige Verhältnisse zwischen den Überzeugungssystemen. Hierbei muss erneut festgehalten werden, dass sich gewisse Akteure und Akteurinnen eindeutiger in eines der definierten Überzeugungssysteme zuordnen lassen als andere, was auf unterschiedliche Ausmasse der Konfliktträchtigkeit zwischen einzelnen Akteuren und Akteurinnen hinweist. Dennoch deuten die grundsätzlich fehlenden Konflikte im Politikfeld der aktivierenden Sozialpolitik darauf hin, dass das Leitprinzip der aktivierenden Sozialpolitik bei allen Akteuren und Akteurinnen anerkannt und nicht grundsätzlich abgelehnt wird. Dabei zeigen die empirischen Daten jedoch auch auf, dass unterschiedliche Interpretationen und Schwerpunktsetzungen zu den Aspekten der aktivierenden Sozialpolitik vorgenommen werden. Dies wird als Varianz innerhalb eines breiten Verständnisses von aktivierender Sozialpolitik gedeutet. Zur Diskussion der Forschungsfrage fünf können abschliessend die berücksichtigten Akteure und Akteurinnen als entscheidend für die fehlende Koalitionsbildung genannt werden. Bei den interviewten Personen der verschiedenen Parteien und des Verbandes handelt es sich um Generalisten und Generalistinnen, welche mehrheitlich Mitglied des Kantonsrates sind und nicht um themenspezifische Expertinnen und Experten der aktivierenden Sozialpolitik. Die Theorie der ACF weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Generalisten und Generalistinnen die Möglichkeit haben, sogenannte 'Koppelgeschäfte' zu tätigen, welche Politikgeschäfte aus verschiedenen Subsystemen miteinander verbinden (Nils C. Bandelow, 2015, S. 308). Die Fokussierung auf das Politikfeld der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn im Rahmen der vorliegenden Arbeit erlaubt es nicht, solche Koppelgeschäfte aufzuzeigen. Dennoch muss bei den gewonnenen Erkenntnissen berücksichtigt werden, dass fast ausschliesslich parteipolitische Akteure und Akteurinnen einbezogen wurden und parteipolitische Koalitionen grundsätzlich eigenen Regeln folgen, die nicht auf ein einzelnes Politikfeld reduziert werden können (Nils C. Bandelow, 2015, S. 308).

5.6 Forschungsfragen sechs und sieben

Welchen Einfluss hatten die Koalitionen auf die aktivierende Sozialpolitik im Zeitraum von 2004 bis 2023 im Kanton Solothurn?

Wie ist der Einfluss der Koalitionen für die zukünftige aktivierende Sozialpolitik im Kanton Solothurn zu beurteilen?

Beantwortung der Forschungsfragen

Aufgrund der bisherigen Ergebnisse, die zeigen, dass keine Koalitionsbildung in der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn im Zeitraum von 2004 bis 2023 erkennbar ist, kann

auch kein Einfluss von Koalitionen abgeleitet werden. Dies kann als Antwort auf die Forschungsfragen sechs und sieben verstanden werden.

Diskussion

Ausgehend von der Beantwortung der Forschungsfragen sechs und sieben stellt sich dennoch die Frage, ob auch ohne Koalitionsbildung Einflussfaktoren auf die aktivierende Sozialpolitik im Kanton Solothurn genannt werden können. Anhand der Hauptkategorie 'Akteure und Akteurinnen der Sozialpolitik im Kanton Solothurn und ihre Relevanz', welche aus den Interviewdaten resultiert, kann diesbezüglich aufgezeigt werden, dass die interviewten Personen folgende Akteursgruppen der Sozialpolitik im Kanton Solothurn als relevant betrachten:

- Parteien
- Verbände, Vereine, NGOs
- Wirtschaft
- Einwohnergemeinden / Sozialregionen
- Verwaltung
- Kantonsrat
- Medien

Insbesondere wird durch die Interviews deutlich, dass dem politischen Akteur VSEG im Bereich der Sozialpolitik im Kanton Solothurn eine wichtige Rolle zugemessen wird. Wie diskutiert, geht diese Relevanz aus der kommunalen Zuständigkeit in verschiedenen Leistungsfeldern im Bereich der Sozialpolitik hervor. Dabei stellt der VSEG ein Abbild der Gemeindeforschung dar, dadurch, dass sich die Mitglieder des Verbands aus den Solothurner Einwohnergemeinden zusammensetzen (VSEG, 2017, Art. 4). Wie die Aussagen aus dem Interview mit der Person aus dem VSEG aufzeigen, ist der Verband «bürgerlich-liberal dominiert, mit einem aber trotzdem ausgeprägten sozialpolitischen Verantwortungsbewusstsein» (I6, 476-477). Diese Aussage, welche für eine grosse Spannweite an politischen Überzeugungen steht, sowie die nicht erfolgte Zuordnung des VSEG anhand der Dokumentenanalyse, bestätigen die Varianz innerhalb eines breiteren Verständnisses der aktivierenden Sozialpolitik. Der Partei der Mitte kann ebenfalls besondere Bedeutung zugemessen werden, da diese durch ihre Nichtzuordnung in eines der Überzeugungssysteme für die Gewinnung von Mehrheiten entscheidend sein kann, dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt der politischen Stärke der Partei im Kantonsrat (siehe Kapitel 2.3.4). Die interviewte Person der Mitte hat diese Position

der eigenen Partei wie folgt umschrieben: «Die Mitte ist immer etwas das Zünglein an der Waage» (I3, 583).

Mit Blick auf die Zukunftsaussichten der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn und somit auf Forschungsfrage sieben, lassen sich unter Berücksichtigung der zentralen Konzepte des ACF, unabhängig der Koalitionsbildung, Veränderungen der stabilen externen Bedingungen sowie der kurzfristig veränderlichen externen Bedingungen als potenziell Einflussfaktoren auf die zukünftige aktivierende Sozialpolitik im Kanton Solothurn nennen (Nils C. Bandelow, 2023, S. 284).

5.7 Methodische Reflexion und Limitation

Ausgehend vom Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit wurden sieben Forschungsfragen ausgearbeitet. Durch diese Unterteilung konnte eine differenzierte Betrachtung des Erkenntnisinteresses ausgehend vom Analyserahmen des ACF erfolgen. Die Anzahl der Forschungsfragen führte jedoch dazu, dass viele Aspekte betrachtet wurden, ohne dabei eine Vertiefung zu ermöglichen. Eine Reduktion der Forschungsfragen würde in einem zukünftigen Forschungsprozess vorgenommen, um diese Vertiefung zu ermöglichen. Betrachtung einzelner Aspekte zu ermöglichen. In Bezug auf die gewählte Methodik lässt sich festhalten, dass das zweistufige qualitative Vorgehen dazu beigetragen hat, die Forschungsfragen aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. Dass die Erkenntnisse aus dem ersten qualitativen Schritt der Dokumentenanalyse als Grundlage für den zweiten qualitativen Schritt der Leitfadeninterviews genutzt wurden, ermöglichte eine Vergleichbarkeit der erhobenen Daten, führte jedoch zu einer Einschränkung der Ergebnisoffenheit. Dies zeigt sich dadurch, dass keine neuen Überzeugungssysteme definiert werden konnten. Die Datengrundlage der Dokumentenanalyse stellt eine Limitation dar, da nicht alle Stellungnahmen vorgefunden wurden und somit ausgewertet werden konnten. Es muss beachtet werden, dass drei der berücksichtigten Stellungnahmen zu den Vernehmlassungen im Zeitraum von 2020 bis 2023 liegen und somit die gewählte Zeitspanne nicht umfassend repräsentieren. Weiter muss die Operationalisierung der Aspekte regelmässig öffentlich sichtbare und relevante Akteure und Akteurinnen kritisch betrachtet werden, da durch diese eine starke Reduktion auf insgesamt sechs, fast ausschliesslich parteipolitische, Akteure und Akteurinnen stattgefunden hat. Die Wahl des Führens von problemzentrierten Interviews wird als geeignet betrachtet, da diese der Vielschichtigkeit der aktivierenden Sozialpolitik durch die offenen und dennoch strukturierten Fragestellungen gerecht wurde. Die Transkription der Interviews zeigt auf, dass von der interviewenden Person teilweise geschlossene Fragen gestellt wurden, welche die Offenheit beschränkten. Die gewählte Vorgehensweise bei der Rekrutierung führte dazu, dass kein kontrastierendes Verfahren vollzogen wurde, welches die Heterogenität des Untersuchungsfeldes in der

Fallauswahl repräsentiert hätte und somit dem Ziel der qualitativen Repräsentation auf Ebene sozialer Sinnesstruktur entsprochen hätte. Die Berücksichtigung weiterer Kriterien, wie beispielsweise das politische Amt, die bisherige Amtszeit oder auch der berufliche Hintergrund, hätte dazu beigetragen durch maximale Variation dieser Kriterien die Heterogenität des Untersuchungsfeldes zu repräsentieren (Kruse, 2015, S. 242). Dass bei der Datenauswertung der Dokumentenanalyse eine Quantifizierung der Aussagen stattgefunden hat, lässt sich aufgrund der kleinen Datengrundlage kritisieren. Methodisch stellte die Verknüpfung der Aussagen aus der Dokumentenanalyse und den Interviews eine Herausforderung dar. Anhand der gewählten Auswertungsmethode der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse resultierten zu den verschiedenen Aspekten der aktivierenden Sozialpolitik durch die Interviews unterschiedliche Deutungsmuster. Diese widerspruchsfrei in eines der bestehenden Überzeugungssysteme zuzuordnen, ist ausgehend vom gewählten methodischen Vorgehen nicht gelungen. Für die methodische Zuordnung der Aussagen der Akteure und Akteurinnen sollte zukünftig ein einheitliches methodisches Datenauswertungsverfahren gewählt werden, damit differenziertere Aussagen zu den Überzeugungssystemen der jeweiligen Akteure und Akteurinnen getroffen werden können. Als einheitliche Methode der Datenauswertung hat sich die Methode der Netzwerkanalyse etabliert, welche zur Messung und Visualisierung von Ähnlichkeiten der policy-bezogenen Kernüberzeugungen und daraus resultierend der Koalitionsbildung dient (Nils C. Bandelow, 2015, S. 317). Das Fehlen eines einheitlichen methodischen Vorgehens zur Datenauswertung ist wesentlich für die limitierte Erkenntnisgewinnung. Dabei muss festgehalten werden, dass die Gegenüberstellung von Überzeugungssystemen eine der zentralen Herausforderungen und methodischen Unklarheiten im Rahmen des ACF darstellt (Nils C. Bandelow, 2023, S. 290).

Abschliessend muss kritisch hinterfragt werden, ob sich der Analyserahmen des ACF für eine Politikfeldanalyse der aktivierenden Sozialpolitik eignet. Wie Bandelow (2023) festhält, ist die ACF-Perspektive vor allem dann gewinnbringend, wenn sozialisationsbedingte Kernüberzeugungen die Perspektive von Akteuren in Politikfeldern entscheidend prägen (S. 282). Dies konnte im Rahmen der Forschungsarbeit nicht aufgezeigt werden. Die Fokussierung auf den Aspekt der aktivierenden Sozialpolitik wird somit als zu grosse Eingrenzung betrachtet.

6. Schlussteil

Nachfolgend wird das Fazit der vorliegenden Arbeit zusammengetragen und der Bezug zur Sozialen Arbeit dargelegt. Abschliessend wird ein Ausblick ermöglicht.

6.1 Fazit, Bezug zur Sozialen Arbeit und Ausblick

Zusammenfassend zeigen sowohl die theoretischen wie auch die empirischen Inhalte der vorliegenden Arbeit auf, dass die Aktivierung ein Leitprinzip darstellt, welches in der Sozialpolitik im Kanton Solothurn dominiert. Dabei lassen sich verschiedene Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn erkennen, die als Varianz innerhalb eines breiteren Verständnisses dieses Leitprinzips interpretiert werden können. Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik lassen sich in der aktuellen Sozialpolitik im Kanton Solothurn sowohl gesetzlich wie auch in Programmen erkennen. Dabei lassen sich unterschiedliche Interpretationen und Schwerpunktsetzungen in Bezug auf diese Aspekte aufzeigen, welche sich in einem Spektrum von 'reaktiv und subsidiär' bis zu 'vorbeugend und strukturell' abbilden lassen. Die kantonalen Strukturen und darunter insbesondere die kommunalen Zuständigkeiten in verschiedenen Leistungsfeldern der Sozialpolitik lassen sich als Einflussfaktoren auf die Untersuchung der Akteure und Akteurinnen, ihrer Überzeugungen und der Koalitionsbildung identifizieren.

Die theoretische wie auch empirische Erkenntnis, dass die aktivierende Sozialpolitik als Leitprinzip betrachtet werden kann, beeinflusst somit auch die Soziale Arbeit. Denn wie einleitend festgehalten, ist die Soziale Arbeit in staatliche Strukturen eingebettet und wird dadurch durch sozialpolitische Rahmenbedingungen geprägt. Gerade in Handlungsfeldern wie die Sozialhilfe oder der Arbeitsmarktintegration, welche durch aktivierungspolitische Aspekte geprägt sind, nimmt die Soziale Arbeit eine zentrale Rolle ein. Die Vielschichtigkeit der aktivierenden Sozialpolitik, welche sich auch durch die erkannten Aspekte der Integration, Investition, Prävention, Information, Sanktion, Gegenleistung und Eigenverantwortung abbilden, stellt die Soziale Arbeit vor die Herausforderung anhand dieses Leitbildes, welches von unterschiedlichen Interpretationen der Begrifflichkeiten geprägt ist, zu agieren. Mit Blick auf den Kanton Solothurn, können die hohe Gemeindeautonomie in Verbindung mit den diversen gesetzlich geregelten kommunalen Leistungsfeldern der Sozialpolitik als Rahmenbedingungen genannt werden, in welche die Soziale Arbeit agiert. Hier ist die Soziale Arbeit gefordert, die lokalen Besonderheiten zu kennen und den Anforderungen, die ein weit gefasster Aktivierungsbegriff mit sich bringt, gerecht zu werden.

Die vorliegende Arbeit leistet einen ersten Forschungsbeitrag zur Politikfeldanalyse der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn unter Einbezug des Analyserahmen des ACF. Dabei konnten die aktuellen aktivierungspolitischen Ansätze der Sozialpolitik aufgezeigt werden. Weiter wurden Überzeugungssysteme und Koalitionsbildungen in der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn analysiert. Ausgehend von den Erkenntnissen wäre es in weiteren Forschungsarbeiten interessant, das Politikfeld der aktivierenden Sozialpolitik durch eine andere Theorie der Politikfeldanalyse zu untersuchen, welche die Konflikthaftigkeit innerhalb

des Politikfeldes nicht voraussetzt. Durch die aufgezeigte hohe Gemeindeautonomie im Kanton Solothurn könnten weiterführende Forschungen zudem vermehrt diesem Aspekt gerecht werden, indem beispielsweise Vergleiche zwischen den Sozialregionen im Kanton Solothurn gezogen werden.

7. Literaturverzeichnis

- Althammer Jörg W. & Lampert, Heinz (2014). *Lehrbuch der Sozialpolitik* (9. Aufl.). Berlin und Heidelberg: Springer-Verlag.
- Amt für Gesellschaft und Soziales Kanton Solothurn [AGS]. (2021). *Schwerpunkteprogramm start.integration für die Jahre 2021-2023*. Gefunden unter https://so.ch/fileadmin/inter-net/ddi/ddi-ags/Integration_Gleichstellung/Gemeinden/start.integration/01_Schwerpunkteprogramm_start_integration_bis_2023.pdf
- Amt für Gesellschaft und Soziales [AGS]. (2022). *Regierungsratsbeschluss. Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung. Öffentliches Vernehmlassungsverfahren*. Beschluss-Nr. 2022/1759
- Amt für Gesellschaft und Soziales [AGS]. (2023). *Änderung des Sozialgesetzes; Chancengleichheit, Religion und Integration der ausländischen Bevölkerung sowie Aufhebung der Case- Management-Stelle und der Gemeindearbeitsämter. Öffentliches Vernehmlassungsverfahren*. Beschluss-Nr. 2023/1130
- Amt für Gesellschaft und Soziales [AGS]. (2024a). *Integrales Integrationsmodell. Rechtsgrundlagen*. Gefunden unter <https://sozialhilfehandbuch.so.ch/asyl/zustaendigkeiten-und-organisation/aufgaben-kanton/integrales-integrationsmodell/>
- Amt für Gesellschaft und Soziales [AGS]. (2024b). *Ergänzungsleistungen für Familien. Rechtsgrundlagen*. Gefunden unter <https://sozialhilfehandbuch.so.ch/grundlagen/grundlagen-soziale-sicherheit/bedarfsleistungen/ergaenzungsleistungen-fuer-familien/>
- Amt für Gesellschaft und Soziales [AGS]. (2024c). *Aufgaben und Organisation der Sozialregionen. Rechtsgrundlagen*. Gefunden unter <https://sozialhilfehandbuch.so.ch/grundlagen/organisation-der-sozialhilfe/aufgaben-gemeinden/aufgaben-und-organisation-der-sozialregionen/>
- Amt für soziale Sicherheit Kanton Solothurn (ohne Datum). *start.integration. Grundlagen*. Gefunden unter https://www.vseg.ch/fileadmin/Inhalte/VSEG/VSEG_Wissenswertes/Soziales/16_grundlagen_start.integration.pdf
- Bandelow, Nils C. (2015). Advocacy Coalition Framework. In Georg Wenzelburger & Reimut Zohlnhöfer (Hrsg.), *Handbuch Policy-Forschung* (S. 305-324). Wiesbaden: Springer-Verlag.
- Bandelow, Nils C. (2023). Advocacy Coalition Framework. In Georg Wenzelburger & Reimut Zohlnhöfer (Hrsg.), *Handbuch Policy-Forschung* (2. Aufl., S. 277-298). Wiesbaden: Springer-Verlag.
- Baumgartner, Edgar, Baur, Roland & Sommerfeld, Peter (2005). *Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn*. Solothurn: Departement des Innern Kanton Solothurn. Gefunden unter <https://www.sozialbericht-so.ch/sozialbericht-2005/>

- Baumgartner, Edgar, Baur, Roland, Dittmann, Jörg & Sommerfeld, Peter (2013). *Sozialbericht 2013 Kanton Solothurn*. Solothurn: Amt für Soziale Sicherheit Kanton Solothurn. Gefunden unter <https://www.sozialbericht-so.ch/downloads/>
- Beyeler, Michelle (2019). Gemeinschaft und Sozialstaat? Transformationschancen in unterschiedlichen Wohlfahrtsregimen. In A. Doris Baumgartner & Beat Fux (Hrsg.), *Sozialstaat unter Zugzwang? Zwischen Reform und radikaler Neuorientierung* (S. 281-302). Wiesbaden: Springer VS.
- Blum, Sonja & Schubert, Klaus (2018). Ursprünge und theoretische Verankerung. In Hans-Georg Ehrhart, Bernhard Frevel, Klaus Schubert & Suzanne S. Schüttemeyer (Hrsg.), *Politikfeldanalyse. Eine Einführung* (3., überarbeitete Aufl., S. 9-14). Wiesbaden: Springer VS.
- Bonoli, Giuliano & Fossati, Flavia (2022). Les politiques sociales. In Yannis Papadopoulos, Pascal Sciarini, Adrian Vatter, Silja Häusermann, Patrick Emmenegger & Flavia Fossati (Hrsg.), *Handbuch der Schweizer Politik. Manuel de la politique suisse* (7. Aufl., S. 883-902). Basel: Schwabe Verlagsgruppe.
- Bonvin, Jean-Michel & Dahmen, Stephan (2017). Introduction: L'investissement social, une nouvelle voie pour la protection social?. In Jean-Michel Bonvin & Stephan Dahmen (Hrsg.), *Reformieren durch Investieren? Chancen und Grenzen des Sozialinvestitionsstaat in der Schweiz* (S. 7-18). Zürich: Seismo Verlag.
- Bonvin, Jean-Michel & Maeder, Pascal (2020). Sozialpolitik*. In Jean-Michel Bonvin, Pascal Maeder, Carlo Knöpfli, Valérie Hugentobler & Ueli Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik* (S. 476-479). Zürich und Genf: Seismo Verlag.
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2023). *Statistischer Sozialbericht Schweiz 2023*. Neuchâtel: [Autor].
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).
- Büschken, Michael (2017). *Soziale Arbeit unter den Bedingungen des «aktivierenden Sozialstaates»*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Busemeyer, Marius R. & Garritzmann, Julian L. (2019). Bildungspolitik und der Sozialinvestitionsstaat. In Herbert Obinger & Manfred G. Schmidt (Hrsg.), *Handbuch Sozialpolitik* (S. 783-806). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Canonica, Alan (2019). Wohlfahrtspluralismus in der Schweiz: Direkte Demokratie und Föderalismus als strukturierende Variablen. In A. Doris Baumgartner & Beat Fux (Hrsg.), *Sozialstaat unter Zugzwang? Zwischen Reform und radikaler Neuorientierung* (S. 303-324). Wiesbaden: Springer VS.
- Dahme, Heinz-Jürgen & Wohlfahrt, Norbert (2003). Aktivierungspolitik und der Umbau des Sozialstaates. Gesellschaftliche Modernisierung durch angebotsorientierte Sozialpolitik. In Heinz-Jürgen Dahme, Hans-Uwe Otto, Achim Trube & Norbert Wohlfahrt (Hrsg.), *Soziale Arbeit für den aktivierenden Sozialstaat* (S. 75-102). Opladen: Leske + Budrich.

- Departement des Innern Kanton Solothurn [DDI]. (2004). *Gesetzesentwurf Sozialgesetz*. Gefunden unter https://rrb.so.ch/beschlussnummer/2004_622/
- Departement des Innern Kanton Solothurn [DDI]. (2020). *Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern. Öffentliches Vernehmlassungsverfahren*. Beschluss-Nr. 2020/831
- Departement des Innern Kanton Solothurn [DDI]. (2024). Gefunden unter <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/>
- Dittmann, Jörg & Tappert, Simone (ohne Datum). *Sozialplanung aus Sicht von Planungsträgern. Eine Standortbestimmung der Schweiz am Beispiel der Region Basel*. o.O.: Edition Soziothek.
- Dresing, Thorsten & Pehl, Thorsten (2018). *Interview, Transkription & Analyse. Anleitung und Regelsystem für qualitative Forschende* (8. Aufl.). Marburg: audiotranskription.
- Ecoplan (2020). *Aufgaben- und Lastenverschiebungsbilanz. Bilanz zwischen dem Kanton Solothurn und seinen Einwohnergemeinden*. Bern: [Autor].
- Flick, Uwe (2016). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung* (7. Aufl.). Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Friedmann, Anouk (2020). Ergänzungsleistungen für Familien*. In Jean-Michel Bonvin, Pascal Maeder, Carlo Knöpfli, Valérie Hugentobler & Ueli Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik* (S. 142-145). Zürich und Genf: Seismo Verlag.
- Gärtner, Ludwig (2008). Sozialinvestition – Potentiale, Probleme und Perspektiven. In Giuliano Bonoli & Fabio Bertozzi (Hrsg.), *Neue Herausforderungen für den Sozialstaat* (ohne Seitenangabe). Bern: Haupt Verlag.
- Hässler, Pauline, Kurth, Markus, Rutjes, Henriette & Wittstock, Felix (2020). *Ressourcen in der sozialwissenschaftlichen Umweltforschung: Diskussionspapier zur 16. Tagung der Nachwuchsgruppe Umweltsoziologie am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung*. UFZ Diskussion Paper, No. 10/2020. Leipzig: UFZ.
- Häusermann, Silja (2008). Ist das politische System der Schweiz in der Lage, den Sozialstaat zu modernisieren? In Giuliano Bonoli & Fabio Bertozzi (Hrsg.), *Neue Herausforderungen für den Sozialstaat* (S. 205-222). Bern: Haupt Verlag.
- Häusermann, Silja (2023). Sozialpolitik. In Georg Wenzelburger & Reimut Zohlnhöfer (Hrsg.), *Handbuch Policy-Forschung* (2. Aufl., S. 587-608). Wiesbaden: Springer-Verlag.
- Helfferich, Cornelia (2011). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Aufl.). Wiesbaden: Springer-Verlag.
- Integrationsagenda Schweiz [IAS]. (2023). Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html>

- Kessl, Fabian (2006). Aktivierungspädagogik statt wohlfahrtsstaatlicher Dienstleistung? Das aktivierungspolitische Re-Arrangement der bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilfe. *Zeitschrift für Sozialreform*, 52 (2), 217-232.
- Koch, Martina (2016). *Arbeits(un)fähigkeit herstellen. Arbeitsintegration von gesundheitlich eingeschränkten Erwerbslosen aus ethnografischer Perspektive*. Zürich: Seismo Verlag.
- Kohlrausch, Bettina (2014). Das Verhältnis von Bildungs- und Sozialpolitik im investiven Sozialstaat. In Ullrich Bauer, Axel Bolder, Helmut Bremer, Rolf Dobischat & Günter Kutscha (Hrsg.), *Expansive Bildungspolitik – Expansive Bildung?* (S. 89-106). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kruse, Jan (2015). *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz* (2. Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, Udo & Rädiker, Stefan (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (5. Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Lessenich, Stephan (2008). *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Matter, Sonja (2018). Armut anders denken: Die Soziale Frage und die Anfänge der Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz. In Barbara Fontanellaz, Christian Reutlinger & Steve Stiehler (Hrsg.), *Soziale Arbeit und die Soziale Frage: Spurensuchen, Aktualitätsbezüge, Entwicklungspotenziale* (S. 29-43). Zürich: Seismo Verlag.
- Moeckli, Silvano (2017). *Den schweizerischen Sozialstaat verstehen* (2. Nachdruck der Originalausgabe von 2012). Glarus und Chur: Somedia Buchverlag.
- Müller de Menezes, Rahel (2012). *Soziale Arbeit in der Sozialhilfe. Eine qualitative Analyse von Fallbearbeitungen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Nadai, Eva (2017). Investitionen in Ungleichheit. In Jean-Michel Bonvin & Stephan Dahmen (Hrsg.), *Reformieren durch Investieren? Chancen und Grenzen des Sozialinvestitionsstaats in der Schweiz* (S. 79-92). Zürich: Seismo Verlag.
- Nadai, Eva, Canonica, Alan & Koch, Martina (2015). *...und baute draus ein grosses Haus. Institutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zur Aktivierung von Erwerbslosen*. Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Nadai, Eva. (2005). Der kategorische Imperativ der Arbeit: Vom Armenhaus zur aktivierenden Sozialpolitik. *Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik*, 19 (49). 19-27.
- Nohrstedt, Daniel, Ingold, Karin, Weible, Christopher M., Koebele, Elizabeth A., Olofsson, Kristin L., Satoh, Keiichi & Jenkins-Smith, Hank C. (2023). The Advocacy Coalition Framework. Progress and Emerging Areas. In Christopher M. Weible (Hrsg.), *Theories of the Policy Process* (5th ed., S. 130-160). New York: Routledge.

- Olk, Thomas (2008). Soziale Arbeit und Sozialpolitik – Notizen zu einem ambivalenten Verhältnis. In Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.), *Soziale Arbeit in Gesellschaft* (S. 287-298). Wiesbaden: VS Verlag.
- Piñeiro, Esteban (2020). Integration. In Jean-Michel Bonvin, Pascal Maeder, Carlo Knöpfli, Valérie Hugentobler & Ueli Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik* (S. 244-246). Zürich und Genf: Seismo Verlag.
- Regierungsrat (ohne Datum). Gefunden unter <https://karriere.so.ch/identitaet-kultur/regierungsrat/>
- Regierungsrat des Kantons Solothurns (2004). *Sozialgesetz; Öffentliches Vernehmlassungsverfahren. Botschaft Sozialgesetz*. Beschluss-Nr. 2004/622
- Regierungsrat des Kantons Solothurns (2020a). *Integrales Integrationsmodell*. Solothurn: Kanton Solothurn.
- Regierungsrat des Kantons Solothurns (2020b). *Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern. Vernehmlassungsentwurf*. Beschluss-Nr. 2020/831
- Regierungsrat des Kantons Solothurns (2022). *Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung. Vernehmlassungsentwurf*. Beschluss-Nr. 2022/1759
- Regierungsrat des Kantons Solothurns (2023). *Änderung des Sozialgesetzes; Chancengleichheit, Religion und Integration der ausländischen Bevölkerung sowie Aufhebung der Case- Management-Stelle und der Gemeindearbeitsämter. Vernehmlassungsentwurf*. Beschluss-Nr. 2023/1130
- Rothgang, Heinz & Preuss, Maike (2008). Ökonomisierung der Sozialpolitik? Neue Begründungsmuster sozialstaatlicher Tätigkeit in der Gesundheits- und Familienpolitik. In Adalbert Evers & Rolf G. Heinze (Hrsg.), *Sozialpolitik, Ökonomisierung und Entgrenzung* (S. 31-48). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Sabatier, Paul A. & Weible Christopher M. (2007). The Advocacy Coalitions Framework: Innovations and Clarifications. In Paul A. Sabatier (Hrsg.), *Theories of the policy process* (2nd ed., S. 189-220). Boulder: Westview Press.
- Sabatier, Paul A. (1993). Policy Change over a Decade or More. In Paul A. Sabatier & Hank C. Jenkins-Smith (Hrsg.), *Policy Change and Learning. An Advocacy Coalition Approach* (S. 13-40). Boulder: Westview Press.
- Sager, Fritz, Ingold, Karin & Balthasar, Andreas (2018). *Policy-Analyse in der Schweiz* (2. Aufl.). Zürich: NZZ-Libro.
- Salheiser, Axel (2019). Natürliche Daten: Dokumente. In Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (2. Aufl., S. 1119-1134). Wiesbaden: Springer-Verlag.

- Scherschel, Karin, Streckeisen Peter & Krenn, Manfred (Hrsg.), (2012). *Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäischer Länder im Vergleich*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Schmid, Werner (2017). Dokumentenanalyse in der Organisationsforschung. In Stefan Liebig, Wenzel Matiaske & Sophie Rosenbohm (Hrsg.), *Handbuch Empirische Organisationsforschung* (S. 443-466). Wiesbaden: Springer-Verlag.
- Schubert, Klaus & Nils C. Babelow (2009). Politikfeldanalyse: Dimensionen und Fragestellungen. In Klaus Schubert & Nils C. Babelow (Hrsg.), *Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0* (S. 1-24). München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Seithe, Mechthild (2012). *Schwarzbuch Soziale Arbeit* (2. durchgesehene und erweiterte Aufl.). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Sozialgesetz des Kanton Solothurn vom 31. Januar 2007 (SR 831.1).
- Staatskanzlei Kanton Solothurn (ohne Datum). *Legislaturplan 2021 – 2025*. Gefunden unter https://so.ch/fileadmin/internet/regierungsrat/pdf/LP_2021-2025_Druckausgabe_def_inkl_Umschlag.pdf
- Stadelmann-Steffen, Isabelle & Leemann, Lucas (2022). Direkte Demokratie. In Yannis Papadopoulos, Pascal Sciarini, Adrian Vatter, Silja Häusermann, Patrick Emmenegger & Flavia Fossati (Hrsg.), *Handbuch der Schweizer Politik. Manuel de la politique suisse* (7. Aufl., S. 167-186). Basel: Schwabe Verlagsgruppe.
- Steinke, Ines (2012). Gütekriterien qualitativer Forschung. In Uwe Flick, Ernst von Kardorff & Ines Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (9. Aufl., S. 319-331). Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Stelzer-Orthofer, Christine (2008). Aktivierung und Soziale Kontrolle. In Josef Bakic, Marc Diebäcker & Elisabeth Hammer (Hrsg.), *Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch* (S. 11-24). Wien: Erhard Löcker GesmbH.
- Streckeisen, Peter (2012). Steigende Erwerbslosigkeit und Prekarität in der Schweiz: Das Ende eines «Sonderfalls». In Karin Scherschel, Peter Streckeisen & Manfred Krenn (Hrsg.), *Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäischer Länder im Vergleich* (S. 47-74). Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Strohmeier Navarro Smith, Rahel (2020). Sozialstaat (aktivierender). In Jean-Michel Bonvin, Pascal Maeder, Carlo Knöpfli, Valérie Hugentobler & Ueli Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik* (S. 488-490). Zürich und Genf: Seismo Verlag.
- Studer, Melanie (2020). Solidarität. In Jean-Michel Bonvin, Pascal Maeder, Carlo Knöpfli, Valérie Hugentobler & Ueli Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik* (S. 523-525). Zürich und Genf: Seismo Verlag
- Vatter, Adrian (2020). *Das politische System der Schweiz* (4. Aufl.). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Vatter, Adrian (2022). Föderalismus. In Yannis Papadopoulos, Pascal Sciarini, Adrian Vatter, Silja Häusermann, Patrick Emmenegger & Flavia Fossati (Hrsg.), *Handbuch der Schweizer Politik. Manuel de la politique suisse* (7. Aufl., S. 135-166). Basel: Schwabe Verlagsgruppe.

Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden [VSEG]. (2017). Statuen. [Autor]. Gefunden unter https://www.vseg.ch/fileadmin/Inhalte/VSEG/VSEG_Ueberuns/Portrait/Statuten_VSEG_unterzeichnet.pdf

Verfassung des Kantons Solothurn vom 08. Juni 1986 (SR 111.1).

Verwaltung (2024). Gefunden unter <https://so.ch/verwaltung/>

Wyer, Bettina (2014). *Der standardisierte Arbeitslose. Langzeitarbeitslose Klienten in der aktivierenden Sozialpolitik*. Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Zusammenschluss mit der BDP (ohne Datum). Gefunden unter <https://www.easyvote.ch/de/die-mitte>

Zusammensetzung (ohne Datum). Gefunden unter <https://so.ch/parlament/in-kuerze/zusammensetzung/>

8. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Ausgaben für Sozialleistungen nach Regime und nach Funktion (BFS, 2023, S. 45)	6
Abbildung 2: Schema zur sozialen Sicherung (BFS, 2023, S. 43).....	7
Abbildung 3: Überblick über die Zuständigkeit in einzelnen Leistungsfeldern (Baumgartner, Baur, Dittmann & Sommerfeld, 2015, S. 94).....	12
Abbildung 4: Überzeugungssysteme (Bandelow, 2015, S. 309).....	22
Abbildung 5: Vereinfachtes Grundschema des ACF (Bandelow, 2023, S. 285).....	23
Abbildung 6: Ablauf einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse in 7 Phasen (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 132).....	40

Tabellen

Tabelle 1: Kategoriensystem der Dokumentenanalyse (eigene Darstellung)	34
Tabelle 2: Zuordnung in Überzeugungssysteme anhand der Dokumentenanalyse (eigene Darstellung).....	35
Tabelle 3: Auswahl der Stichprobe entlang der Interviewabfolge (eigene Darstellung).....	37
Tabelle 4: Kategoriensystem ausgehend von der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (eigene Darstellung).....	44
Tabelle 5: Zuordnung in Überzeugungssysteme anhand des zweistufigen qualitativen Vorgehens.....	63

9. Anhang

9.1 Übersicht aller Akteure und Akteurinnen zu den aktivierungspolitischen Vernehmlassungen

1. Änderung des Sozialgesetzes: Chancengleichheit, Religion und Integration der ausländischen Bevölkerung sowie Aufhebung der Case-Management-Stelle und der Gemeindearbeitsämter

SVP Solothurn, 4542 Luterbach
Solothurner Sozialkonferenz SoSoz, 4528 Zuchwil
SOHK Solothurner Handelskammer, 4500 Solothurn
Grüne Kanton Solothurn, 4500 Solothurn
VSEG Verband Solothurner Einwohnergemeinden, 4564 Obergerlafingen
SP Sozialdemokratische Partei Kanton Solothurn, 4500 Solothurn
Beauftragte für Information und Datenschutz, Baslerstrasse 40, 4509 Solothurn
Die Mitte Kanton Solothurn, 4500 Solothurn
FDP. Die Liberalen Kanton Solothurn, 4500 Solothurn
kgv KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn, 4500 Solothurn
Stadt Olten, 4601 Olten
Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz SIKO, 2544 Bettlach

2. Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung;

SVP Solothurn, 4542 Luterbach
Anita Berner
SOHK Solothurner Handelskammer, 4500 Solothurn
Grüne Kanton Solothurn, 4500 Solothurn
VSEG Verband Solothurner Einwohnergemeinden, 4564 Obergerlafingen
SP Sozialdemokratische Partei Kanton Solothurn, 4500 Solothurn
Evangelische Volkspartei Kanton Solothurn
Die Mitte Kanton Solothurn, 4500 Solothurn
FDP. Die Liberalen Kanton Solothurn, 4500 Solothurn
Einwohnergemeinde Breitenbach
Einwohnergemeinde Dornach
Einwohnergemeinde Kestenholz
Einwohnergemeinde Olten
Grünliberale Partei Kanton Solothurn
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH
Stadt Solothurn
Stadt Grenchen
Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn VGSo
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn LSO
Verein der Logopädinnen und Logopäden des Kantons Solothurn VLS
Verein Kindertagesstätten Kanton Solothurn VKSO
Einwohnergemeinde Egerkingen

3. Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern

SVP Solothurn, 4542 Luterbach
AvenirSocial Region Nordwestschweiz
Caritas Solothurn
Grüne Kanton Solothurn, 4500 Solothurn
VSEG Verband Solothurner Einwohnergemeinden, 4564 Obergerlafingen
SP Sozialdemokratische Partei Kanton Solothurn, 4500 Solothurn
Evangelische Volkspartei Kanton Solothurn 2/3
Die Mitte Kanton Solothurn, 4500 Solothurn
CVP Kanton Solothurn
FDP. Die Liberalen Kanton Solothurn, 4500 Solothurn
Einwohnergemeinde Recherswil 3
Fachstelle kompass
Obergericht Solothurn
Pro Infirmis Aargau-Solothurn
Grünliberale Partei Kanton Solothurn
Pro Senectute Kanton Solothurn
Stadt Solothurn
Regionalverein Olten-Gösigen-Gäu (OGG)
Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn VGSo
Schuldenberatung Aargau – Solothurn
Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB)
Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn (SRK)
Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz (SIKO)

4. Sozialgesetz

AHV-Ausgleichskasse Metzger, 3013 Bern
Ausgleichskasse der Uhrenindustrie ALFA, 2502 Biel/Bienne
Arbeitsgemeinschaft Soloth. Jugendverbände, ASJV, Frau Liselotte Zimmerli-Züllig, 4632 Trimbach
Ausgleichskasse agrapi, 3005 Bern
Ausgleichskasse Berner Arbeitgeber, 3007 Bern
Ausgleichskasse der Privatkliniken Schweiz, 3007 Bern
Ausgleichskasse EXFOUR, 4052 Basel
Ausgleichskasse Schweiz. Baumeisterverband, 8006 Zürich
Bau- und Justizdepartement, Departementssekretariat, Rötihof, 4500 Solothurn
Baumeisterverband des Kantons Solothurn, 4500 Solothurn
Blumenhaus Sonderschulheim, 4586 Kyburg-Buchegg
Bürgergemeinden und Waldeigentümer Kanton Solothurn BWSO, Sekretariat, Herr Geri Kaufmann, 4500 Solothurn
Caritas Kanton Solothurn, 4500 Solothurn
Cerebral Vereinigung, F. Mutti, 3380 Wangen an der Aare
Coiffure u. Esthétique, 3013 Bern
CVP Christlichdemokratische Volkspartei des Kantons Solothurn, Sekretariat, Mara Studer, 4703 Kestenholz
Die Schreiner, Sozialkassen, Zürich
Einwohnergemeinde Gempfen, 4145 Gempfen
Einwohnergemeinde Gretzenbach, 5014 Gretzenbach
Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf
Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, 4600 Olten
Fachkommission Alter, Feldbrunnen
Familienausgleichskasse Coiffeure Suisse, Schönenwerd
Familienausgleichskasse des Basler Volkswirtschaftsbundes, 4051 Basel

Familienausgleichskasse des soloth. Gewerbes, GEFASO, 4500 Solothurn
Familienausgleichskasse PROMEA, 8952 Schlieren
FdP, Freisinnig-demokratische Partei des Kantons Solothurn, Sekretariat, 4500 Solothurn
Finanzdepartement, Departementsekretariat, 4500 Solothurn
GeKom GmbH, Personal- und Organisationsberatung
Gemeinschaft soloth. Alters- und Pflegeheime, Olten
Gesellschaft für Aerztinnen und Aerzte des Kantons Solothurn (GAeSO), Schönenwerd
Gesundheitsamt, Solothurn
Gewerkschaftsbund des Kantons Solothurn, GbS, Solothurn
Grüne Kanton Solothurn, Solothurn
IMOREK, AHV-Ausgleichskasse, Bern
insieme Vereinigung zur Förderung geistig Behinderter, Solothurn
interieursuisse, Solothurn
Invalidenversicherungs-stelle des Kantons Solothurn, Solothurn
Kaiser Urs, Solothurn
Kantonalverband für Hotellerie und Restauration, Olten
Katholischer Frauenbund des Kantons Solothurn, Solothurn
Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn, Olten
KunststoffVerband Schweiz, Aarau
Lungenliga Solothurn, Solothurn
Metzgermeister des Kantons Solothurn, Egerkingen
Oberamt Olten-Gösgen, Olten
Obergericht des Kantons Solothurn, Solothurn
Perspektive, Solothurn
Pro Infirmis, Solothurn
Pro Senectute Kanton Solothurn, Solothurn
Psychiatrische Dienste des Kantons Solothurn, Solothurn

Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung, Balm b. Messen
Regionthal, Balsthal
santésuisse, Baden
Schweiz. Berufsverband der Sozialpädagoginnen, Zuchwil
Schweizer Optikverband SOV, Olten
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, Solothurn
Solodaris Verein Psychisch kranke Menschen, Solothurn
Soloth. Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invaliden-Fürsorge, SAGIF, Gerlafingen
Soloth. Bauernverband, SOBV, Solothurn
Soloth. Interkonnessionelle Konferenz, SIKO, Grenchen
Solothurner Handelskammer, Solothurn
Solothurnischer Anwaltsverband, Solothurn
Sozialberatung Dorneck-Thierstein, Breitenbach
Sozialdirektion Olten, Olten
SP, Solothurn
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit Kanton Solothurn
Spitex, Solothurn
Stadt Grenchen, Sadtpräsidium/Stadtkanzlei
Stadt Grenchen, Sozialamt, Grenchen
Suissetec Schweiz.-Lichtensteinischer Gebäudetechnikverband
SVP, Solothurn
Syna Regionalsekretariat, Solothurn
VEBO, Oensingen
Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn, Dulliken
Verband des Schweiz. Baumaterial-Handels, Zürich
Verband Schweiz. Fachgeschäfte für Linoleum, Spezialbodenbeläge, Teppiche und Parkett, VSLT, Aarau
Verband Solothurner Einwohnergemeinden, VSEG, Zuchwil

Vereinigung solothurnischer Bankinstitute, Solothurn
Verwaltungsinterne Gleichstellungskommission, Solothurn
vpod, ssp Aargau/Solothurn, Aarau
Konferenz der Soloth. Sonderschulheime, SOSCHKO, Kyburg-Buchegg
Gemeinderat Däniken, Däniken
Departement für Bildung und Kultur, Solothurn
Regional Verein OGG Olten-Gösigen Gäu, Schönenwerd
Einwohnergemeinde Bettlach, Sozialamt
Insos Präsident, P.Marti
behinderten forum, Basel

9.2 Auswertungsbasis der Dokumentenanalyse

Kategorie	Textpassagen (inkl. Angaben zu den Akteuren/Akteurinnen und Stellungnahmen (S))
Gegenleistung	<p>Das Prinzip der Gegenleistung hat sicher seine Berechtigung. Allerdings müssen auch die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Gegenleistungen auch tatsächlich erbracht werden können. (SP, S4)</p> <p>Von zentraler Bedeutung ist für uns der Ansatz von Paragraph 147 des Entwurfes, demzufolge Sozialhilfe auf der Basis einer individuellen Zielvereinbarung (Hilfeplan) gewährt wird, das heisst, die aktive Mitwirkung der hilfesuchenden Personen voraussetzt, und auf dem Prinzip der Gegenleistung beruht. (FDP, S4)</p> <p>Die Forderung nach Gegenleistung in der Sozialhilfe unterstützen wir. Dies entspricht im Übrigen auch den Bestrebungen der SKOS: Wenn ein Sozialhilfeempfänger substanzielle Gegenleistung erbracht hat, sollte der Staat im Gegenzug aber auf die Rückforderung sowie auf die Geltendmachung der Verwandtenunterstützung verzichten. (Die Mitte, S4)</p>
Sanktionierung	<p>«In diesem Zusammenhang erwarten wir, dass mögliche Sanktionen auch tatsächlich ergriffen werden. (Die Mitte, S1)</p> <p>Nicht-kooperatives Verhalten einer zu integrierenden Person muss bei allfälligen sozialen</p>

	Unterstützungsmassnahmen berücksichtigt werden. (SVP, S1)
Investition	<p>Wir begrüssen die flächendeckende Angebotserweiterung sehr und haben die grundsätzliche Einführung wie die Pilotangebote in den Gemeinden im politischen Prozess unterstützt. (Grüne, S2)</p> <p>Die positiven Effekte der frühen Sprachförderung entlasten die Volksschule und wirken sich langfristig finanziell positiv aus. (SP, S2)</p> <p>Wir begrüssen die Nennung der Frühen Förderung ausdrücklich. (Grüne, S3)</p> <p>Wir begrüssen, dass für den Bereich der Frühen Förderung zusätzliche Ausgaben getätigt werden sollen. (SP, S3)</p> <p>Die frühe Förderung als Pflichtleistungsfeld und die Finanzierung von Angeboten der frühen Förderung muss verbindlicher geregelt werden. (SP, S3)</p> <p>Wir begrüssen ausdrücklich die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, wonach Kantone und Gemeinden familienergänzende Betreuungsangebote unterstützen können. (SP, S4)</p> <p>Die CVP unterstützt die Anliegen der familienergänzenden Betreuung als wichtiges gesellschaftliches Anliegen. (Die Mitte, S4)</p>
Integration	dass die frühe Sprachförderung einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren dafür ist einerseits eine erfolgreiche Integration umsetzen zu können. (VSEG, S2)

	<p>Die Unterstützung von Sprach- und Integrationskursen für ausländische Staatsangehörige ist ein zentrales Anliegen und ein Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. (Grüne, S1)</p> <p>Für uns geht es hier auch um Integration. (Grüne, S2)</p>
Ablehnung von Investition	<p>Die SVP lehnt die frühe Sprachförderung grundsätzlich ab. (SVP, S2)</p> <p>Die neue Aufnahme von Bestimmungen über familienergänzende Betreuungsangeboten kommt für uns einem Ausbau von Leistungen gleich. Wir lehnen deshalb mit Blick auf die aktuelle Finanzlage des Kantons Solothurns ab. (SVP, S4)</p> <p>Abs. 1 lit c) ist dahingehend anzupassen, dass der Begriff «fördert Projekte» durch «kann konkrete Projekte finanziell unterstützen» ersetzt wird. Fördern heisst leider oft Bedürfnisse schaffen, die eigentlich nicht vorhanden sind! (SVP, S4)</p>
Prävention	<p>Spätere Unterstützungen und Probleme, welche grosse Kosten verursachen können, können damit eventuell frühzeitig vermieden werden. (Die Mitte, S2)</p> <p>Im Bereich Kinderschutz, Frühförderung, Vormundschaftswesen und Beratung sollen Beiträge nicht mehr über Sozialhilfe abgerechnet werden. Massnahmen, die in diesen Bereichen angeordnet werden, sollen über eine begrenzte Leistungspflicht der Eltern erfolgen. Erfolge in diesem Gebiet sind von hohem öffentlichem Interessen und sparen später im Sinne von konkreten präventiven Massnahmen hohe Kosten. (SP, S4)</p> <p>Als wichtigstes Mittel in der Suchtproblematik erachtet die CVP die Prävention. (Die Mitte, S4)</p>

Prävention wird abgelehnt	Dieser Bereich öffnet für sogenannte «karitative» Einrichtungen Tür und Tor, um sich am immer grösser werdenden Kuchen der Sozialwerke ihren Teil abzuschneiden. Wir lehnen diesen Paragraphen in der vorliegenden Form ab. (SVP, S4)
Eigenverantwortung	<p>Jeder, der wirklich will, kann sein Potential ausschöpfen. (SVP, S1)</p> <p>Ein solches Angebot muss nicht durch den Steuerzahler, sondern eigenverantwortlich von den jeweils zugewanderten Familien getragen werden. (SVP, S2)</p> <p>Die SVP Kanton Solothurn lehnt die überarbeitete Vorlage entschieden ab. Sie widerspricht dem Subsidiaritätsgrundsatz und unterhöhlt die Eigenverantwortung. (SVP, S3)</p> <p>Familie und Elternschaft soll Privatsache bleiben. (SVP, S3)</p> <p>Freiwilligenarbeit soll durch freiheitliche Rahmenbedingungen gefördert werden. (SVP, S3)</p> <p>Der generelle Umgang der Bevölkerung mit Geld ist Privatsache und bedarf keiner Intervention durch den Staat. (SVP, S3)</p> <p>Freiwillig soll freiwillig bleiben! (SVP, S3)</p> <p>Elternbildung und sogenannt «frühe Förderung» sind Privatsache und sollen es auch bleiben. (SVP, S3)</p>

	<p>Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Gesetzestext lässt hingegen wenig Spielraum, vernachlässigt das freiwillige, ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Engagement in diesen Bereichen und greift zu tief in die Eigenverantwortung von Familien und Bevölkerung ein. (SVP, S3)</p>
--	---

9.3 Vorlage der Mailanfrage

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich wende mich im Rahmen meiner Masterthesis im Bereich der Sozialen Arbeit an Sie.

Die Masterthesis setzt sich mit der Sozialpolitik des Kantons Solothurn im Zeitraum von 2004 bis 2023 auseinander. Im Fokus stehen Ansätze der aktivierenden Sozialpolitik. Das Erkenntnisinteresse liegt bei der Identifizierung der Akteure im Bereich der Sozialpolitik sowie der Koalitionsbildung zwischen den Akteuren.

Daher möchte ich Sie anfragen, ob sich jemand aus Ihrer Partei /Ihrem Verband für ein Interview zu diesem Thema zur Verfügung stellen würde.

Das Interview dauert ca. 60 Minuten. Der Ort der Interviewdurchführung darf gerne von Ihnen festgelegt werden. Auch kann der Interviewleitfaden vorgängig zugestellt werden.

Das Interview wird akustisch aufgezeichnet. Alle persönlichen Daten werden bei der Abschrift anonymisiert, so dass keine Bezüge zur Person hergestellt werden können.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung und freue mich auf die Kontaktaufnahme Ihrerseits.

Freundliche Grüsse

Christina Burgunder

9.4 Interviewleitfaden

Informationsphase

-Aufklärung über die Arbeit: Politikfeldanalyse im Kanton SO zur Sozialpolitik. Schwerpunkt Aktivierungspolitik. Analyse von Stellungnahmen zu Vernehmlassungen im Zeitraum von 2004 bis 2023, Interviews mit relevanten Akteuren und Akteurinnen.

-Erläuterung der Datenverwertung und Unterschreiben der Einverständniserklärung

-Audioaufnahme starten

Aufwärm- und Einstiegsphase

1. Vor welchen Herausforderungen steht die Sozialpolitik im Kanton Solothurn aus Ihrer Sicht?

Hauptphase: Übergeordnete Aspekte der Aktivierenden Sozialpolitik

1. Wo gibt es aus Ihrer Sicht Aspekte der aktivierenden Sozialpolitik im Kanton Solothurn (z.B. Gesetze, Massnahmen, Programme)?
2. Welche Ziele können aus Ihrer Sicht durch aktivierende Sozialpolitik erreicht werden?
3. Wo erkennen Sie Kritikpunkte oder Gefahren der aktivierenden Sozialpolitik?

Hauptphase: Fragen zu Aspekten aus den Vernehmlassungen

Nun kommen wir zu weiteren, spezifischeren Fragen zur aktivierenden Sozialpolitik. Die Fragen sind abgeleitet aus den vier aktivierungspolitischen Vernehmlassungen und stellen übergeordnete Fragen dar.

1. Wie kann das Ziel der Integration der ausländischen Bevölkerung aus Ihrer Sicht erreicht oder verbessert werden?
2. Wie stehen Sie zum Programm start.integration? Wie dadurch das Ziel der Integration der ausländischen Bevölkerung erreicht?
3. - Vier Bereiche abfragen: Informieren; Fördern; Sanktionieren; Fordern

4. Wie bewerten Sie die Angebote im Bereich der frühen Förderung im Kanton Solothurn?
 -Was kann aus Ihrer Sicht durch frühe Förderung erreicht werden?
 (z.B. frühe Sprachförderung)

5. Wie steht es um das Angebot im Bereich der Prävention im Kanton Solothurn?
 (z.B. Budget- und Schuldenberatung als Präventives Angebot)

6. *Eigenverantwortung* steht in der Sozialpolitik immer wieder im Fokus. Beispielsweise wird dies beim Integralen Integrationsmodell hervorgehoben. Wie stehen Sie zum Aspekt der Eigenverantwortung?
 -Wo gibt es hierbei Chancen und wo Risiken?
 (z.B. Kritik, dass zu viel gesetzlich geregelt wird in Selbsthilfe, Stärkung und Befähigung von Eltern)

Akteure und Akteurinnen

Nun geht es weiter mit Fragen rund um die Akteure/Akteurinnen der Sozialpolitik im Kanton Solothurn.

1. Welches sind aus Ihrer Sicht relevante Akteure/Akteurinnen im Bereich der Sozialpolitik im Kanton Solothurn?
 -Sehen Sie folgende Akteure/Akteurinnen als relevant an: (SP; Grüne; Die Mitte; FDP; SVP; VSEG)

2. Wieso sind diese Akteure/Akteurinnen aus Ihrer Sicht relevant? Wie zeigt sich diese Relevanz für Sie?

Koalitionen

1. Mit welchen anderen Akteuren/Akteurinnen teilen Sie ähnliche politische Überzeugungen?

2. Benenne Sie bitte diese politischen Überzeugungen konkret im Bereich der Sozialpolitik.

3. Inwiefern arbeiten Sie mit anderen Akteuren/Akteurinnen zusammen, die ähnliche politische Überzeugungen teilen?
4. Wie sieht diese Zusammenarbeit konkret aus?
 -Gibt es eine Zusammenarbeit beim Verfassen von Stellungnahmen?

Ausblick und Abschlussphase

1. Gibt es noch etwas das Sie ergänzen möchten?
2. Haben Sie noch Rückfragen?
3. Weiteres Vorgehen aufzeigen
(*Bedanken, Verabschiedung*)

9.5 Studieninformation und Einverständniserklärung

Zweck der Interviews

Das Interview wird im Rahmen der Master-Thesis in Sozialer Arbeit durchgeführt. Die Master-Thesis setzt sich mit der Sozialpolitik des Kantons Solothurn im Zeitraum von 2004 bis 2023 auseinander. Im Fokus stehen Ansätze der aktivierenden Sozialpolitik. Das Erkenntnisinteresse liegt bei der Identifizierung der Akteure im Bereich der Sozialpolitik sowie der Koalitionsbildung zwischen den Akteuren.

Datenschutz

Das Interview wird mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und anschliessend transkribiert und ausgewertet. Die durch das Interview erhaltenen Daten werden anonymisiert und nicht an Dritte weitergegeben. Die aus dem Interview entstandenen Aufnahmen und Transkriptionen werden nach Abschluss des Studierendenprojektes unwiderruflich gelöscht. Es ist der zum Interview einwilligenden Person überlassen, ob sie sämtlich gestellte Fragen beantworten möchte. Eine Nicht- oder nur partielle Teilnahme am Interview hat keine rechtlichen Folgen und die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weder Primär- noch Sekundärdaten werden Forschungsdatenbanken zur Verfügung gestellt.

Die unterzeichnende Person nimmt den Zweck des Interviews zur Kenntnis und stimmt dem Datenschutz zu. Sie willigt ein, am Interview freiwillig teilzunehmen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Die unterzeichnende Person möchte die Ergebnisse der Befragung in Form eines Kurzberichtes zugestellt bekommen. (Bitte ankreuzen, sofern erwünscht).